



Gemeinde  
Edingen-Neckarhausen

# Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Edingen-Neckarhausen



EDINGEN-NECKARHAUSEN

*Eine europäische Gemeinde*



Partnerstadt  
Plouguerneau

Donnerstag, 2. Juli 2020

Ausgabe: 27 / Seite 1

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN & MITTEILUNGEN DER GEMEINDE

### Bericht aus dem Gemeinderat

Vor Eintritt in die Tagesordnung verabschiedete Bürgermeister Simon Michler den stellvertretenden Bau- und Umweltamtsleiter Raimund Hartmann in den Ruhestand.

Am Mittwoch, 24.06.2020 tagte der Gemeinderat in der Eduard-Schläfer-Halle unter Vorsitz von Bürgermeister Simon Michler öffentlich und fasste folgende Beschlüsse:

#### 1. Fragestunde der Bürger\*innen

Keine

#### 2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Die in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 20.05.2020 gefassten Beschlüsse werden nach § 35 Abs. 1 GemO öffentlich bekannt gegeben.

- Der Gemeinderat stimmte der Beförderung des Gemeindevorstandsrats Dominik Eberle zum Gemeindeoberamtsrat zum 01.06.2020 zu.
- Der Gemeinderat stimmte der Beförderung des Gemeindeoberinspektors Benjamin Gerhold zum Gemeindevorstandsmann zum 01.06.2020 zu.

#### 3. Entwicklung und Erweiterung des Sport- und Freizeitzentrums

##### - Auftragsvergabe zur Umwandlung des vorhandenen Rasenplatzes in einen Kunstrasenplatz -

Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom Submissionsergebnis der öffentlichen Ausschreibung und dem Vergabevorschlag. Die Submission fand am 27.05.2020 statt. Der Gemeinderat beschloss den Auftrag an die Firma Becker GmbH aus Zuzenhausen zu vergeben, die aus der Bewertungsmatrix und dem wirtschaftlichsten Angebotspreis hervorgegangen ist. Der Auftragnehmer beabsichtigt die Verlegung eines Kunstrasenprodukts der Fa. polytan, Modell „LigaTurf Motion CP 232 22/8“. Der Angebotspreis liegt bei 651.346,39 Euro brutto.

#### 4. Neubau der 6-gruppigen Kita „Neckar-Krotten“ auf dem Grundstück Goethestraße 16 a

#### - Auftragsvergabe Estricharbeiten -

Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom Submissionsergebnis und dem Vergabevorschlag. Die Submission fand am 27.05.2020 statt. Der Gemeinderat beschloss, die Estricharbeiten an die Fa. Okatar Estrichbau GmbH, Dillingen, mit einer Angebotssumme von 53.349,45 Euro zu vergeben, da diese das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

#### 5. Veräußerung des ehemaligen Tennisgelände "Edingen Südwest" für eine Wohnbebauung mit vier Mehrfamilienhäusern (24 Wohneinheiten)

In der zweiten Jahreshälfte 2020 ist mit dem Satzungsbeschluss im Bebauungsplanverfahren "Südwest Edingen - Teiländerungsplan V (Erweiterung Wohnen Hundert Morgen)" zu rechnen. Auf dem ehemaligen Tennisgelände soll auf einer Fläche von rund 2.700 m<sup>2</sup> eine Mehrfamilienhausbebauung (4 Häuser mit 24 Wohneinheiten) entstehen.

Die Auslobung des Investorenauswahlverfahrens wird von Herrn Dr. Naumer, Naumer-Architekten Mannheim, betreut. Parallel zur Vorbereitung des Investorenauswahlverfahrens wurden die rechtlichen Grundlagen geschaffen, um alle für die Vergabe des Grundstücks notwendigen Regelungen festzulegen (Kaufvertrag, Städtebaulicher Vertrag etc.). Die Verwaltung wird hierbei von der Kanzlei für Kommunalberatung, Herr Dr. Schöneweiß, Freiburg, unterstützt.

#### Vergabeverfahren:

Bei dieser Grundstücksvergabe ist im Rahmen der Auslobung vorgesehen, dass eine Wertung im Zweiumschlagverfahren erfolgt.

In Stufe 1 beurteilt die Jury die Wettbewerbsarbeiten nach den Kriterien der städtebaulichen und freiräumlichen Qualität, architektonische und gestalterische Qualität, Wirtschaftlichkeit des Freianlagenkonzeptes, ökologische Qualität der Bauweise und des Energiekonzeptes sowie dem Nutzungskonzept und den sozialen Aspekten. Die Platzierung in den Preisrängen geht mit maximal 70% in die Gesamtbewertung ein.

Das Kaufpreisangebot mit Finanzierungskonzept wird in Stufe 2 erst nach abgeschlossener städtebaulich-architektonischen Bewertung der Stufe 1 geöffnet und geht mit maximal 30% in die Gesamtbewertung ein.

Als zusätzliches Vergabekriterium ist vorgesehen, dass

# TVE Sommerlauf 2020

(VIRTUAL RACE) **2020**

Turnverein 1890 Edingen e.V.



**SO LORUN**

am 04. - 05. Juli 2020  
Uhrzeit und Ort selbst wählbar

Die Zeiterfassung und deren Online-Meldung erfolgt auf Vertrauensbasis, z.B. via Sportuhr oder Smartphone.  
Der Erlös wird gespendet.

1,5 km	Schülerlauf	Jg. 2012-2005
3,6 km	Einsteigerlauf	Jg. 2006 und älter
10 km	Hauptlauf	Jg. 2004 und älter
7,5 km	(Nordic) Walking	Jg. 2010 und älter

Ausschreibung und Anmeldung unter:  
[www.turnverein-edingen.de/sommerlauf](http://www.turnverein-edingen.de/sommerlauf)

EDINGEN NECKARHAUSEN  
eine europäische Gemeinde

**BRENNER**  
FAHRZEUGSERVICE


**HÄFNER**  
DIGITALDRUCK

# Sommergeschichten

Kultur im Schloss

## SUNRISE

F.W. Murnau / 1927



Vorverkauf  
VHS-Büro, Hauptstr. 389, OT-Neckarhausen  
VVK-Zeiten: Mo.-Fr. 10-12 Uhr Do. 14-17 Uhr  
Telefon: 06203-808 250  
Mail: [vhs@edingen-neckarhausen.de](mailto:vhs@edingen-neckarhausen.de)  
Eintritt: € 10,-

musikalisch begleitet von:  
**Camu Camu & Joko Mong**

Fr. 10. Juli 2020 / 21 h / Schlossterrasse Neckarhausen

vhs  
KUNST- UND KULTURVERBUND  
EDINGEN-NECKARHAUSEN

SPIN  
MÄCHER

lien  
kultur im art

EDINGEN NECKARHAUSEN  
eine europäische Gemeinde

# SOMMERGESCHICHTEN

Kultur im Schloss

**ALLES IST ANDERS -  
UND DOCH AUCH WIEDER NICHT**

*DIE IMPRO-SHOW*



**SAMSTAG, 11. JULI 2020 - 19:30 UHR**  
**SCHLOSSTERRASSE NECKARHAUSEN**

☆☆☆ **EINTRITT: 10 EURO** ☆☆☆

EDINGEN NECKARHAUSEN  
eine europäische Gemeinde

lien  
kultur im art

SPIN  
MÄCHER

# Sommergeschichten

Kultur im Schloss

## Bunte Sommer Serenade

Tschaikowski, Bernstein,  
Kreisler, Elgar, Paradis

**Anna Lena Denk Erlich - Mezzosopran**  
**Nachum Erlich - Violine**  
**Ana Cho - Klavier**

Vorverkauf  
VHS-Büro, Hauptstr. 389, OT-Neckarhausen  
VVK-Zeiten: Mo.-Fr. 10-12 Uhr Do. 14-17 Uhr  
Telefon: 06203-808 250  
Mail: [vhs@edingen-neckarhausen.de](mailto:vhs@edingen-neckarhausen.de)  
Eintritt: € 10,-

So. 12. Juli 2020 / 17 h / Schlossterrasse Neckarhausen

vhs  
KUNST- UND KULTURVERBUND  
EDINGEN-NECKARHAUSEN

SPIN  
MÄCHER

lien  
kultur im art

EDINGEN NECKARHAUSEN  
eine europäische Gemeinde

6 von 24 Wohneinheiten an ältere Bürgerinnen und Bürger vergeben werden, die sich im Gegenzug dazu verpflichten, ihre Bestandsimmobilie zu verkaufen. Dadurch kann neuer Wohnraum im Bestand - beispielsweise durch Familien - genutzt werden.

#### **Zeitplan:**

- 26.06.2020 Verfahrensbekanntmachung
- 29.06.2020 Auslobung / Zugriff auf Unterlagen online
- bis 10.07.2020 Eingang aller schriftlichen Rückfragen
- bis 20.07.2020 Schriftliche Beantwortung der Rückfragen
- 16.10.2020 SUBMISSION: Abgabe aller Arbeiten (außer Modell)
- 26.10.2020 SUBMISSION: Abgabe Modell
- 05.11.2020 Sitzung Auswahlgremium
- 06.11.2020 Pressekonferenz mit anschließender Eröffnung der Ausstellung

Zeitraum Ausstellung voraussichtlich vom 06.11.2020 bis 20.11.2020.

Der Gemeinderat genehmigte die vorgelegten Ausschreibungsunterlagen (Auslobung, Kaufvertrag inkl. Anlage und Städtebaulicher Vertrag) und stimmte dem vorgestellten Zeitplan zu.

#### **6. Bebauungsplan „HLZ und Gewerbe – In den Milben“ - Festlegung der Inhalte -**

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung auf Antrag der UBL-FDP/FWV-Fraktion abgesetzt.

#### **7. Trinkwasserversorgung Edingen-Neckarhausen Bau einer Druckerhöhungsanlage und Wasserübergabestation durch den Wasserversorgungsverband "Neckargruppe" - Standortfrage -**

Der Gemeinderat hat sich in öffentlicher Sitzung am 10.04.2019 ausgiebig mit dem Thema „Sicherung der Trinkwasserversorgung in Edingen-Neckarhausen“ befasst. Im Ergebnis beschloss der Gemeinderat nach ausführlicher Beratung mehrheitlich, dass Edingen-Neckarhausen als Mitglied des Wasserversorgungsverbandes „Neckargruppe“ zur Sicherung der Trinkwasserversorgung seiner Einwohner (Notversorgung) die Anbindung an das Mannheimer Wassernetz beantragt und befürwortet. Die Verbandsversammlung beschloss, die Anbindung der Trinkwasserversorgung (Notversorgung) an das Versorgungsnetz der MVV Netze zeitnah zu realisieren. Finanziert werden die Anbindung und der Bau der Druckerhöhungsanlage (DEA) vom Verband über eine Kreditaufnahme. Dies wurde im Wirtschaftsplan 2020 entsprechend vorgesehen. Das Ingenieurbüro für Wasser und Boden GmbH (IWB) und die MVV Netze GmbH empfehlen aus technischer Sicht die Errichtung der Druckerhöhungsanlage am Grundstück Flst. Nr. 5943. Dieses befindet sich im Eigentum der Gemeinde Edingen-Neckarhausen. Erst kürzlich erfolgte die Renaturierung dieses Bereichs mit Zuschüssen des NABU Baden-Württemberg im Rahmen des Projekts „Förderung der biologischen Vielfalt in Kommunen“. Rund 11.000 der 15.000 Euro Fördergeld wurden für die Flächenumgestaltung des betreffenden Grundstücks verwendet. Sofern der Bau der DEA auf dem Flst. 5943 aus Sicht der Gemeinde wegen

der erst kürzlich erfolgten Renaturierung nicht verwirklicht werden kann oder soll, hat die Verbandsverwaltung einen weiteren möglichen Standort (Grundstück Flst. 3728/1, Grünanlage Platanenstraße, Anbindung an das Wasserversorgungsnetz der MVV über die Trautenfeldstraße) vorgeschlagen.

Die Ergebnisse der Prüfung und die Kostenschätzung zeigen, dass die letztere Variante der kostengünstigste Standort ist. Unterschiede bestehen nur in der Einbindung der Trinkwasserleitung der Neckargruppe. In der Platanenstraße ist eine 125er Gemeindegewässerleitung verbaut, für die Anbindung wird eine 300er Leitung benötigt. Die 125er Leitung ist sanierungsbedürftig und soll in den nächsten zwei Jahren ersetzt werden. Die Gemeinde würde diese Maßnahme mit einem Baukostenzuschuss des Verbandes vorziehen. Da die im Haushaltsplan veranschlagte Maßnahme (Neugasse bis Neurottstraße) in diesem Jahr seitens der Netzgesellschaft nicht durchgeführt werden kann, steht dieses Geld zur Verfügung und kann für diese Baumaßnahme genutzt werden. Die Errichtung der Druckerhöhungsanlage und Wasserübergabestation sollte aus Sicht der Verbands- und Gemeindeverwaltung auf dem Grundstück Flst.Nr. 3728/1 erfolgen.

Der Gemeinderat beschloss, dem Wasserversorgungsverband „Neckargruppe“ das Grundstück Flst. Nr. 3728/1 (Variante 3) zur Errichtung der Druckerhöhungsanlage und Wasserübergabestation für die Trinkwassernotversorgung Edingen-Neckarhausen zur Verfügung zu stellen. Die Überlassung des Grundstücks erfolgt unentgeltlich, da die geplante Trinkwassernotversorgung im Interesse der Gemeinde liegt.

Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag zur Errichtung einer Druckerhöhungsanlage zu. Das Gebäude soll mit einer Wandhöhe von maximal 4,00m und einem Flachdach bzw. flach geneigten Pultdach errichtet werden. Sofern Befreiungen vom Bebauungsplan für die Errichtung der Anlage erforderlich sind, (nicht überbaubare Grundstücksfläche, etc.), werden diese befürwortet. Der Gemeinderat regte an, dass das Gebäude eine extensive Dachbegrünung erhalten soll. Befestigte Flächen sind mit sickerfähigem Pflaster herzustellen. Sofern machbar, wäre eine Einfriedung mit Sträuchern und Hecken sinnvoll, aber auch eine Fassadenbegrünung denkbar.

#### **8. Anträge der Fraktionen**

##### **8.1. Antrag der UBL-FDP/FWV-Fraktion auf Benennung des Neckarwegs in Edingen in "Julius-Helmstädter-Ufer"**

Anlässlich des 75. Todestags am 11. Februar 2020 von Julius Helmstädter, beantragt die UBL-FDP/FWV-Fraktion, zu seinem Gedenken, den Neckarweg, zwischen der Kuhgasse und der Gasse bei der Fa. Kling-Malz, im Ortsteil Edingen in „Julius-Helmstädter-Ufer“ zu benennen. Der Edinger SPD-Gemeinderat, Landtagsabgeordnete und überzeugte Gegner der Nationalsozialisten starb 1945 drei Monate vor Kriegsende als politischer Gefangener – schwer herzkrank – unter ungeklärten Umständen im Konzentrationslager Dachau.

Die CDU-Fraktion erläuterte, dass bereits ein Gedenkstein existiere und die Benennung des Uferwegs den „Bürgermeister-Reinle-Platz“ in ein schlechtes Verhältnis setzen würde.

Die SPD-Fraktion gedachte allen Opfern des Nationalsozialismus. Jedes Opfer habe ein Recht auf Anerkennung und Erinnerung. Es sei ein wichtiger Weg zu erinnern und die Fraktion freue sich bereits heute auf eine würdevolle Einweihungsfeier.

Die anderen Fraktionen befürworteten den Antrag ebenfalls und mahnten, dass eine gelebte Erinnerungskultur wichtig sei.

Der Gemeinderat stimmte dem Antrag zu und beschloss bei einer Gegenstimme des Gemeinderats Lukas Schöfer und drei Enthaltungen der Gemeinderäte Kapp, König und Schläfer den Neckarweg in Edingen, zwischen der Kuhgasse und der Gasse an der Firma Kling-Malz, in „Julius-Helmstädter-Ufer“ zu benennen.

Die Verwaltung wurde beauftragt zwei Schilder (je eins für den Beginn und das Ende des Wegs), eine Gedenktafel sowie einen „Stolperstein“ zu beschaffen und entsprechend anzubringen.

Eine Einweihungsfeier soll in den nächsten Wochen stattfinden.

## 8.2. Anträge zur Geschäftsordnung des Gemeinderats von der Partei "Die Linke"

Die Partei „Die Linke“ stellte folgende Anträge:

1) In die Geschäftsordnung des Gemeinderats wird als § 27a eingefügt: „Der Jugendgemeinderat kann, vertreten von bis zu zwei seiner Mitglieder, sich an Sitzungen des Gemeinderates beteiligen. Er vertritt die Interessen von Kindern und Jugendlichen und hat die Möglichkeit, sich zu sämtlichen Tagesordnungspunkten der öffentlichen Sitzung, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen mittelbar oder unmittelbar betreffen, zu äußern und gehört zu werden (Rede-, Anhörungs- und Antragsrecht). Beschlüsse des Jugendgemeinderats gelten als Vorschläge für den Gemeinderat bzw. seine Ausschüsse und werden dort behandelt. Der Bürgermeister weist einen Sitzplatz am Ratstisch oder an anderer Stelle im Sitzungsraum zu. In die Tagesordnungen von Gemeinderatssitzungen ist regelmäßig ein Tagesordnungspunkt ‘Bericht aus dem Jugendgemeinderat’ aufzunehmen, bei dem Vertreter/innen des Jugendgemeinderates den Gemeinderat über aktuell im Jugendgemeinderat behandelte Themen und Beschlüsse informieren.“

2) In der Geschäftsordnung des Gemeinderats wird § 34 Absatz (e) wie folgt gefasst: „Sitzungen der beschließenden Ausschüsse, die der Vorberatung von Angelegenheiten dienen, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, dienen, können in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung sollen öffentlich erfolgen; bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO muss nichtöffentlich verhandelt werden.“

3) In der Geschäftsordnung des Gemeinderats wird § 2 Absatz 1 wie folgt gefasst: Die Gemeinderäte können sich nach § 32a GemO zu können Fraktionen gebildet werden zusammenschließen. Eine Fraktion muss aus mindestens drei mehreren Gemeinderäten bestehen. Jeder Gemeinderat kann nur einer Fraktion angehören.

(Ergänzung sind unterstrichen, Streichungen durchgestrichen)

Der Gemeinderat befürwortete die Stärkung des Jugendgemeinderats und die damit verbundene stärkere Einbindung der Jugendlichen.

Die CDU- und SPD-Fraktion erachteten Antrag 3, die Anpassung der Fraktionsgröße als schwierig, da diese Entscheidung künftig auch anderen Gruppierungen Fraktionsrechte einräume.

Der Gemeinderat beschloss

- Antrag 1 einstimmig
- Antrag 2 einstimmig
- Antrag 3 mehrheitlich bei sechs Gegenstimmen der Gemeinderäte Bangert, Daners, Jakel, Kapp, König und Zachler und drei Enthaltungen der Gemeinderäte Schläfer, Schöfer und Stahl.

Die geänderte Geschäftsordnung wird in dieser Ausgabe des amtlichen Mitteilungsblatts veröffentlicht.

## 9. Ortskernsanierung Neckarhausen - Schloss und Schlossumfeld

### 9.1. Sanierungsabrechnung und Schlussbericht

Mit Bescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 21.05.2010 wurde die Gemeinde Edingen-Neckarhausen mit der Sanierungsmaßnahme „Neckarhausen – Schloss und Schlossumfeld“ in das Bund-Länder-Programm Städtebaulicher Denkmalschutz DSP aufgenommen. Mit dem Bescheid wurden eine Finanzhilfe in Höhe von 1.400.000 Euro und ein Förderrahmen von 2.333.333 Euro bewilligt.

Mit Bescheid des Regierungspräsidiums vom 03.04.2017 wurden die Finanzhilfe auf 1.680.000 Euro und der Förderrahmen auf 2.800.000 Euro aufgestockt. Mit diesen Mitteln konnte die Sanierungsmaßnahme mit der Schlossmodernisierung und der Neugestaltung des Schlossplatzes erfolgreich abgeschlossen werden.

Die Fraktionen lobten die schönen Ergebnisse der Ortskernsanierung.

Der Gemeinderat billigte die vorgestellte Abrechnung und den Schlussbericht einstimmig.

Der Gemeinderat stellte fest, dass keine Ausgleichsbeträge nach § 153ff BauGB anfallen, da keine privaten Maßnahmen gefördert wurden und von den durchgeführten öffentlichen Maßnahmen keine sanierungsbedingte Wertsteigerung auf die Privatgrundstücke zu erkennen sind.

Der Abschlussbericht und die Schlussabrechnung markieren das Ende der Sanierungsmaßnahme. Somit kann gemäß § 162 BauGB Sanierungssatzung vom 15.09.2010 durch Satzungsbeschluss aufgehoben werden.

### 9.2. Aufhebung der Sanierungssatzung

Der Gemeinderat nahm Kenntnis von den ergänzenden Erläuterungen des Sanierungsberaters zur Aufhebung der Sanierungssatzung und beschloss gem. § 162 Abs. 2 Satz 1 BauGB die beigefügte Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Neckarhausen – Schloss und Schlossumfeld“ vom 15.09.2010.

Die Satzung wird ortsüblich bekannt gegeben (§162 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Die Verwaltung wurde beauftragt, beim Grundbuchamt die Löschung der Sanierungsvermerke zu beantragen.

## 10. Bekanntgaben

Die SPD-Gemeinderatsfraktion hat in einem Schreiben an Bürgermeister Michler über das Förderprogramm „Modellprojekte zur Klimaanpassung und Modernisierung

in urbanen Räumen – Konzeption zur Förderung von Parks und Grünanlagen –“ des Bundes berichtet und die Verwaltung mit der Prüfung einer Bewerbung gebeten. Bürgermeister Simon Michler berichtete, dass die Gemeinde Edingen-Neckarhausen eine Bewerbung für das Bundesförderprogramm eingereicht hat. Das Gelände befindet sich an der Ecke Friedrichsfelder/Kolpingstraße. Bürgermeister Simon Michler und Stabsstellenleitung Thea-Patricia Arras berichteten zudem über die ersten Wochen des Fährbetriebs und erläuterten, dass trotz kleiner Probleme die ersten Wochen erfolgreich verlaufen seien.

### 11. Anfragen aus dem Gemeinderat

Es wurden Fragen der Gemeinderäte beantwortet.

### Bürgermeister Simon Michler verabschiedete Raimund Hartmann in den Ruhestand



*Bild: Nicoline Pilz (Rhein-Neckar-Zeitung)*

Im Bild (v.l.n.r.): Raimund Hartmann und Bürgermeister Simon Michler

Bürgermeister Simon Michler verabschiedete am Mittwoch, 24.06.2020 in der Gemeinderatssitzung den stellvertretenden Bauamtsleiter Raimund Hartmann in den Ruhestand. Hartmann war seit 1993 im Bau- und Umweltamt der Gemeinde beschäftigt und feierte vor nicht allzu langer Zeit sein 40-jähriges Dienstjubiläum. Michler lobte Hartmann als fachlich sehr kompetenten Ansprechpartner, durchsetzungsstark, engagiert und pflichtbewusst. Hartmann unterbrach auch mal seinen Urlaub, falls eine Baustelle dies erforderlich machte. Er begleitete unter anderem die große Rathaussanierung, die Teilsanierung der Pestalozzischule und die Sanierung des Neckarhäuser Schlosses. Er war für das Freizeitbad Neckarhausen zuständig, begleitete den Bau der Wohnanlage am Nussbaum und die Sanierung und den Neubau von Kindergärten. Er verabschiedete sich mit den besten Wünschen für seine Rathauskollegen. Patricia Hauck trat die Nachfolge von Raimund Hartmann an.

### Der Jugendgemeinderat informiert

In der letzten Sitzung des Gemeinderats am Mittwoch, 24.06.2020 stimmte das Gremium den, von der Fraktion „Die Linke“, eingebrachten Antrag zur Geschäftsordnung

des Gemeinderats ab. Der Antrag sieht im Wesentlichen vor, dass sich künftig bis zu zwei Vertreter des Jugendgemeinderates an Sitzungen des Gemeinderats beteiligen können und diese dabei auch die Möglichkeit erhalten, sich zu Themen zu äußern, die mittelbar oder unmittelbar die Jugend betreffen.

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmten dem Antrag einstimmig zu.

Der Jugendgemeinderat Edingen-Neckarhausen freut sich deshalb auf eine zukünftig integrativere Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat.

### Wir gratulieren Altgemeinderätin Hannelore Matt zum 90. Geburtstag

*Bild: Hannelore Schäfer (Mannheimer Morgen)*



Die frühere Gemeinderätin Hannelore Matt, wohnhaft in Ladenburg, wurde am Mittwoch, 01.07.2020, 90 Jahre alt.

Frau Matt vertrat 19 Jahre die SPD im Gemeinderat von Edingen-Neckarhausen, von 1975 bis 1994. Sie war von 1980 bis 1989 zweite Bürgermeister-Stellvertreterin und von 1989 bis 1994 stellvertretende Fraktionssprecherin. Sie war Mitglied in zahlreichen Ausschüssen, zuletzt gehörte sie dem Technischen Ausschuss, dem Sport- und Kulturausschuss, dem Altenpflegeheimausschuss und dem Kindergartenausschuss als Mitglied an. Stellvertretendes Mitglied war sie im Verwaltungsausschuss und in der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Unterer Neckar.

Im Jahr 1994 bekam Sie die Ehrenmedaille des Gemeindetages für Ihre fast 20jährige Tätigkeit im Gemeinderat.

Neben ihrer Mitgliedschaft in zahlreichen Vereinen übernahm sie auch acht Jahre lang Aufgaben als Schöffin am Amtsgericht Heidelberg.

Bürgermeister Simon Michler übermittelte Hannelore Matt zu Ihrem Geburtstag die Glückwünsche der Verwaltung und des Gemeinderates.

### Am 24.06.2020 beschloss der Gemeinderat auf Antrag der Partei „Die Linke“ die Geschäftsordnung zu ändern. (vgl. Bericht aus dem Gemeinderat)

Gemeinde Edingen-Neckarhausen / Rhein-Neckar-Kreis

### Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Auf Grund des § 36 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat sich der Gemeinderat am 24. Juni 2020 folgende Geschäftsordnung gegeben.

#### I. Allgemeine Bestimmungen

##### § 1

#### Zusammensetzung des Gemeinderats, Vorsitzender

(1) Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte).

(2) Bei tatsächlicher oder rechtlicher Verhinderung des Bürgermeisters führt sein Stellvertreter i.S. des § 48 GemO den Vorsitz.

**§ 2****Fraktionen**

**(1) Nach § 32a GemO können Fraktionen gebildet werden. Eine Fraktion muss aus mehreren Gemeinderäten bestehen. Jeder Gemeinderat kann nur einer Fraktion angehören.**

(2) Die Fraktionen wirken bei der Willensbildung und Entscheidungsfindung des Gemeinderats mit. Sie dürfen insoweit ihre Auffassung öffentlich darstellen. Ihre innere Ordnung muss demokratischen und rechtsstaatlichen Grundsätzen entsprechen.

(3) Jede Fraktion teilt ihre Gründung, Bezeichnung, Mitglieder, die Namen des Vorsitzenden und seiner Stellvertreter sowie ihre Auflösung dem Bürgermeister mit.

(4) Die Bestimmungen des § 6 über die Pflicht zur Verschwiegenheit gelten für Fraktionen entsprechend.

-§ 32a Abs. 2 GemO -

**II. Rechte und Pflichten****der Gemeinderäte und der zur Beratung zugezogenen Einwohner und Sachverständigen****§ 3****Rechtsstellung der Gemeinderäte**

(1) Die Gemeinderäte sind ehrenamtlich tätig.

(2) Der Bürgermeister verpflichtet die Gemeinderäte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten.

(3) Die Gemeinderäte entscheiden im Rahmen der Gesetze nach ihrer freien, nur durch das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung. An Verpflichtungen und Aufträge, durch die diese Freiheit beschränkt wird, sind sie nicht gebunden.

-§ 32 Abs. 1 bis 3 GemO-

**§ 4****Unterrichtungsrecht, Akteneinsicht, Anfragerecht der Gemeinderäte**

(1) Eine Fraktion oder ein Sechstel der Gemeinderäte kann in allen Angelegenheiten der Gemeinde und ihrer Verwaltung verlangen, dass der Bürgermeister den Gemeinderat unterrichtet. Ein Viertel der Gemeinderäte kann in Angelegenheiten i.S.v. Satz 1 verlangen, dass dem Gemeinderat oder einem von ihm bestellten Ausschuss Akteneinsicht gewährt wird. In diesem Ausschuss müssen die Antragsteller vertreten sein.

(2) Jeder Gemeinderat kann an den Bürgermeister schriftliche, elektronische oder in einer Sitzung mündliche Anfragen im Sinne des Absatzes 1 Satz 1 stellen. Mündliche Anfragen, die mit keinem Punkt der Tagesordnung in Verbindung stehen, sind erst nach Erledigung der Tagesordnung zulässig.

(3) Schriftliche und elektronische Anfragen sind, sofern es der Gegenstand der Frage zulässt, innerhalb von vier Wochen zu beantworten. Sie können auch am Ende einer Sitzung des Gemeinderats vom Bürgermeister mündlich beantwortet werden. Können mündliche Anfragen nicht sofort beantwortet werden, teilt der Bürgermeister Zeit und Art der Beantwortung mit.

(4) Für Anfragen und Antworten, die wegen des öffentlichen Wohls oder wegen berechtigter Interessen einzelner im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO nicht für die

Öffentlichkeit bestimmt sind, ist eine die Verschwiegenheit gewährleistende Form zu wahren.

(5) Die Absätze 1 und 2 gelten nicht bei den nach § 44 Abs. 3 Satz 3 GemO geheimzuhaltenden Angelegenheiten.

-§ 24 Abs. 3 bis 5 GemO-

**§ 5****Amtsführung**

Die Gemeinderäte und die zur Beratung zugezogenen Einwohner müssen ihre Tätigkeit uneigennützig und verantwortungsbewusst ausüben. Sie sind verpflichtet, an den Sitzungen des Gemeinderats teilzunehmen. Bei Verhinderung ist der Vorsitzende unter Angabe des Grundes rechtzeitig vor der Sitzung zu verständigen. Ist die rechtzeitige Verständigung des Vorsitzenden infolge unvorhergesehener Ereignisse nicht möglich, so kann sie nachträglich erfolgen.

-§§ 17 Abs. 1, 34 Abs. 3 GemO-

**§ 6****Pflicht zur Verschwiegenheit**

(1) Die Gemeinderäte sind zur Verschwiegenheit verpflichtet über alle Angelegenheiten, derer Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist. Über alle in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Angelegenheiten sind die Gemeinderäte und die zur Beratung zugezogenen Einwohner so lange zur Verschwiegenheit verpflichtet, bis sie der Bürgermeister von der Schweigepflicht entbindet. Dies gilt nicht für Beschlüsse, soweit sie nach § 9 Absatz 3 bekannt gegeben worden sind.

(2) Gemeinderäte dürfen die Kenntnis von geheimzuhaltenden Angelegenheiten nicht unbefugt verwerthen. Gegen dieses Verbot verstößt insbesondere, wer aus der Kenntnis geheimzuhaltender Angelegenheiten für sich oder Dritte Vorteile zieht oder ziehen will.

-§§ 17 Abs. 2, 35 Abs. 2 GemO-

**§ 7****Vertretungsverbot**

(1) Die Gemeinderäte dürfen Ansprüche und Interessen eines anderen gegen die Gemeinde nicht geltend machen, soweit sie nicht als gesetzliche Vertreter handeln. Ob die Voraussetzungen dieses Verbots vorliegen, entscheidet der Gemeinderat. Insbesondere darf ein dem Gemeinderat angehörender Rechtsvertreter ein Mandat gegen die Gemeinde nicht übernehmen.

(2) Auf die zur Beratung zugezogenen Einwohner finden die Bestimmungen des Absatzes 1 Anwendung, wenn die zu vertretenden Ansprüche oder Interessen mit der ehrenamtlichen Tätigkeit in Verbindung stehen. Ob diese Voraussetzungen vorliegen, entscheidet der Bürgermeister.

-§ 17 Abs. 3 GemO-

**§ 8****Ausschluss wegen Befangenheit**

(1) Ein Gemeinderat oder ein zur Beratung zugezogener Einwohner darf weder beratend noch entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung einer Angelegenheit ihm selbst oder folgenden Personen einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann:

1. dem Ehegatten oder dem Lebenspartner nach § 1 des

Lebenspartnerschaftsgesetzes (LPartG)

2. einem in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grad Verwandten oder einem durch Annahme an Kindes Statt Verbundenen,

3. einem in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum zweiten Grad Verschwägerten oder als verschwägert Geltenden, solange die die Schwägerschaft begründende Ehe oder Lebenspartnerschaft nach § 1 LPartG besteht, oder

4. einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person.

(2) Dieses Mitwirkungsverbot gilt auch, wenn der Gemeinderat oder der zur Beratung zugezogene Einwohner

1. gegen Entgelt bei jemand beschäftigt ist, dem die Entscheidung der Angelegenheit einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann, es sei denn, dass nach den tatsächlichen Umständen der Beschäftigung anzunehmen ist, dass sich der Gemeinderat deswegen nicht in einem Interessenwiderstreit befindet;

2. oder dessen Ehegatte, Lebenspartner nach § 1 LPartG, Kinder, Eltern, Gesellschafter einer Handelsgesellschaft oder Mitglied des Vorstands, des Aufsichtsrats oder eines gleichartigen Organs eines rechtlich selbständigen Unternehmens sind, denen die Entscheidung der Angelegenheit einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann. Ist der Gemeinderat oder der zur Beratung hinzugezogene Einwohner als Vertreter der Gemeinde oder auf Vorschlag der Gemeinde Organmitglied im Sinne des Satzes 1, besteht kein Mitwirkungsverbot;

3. Mitglied eines Organs einer an der Angelegenheit beteiligten Körperschaft des öffentlichen Rechts ist, die nicht Gebietskörperschaft ist.

oder

4. in der Angelegenheit in anderer als öffentlicher Eigenschaft ein Gutachten abgegeben hat oder sonst tätig geworden ist.

(3) Diese Vorschriften gelten nicht, wenn die Entscheidung nur die gemeinsamen Interessen einer Berufs- oder Bevölkerungsgruppe berührt. Sie gelten ferner nicht für Wahlen zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit.

(4) Der Gemeinderat und der zur Beratung zugezogene Einwohner, bei dem ein Tatbestand vorliegt, der Befangenheit zur Folge haben kann, hat dies vor Beginn der Beratung über diesen Gegenstand dem Vorsitzenden mitzuteilen. Entsprechendes gilt, wenn Anhaltspunkte dieser Art während der Beratung erkennbar werden. Ob ein Ausschlussgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen in Abwesenheit des Betroffenen bei Gemeinderäten der Gemeinderat, bei Mitgliedern von Ausschüssen der Ausschuss, sonst der Bürgermeister.

(5) Wer wegen Befangenheit an der Beratung und Entscheidung nicht mitwirken darf, muss die Sitzung verlassen. Bei öffentlicher Sitzung muss er den für den Gemeinderat bestimmten Bereich verlassen. Bei nichtöffentlichen Sitzungen muss er auch den Sitzungsraum verlassen.

-§ 18 GemO-

### III. Sitzungen des Gemeinderats

#### § 9

##### Öffentlichkeitsgrundsatz,

##### Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

(1) Die Sitzungen des Gemeinderats sind öffentlich. Nicht-

öffentlich darf nur verhandelt werden, wenn es das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen einzelner erfordern; über Gegenstände, bei denen diese Voraussetzungen vorliegen, muss nichtöffentlich verhandelt werden. Über Anträge aus der Mitte des Gemeinderats, einen Verhandlungsgegenstand entgegen der Tagesordnung in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden. (2) Zu den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats hat jedermann Zutritt, soweit es die Raumverhältnisse gestatten.

(3) In nichtöffentlicher Sitzung nach Absatz 1 gefasste Beschlüsse sind nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit oder, wenn dies ungeeignet ist, in der nächsten öffentlichen Sitzung im Wortlaut bekannt zu geben, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen einzelner entgegenstehen.

(4) Die in öffentlicher Sitzung gefassten oder bekannt gegebenen Beschlüsse werden im Wortlaut oder in Form eines zusammengefassten Berichts innerhalb einer Woche nach der Sitzung auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht, sofern sichergestellt ist, dass hierdurch keine personenbezogenen Daten oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse unbefugt offenbart werden.

-§ 35, § 41b Abs. 5 GemO-

#### § 10

##### Verhandlungsgegenstände

(1) Der Gemeinderat verhandelt über Vorlagen des Bürgermeisters, der Ausschüsse und über die dazu gestellten Anträge.

(2) Ein durch Beschluss des Gemeinderats erledigter Verhandlungsgegenstand wird erst erneut behandelt, wenn neue Tatsachen oder neue wesentliche Gesichtspunkte dies rechtfertigen.

#### § 11

##### Sitzordnung

Die Gemeinderäte sitzen nach ihrer Fraktionszugehörigkeit. Kommt keine Einigung zustande, bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Fraktionen unter Berücksichtigung ihrer zahlenmäßigen Stärke im Gemeinderat. Die Sitzordnung innerhalb der Fraktionen wird von deren Vertretern im Gemeinderat festgelegt. Gemeinderäten, die keiner Fraktion angehören, weist der Bürgermeister den Sitzplatz an.

#### § 12

##### Einberufung

(1) Der Gemeinderat ist einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert; er soll jedoch mindestens einmal im Monat einberufen werden. Der Gemeinderat muss unverzüglich einberufen werden, wenn es ein Viertel der Gemeinderäte unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes beantragt. Die Verhandlungsgegenstände müssen zum Aufgabengebiet des Gemeinderats gehören. Satz 2 gilt nicht, wenn der Gemeinderat den gleichen Verhandlungsgegenstand innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt hat. Absatz 2 gilt entsprechend.

(2) Der Bürgermeister beruft den Gemeinderat zu Sitzungen elektronisch mit angemessener Frist, in der Regel mindestens sieben Tage vor der Sitzung, unter Angabe

der Tagesordnung (§13) ein. Dabei werden die für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen beigelegt (§14). In Notfällen kann der Gemeinderat ohne Frist und formlos (mündlich, fernmündlich oder durch Boten) einberufen werden.

(3) Wird zur Erledigung der Tagesordnung eine Sitzung am nächsten Tag fortgesetzt, so genügt die mündliche Bekanntgabe durch den Bürgermeister als Einladung. Gemeinderäte, die bei Unterbrechung der Sitzung nicht anwesend waren, sind unverzüglich zu verständigen.

(4) Zeit, Ort und Tagesordnung öffentlicher Sitzungen sind rechtzeitig ortsüblich bekannt zu geben.

(5) Für den Abruf oder die Übermittlung der Einladung, Tagesordnung und der zur Beratung erforderlichen Beratungsunterlagen kommt ein Ratsinformationssystem zum Einsatz. Der Empfänger ist dafür verantwortlich, dass unbefugte Dritte keinen Zugriff auf Einladung und Beratungsunterlagen nehmen zu können.

-§ 34 Abs. 1 und 2 GemO-

### § 13

#### Tagesordnung

(1) Der Bürgermeister stellt die Tagesordnung für die Sitzungen auf.

(2) Auf Antrag einer Fraktion oder eines Sechstels der Gemeinderäte ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung zu setzen. Die Verhandlungsgegenstände müssen zum Aufgabengebiet des Gemeinderats gehören. Satz 1 gilt nicht, wenn der Gemeinderat den gleichen Verhandlungsgegenstand innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt hat.

(3) Die Tagesordnung enthält Angaben über Beginn und Ort der Sitzung sowie die zur Beratung vorgesehenen Gegenstände, unterschieden nach solchen, über die in öffentlicher und solchen, über die in nichtöffentlicher Sitzung zu verhandeln ist.

(4) Der Bürgermeister kann in dringenden Fällen durch elektronisch auszugebende Nachträge die Tagesordnung erweitern. Er ist berechtigt, Verhandlungsgegenstände unter Angabe des Grundes von der Tagesordnung abzusetzen, solange der Gemeinderat in die Beratung dieser Gegenstände noch nicht eingetreten ist. Dies gilt nicht für Anträge nach Absatz 2.

-§ 34 Abs. 1, § 35 Abs. 1 GemO-

### § 14

#### Beratungsunterlagen

(1) Der Einberufung nach § 12 fügt der Bürgermeister die für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen bei, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen einzelner entgegenstehen. Die Vorlagen sollen die Sach- und Rechtslage darstellen und möglichst einen Antrag enthalten.

(2) Beratungsunterlagen öffentlicher Sitzungen sind unter Beachtung des Datenschutzes grundsätzlich im Sitzungsraum für die Zuhörer auszulegen und auf der Internetseite der Gemeinde zu veröffentlichen.

(3) Die Zusendung von Beratungsunterlagen in Papierform ist nur noch in Ausnahmefällen vorgesehen.

(4) Gemeinderäte dürfen den Inhalt der Beratungsunterlagen öffentlicher Sitzungen, ausgenommen personenbezogene Daten oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse,

zur Wahrnehmung ihres Amtes gegenüber Dritten und der Öffentlichkeit bekannt geben.

(5) Im Übrigen und insbesondere für Beratungsunterlagen für nichtöffentliche Sitzungen gilt § 6.

-§ 34 Abs. 1, § 41b Abs. 4 GemO-

### § 15

#### Verhandlungsfähigkeit und Verhandlungsleitung

(1) Der Gemeinderat kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen.

(2) Der Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Verhandlungen des Gemeinderats. Die Sitzung wird geschlossen, wenn sämtliche Verhandlungsgegenstände erledigt sind oder wenn die Sitzung wegen Beschlussunfähigkeit des Gemeinderats oder aus anderen dringenden Gründen vorzeitig abgebrochen werden muss.

-§ 36 Abs. 1, 37 Abs. 1 GemO-

### § 16

#### Handhabung der Ordnung, Hausrecht

(1) Der Vorsitzende handhabt die Ordnung und übt das Hausrecht aus. Er kann Zuhörer, die den geordneten Ablauf der Sitzung stören, zur Ordnung rufen und erforderlichenfalls aus dem Sitzungsraum weisen.

(2) Gemeinderäte können bei grober Ungebühr oder bei wiederholten Verstößen gegen die Ordnung vom Vorsitzenden aus dem Beratungsraum verwiesen werden; mit dieser Anordnung ist der Verlust des Anspruchs auf die auf den Sitzungstag entfallende Entschädigung verbunden. Bei wiederholter grober Ungebühr oder wiederholten Verstößen gegen die Ordnung kann der Gemeinderat ein Mitglied für mehrere, höchstens jedoch für sechs Sitzungen ausschließen. Entsprechendes gilt für sachkundige Einwohner, die zu den Beratungen zugezogen sind.

-§ 36 Abs. 1 und 3 GemO-

### § 17

#### Verhandlungsablauf, Änderung der Tagesordnung durch den Gemeinderat

(1) Die Gegenstände werden in der Reihenfolge der Tagesordnung verhandelt, sofern der Gemeinderat im Einzelfall nichts anderes beschließt.

(2) Die nachträgliche Aufnahme von Gegenständen in die Tagesordnung ist, von Notfällen abgesehen, während der Sitzung nicht möglich.

(3) Der Gemeinderat kann auf Antrag die Verhandlung über einen Gegenstand vertagen. Wird ein solcher Antrag angenommen, so finden eine zweite Beratung und die Beschlussfassung in einer anderen Sitzung statt.

(4) Die Beratung ist beendet, wenn keine Wortmeldungen mehr vorliegen.

(5) Der Gemeinderat kann auf Antrag jederzeit die Aussprache über einen Verhandlungsgegenstand schließen (Schlussantrag). Wird ein solcher Antrag angenommen, ist die Aussprache abzubrechen und Beschluss zu fassen. Über einen Schlussantrag kann erst abgestimmt werden, wenn jede Fraktion und die keiner Fraktion angehörenden Gemeinderäte Gelegenheit hatten, zur Sache zu sprechen.

### § 18

#### Vortrag, beratende Mitwirkung im Gemeinderat



(1) Den Vortrag im Gemeinderat hat der Vorsitzende. Er kann den Vortrag einem Beamten oder Angestellten der Gemeinde oder anderen Personen übertragen.

(2) Der Bürgermeister kann sachkundige Einwohner und Sachverständige zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten zuziehen.

(3) Der Vorsitzende kann, auf Verlangen des Gemeinderats muss er, Beamte oder Angestellte der Gemeinde zu sachverständigen Auskünften zuziehen.

-§ 33 GemO-

### § 19

#### Redeordnung

(1) Der Vorsitzende eröffnet die Beratung nach dem Vortrag (§18 Abs. 1). Er fordert zu Wortmeldungen auf und erteilt das Wort grundsätzlich in der Reihenfolge der Meldungen. Bei gleichzeitiger Wortmeldung bestimmt er die Reihenfolge. Ein Teilnehmer an der Verhandlung darf das Wort erst ergreifen, wenn es ihm vom Vorsitzenden erteilt ist.

(2) Außer der Reihe wird das Wort erteilt zur Stellung von Anträgen zur Geschäftsordnung (§ 21) und zur Berichtigung eigener Ausführungen.

(3) Kurze Zwischenfragen an den jeweiligen Redner sind mit dessen und des Vorsitzenden Zustimmung zulässig.

(4) Der Vorsitzende kann nach jedem Redner das Wort ergreifen, er kann ebenso dem Vortragenden oder zugezogenen sachkundigen Einwohnern und Sachverständigen jederzeit das Wort erteilen oder sie zur Stellungnahme auffordern.

(5) Ein Redner darf nur vom Vorsitzenden und nur zur Wahrnehmung seiner Befugnisse unterbrochen werden. Der Vorsitzende kann den Redner zur Sache verweisen oder zur Ordnung rufen.

### § 20

#### Sachanträge

(1) Anträge zu einem Verhandlungsgegenstand der Tagesordnung (Sachanträge) sind vor Abschluss der Beratung über diesen Gegenstand zu stellen. Der Vorsitzende kann verlangen, dass Anträge schriftlich gestellt werden.

(2) Anträge, deren Annahme das Vermögen, den Schuldenstand oder den Haushalt der Gemeinde nicht unerheblich beeinflussen (Finanzanträge), insbesondere eine Ausgabenerhöhung oder eine Einnahmesenkung gegenüber den Ansätzen des Haushaltsplans mit sich bringen würden, müssen einen nach den gesetzlichen Bestimmungen durchführbaren Vorschlag für die Aufbringung der erforderlichen Mittel enthalten.

### § 21

#### Geschäftsordnungsanträge

(1) Anträge „Zur Geschäftsordnung“ können jederzeit, mit Bezug auf einen bestimmten Verhandlungsgegenstand nur bis zum Schluss der Beratung hierüber, gestellt werden.

(2) Geschäftsordnungsanträge unterbrechen die Sachberatung. Außer dem Antragssteller und dem Vorsitzenden erhält aus jeder Fraktion ein Redner Gelegenheit, zu einem Geschäftsordnungsantrag zu sprechen.

(3) Geschäftsordnungsanträge sind insbesondere

a) der Antrag, ohne weitere Aussprache zur Tagesordnung

überzugehen

b) der Schlussertrag (§ 17 Abs. 5)

c) der Antrag, die Rednerliste zu schließen

d) der Antrag, den Gegenstand zu einem späteren Zeitpunkt in derselben Sitzung erneut zu beraten

e) der Antrag, die Beschlussfassung zu vertagen

f) der Antrag, den Verhandlungsgegenstand an einen Ausschuss zu verweisen.

(4) Ein Gemeinderat, der selbst zur Sache gesprochen hat, kann Anträge nach Abs. 3 Buchst. b und c nicht stellen.

### § 22

#### Beschlussfassung, Beschlussfähigkeit

(1) Im Anschluss an die Beratung wird über die vorliegenden Sachanträge Beschluss gefasst. Der Gemeinderat beschließt durch Abstimmung (§ 23) und Wahlen (§ 24).

(2) Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.

(3) Bei Befangenheit von mehr als der Hälfte aller Mitglieder ist der Gemeinderat beschlussfähig, wenn mindestens ein Viertel aller Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.

(4) Ist der Gemeinderat wegen Abwesenheit oder Befangenheit von Mitgliedern nicht beschlussfähig, muss eine zweite Sitzung stattfinden, in der er beschlussfähig ist, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind; bei der Einberufung der zweiten Sitzung ist hierauf hinzuweisen. Die zweite Sitzung entfällt, wenn weniger als drei Mitglieder stimmberechtigt sind.

(5) Ist keine Beschlussfähigkeit des Gemeinderats gegeben, entscheidet der Bürgermeister an Stelle des Gemeinderats nach Anhörung der nichtbefangenen Gemeinderäte. Ist auch der Bürgermeister befangen, findet § 124 GemO entsprechende Anwendung; dies gilt nicht, wenn der Gemeinderat ein stimmberechtigtes Mitglied für die Entscheidung zum Stellvertreter des Bürgermeisters bestellt.

(6) Bei der Berechnung der „Hälfte bzw. des Viertels aller Mitglieder“ nach den Absätzen 2 und 3 ist von der Zahl der tatsächlichen besetzten Sitze auszugehen. Diese Zahl ergibt sich dadurch, dass von den gesetzlichen Mitgliedern zuzüglich des Bürgermeisters (§ 25 GemO) die Zahl der bei der Wahl nicht besetzten Sitze (§ 26 Abs. 4 KomWG) sowie die Zahl der Sitze, die nach Ausscheiden eines Gemeinderats durch Nachrücken nicht mehr besetzt werden können, abgezogen wird.

(7) Der Vorsitzende hat sich vor der Beschlussfassung über jeden Verhandlungsgegenstand zu überzeugen, ob der Gemeinderat beschlussfähig ist.

-§ 37 GemO-

### § 23

#### Abstimmungen

(1) Anträge sind positiv und so zu formulieren, dass sie als Ganzes angenommen oder abgelehnt werden können. Wird ein Antrag in eine Frage gekleidet, ist sie so zu stellen, dass sie mit Ja oder Nein beantwortet werden kann. Über Anträge zur Geschäftsordnung (§ 21) wird vor Sachanträgen (§ 20) abgestimmt. Bei Geschäftsordnungsanträgen wird über diejenigen, die der sachlichen Weiterbehandlung am meisten entgegenstehen, zuerst

abgestimmt. Über Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Sache wird vor dem Hauptantrag abgestimmt. Als Hauptantrag gilt der Antrag des Vortragenden (§ 18 Abs. 1) oder eines Ausschusses. Liegen mehrere Änderungs- und Ergänzungsanträge zu der gleichen Sache vor, so wird jeweils über denjenigen zunächst abgestimmt, der am weitesten von dem Hauptantrag abweicht.

(2) Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenenthaltungen werden bei der Ermittlung der Mehrheit nicht berücksichtigt. Der Bürgermeister hat Stimmrecht; bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(3) Der Gemeinderat stimmt in der Regel offen durch Handheben ab. Namentlich wird abgestimmt auf Antrag eines Viertels der Gemeinderäte oder des Vorsitzenden. Bei namentlicher Abstimmung richtet sich die Reihenfolge der Stimmabgabe nach der Sitzordnung (§ 11). Der Vorsitzende stellt das Ergebnis der Abstimmung fest. Ist einem Antrag nicht widersprochen worden, so kann er dessen Annahme ohne förmliche Abstimmung feststellen.

(4) Der Gemeinderat kann auf Antrag beschließen, dass ausnahmsweise geheim mit Stimmzetteln abgestimmt wird. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen in § 24 Abs. 2.

- § 37 Abs. 6 GemO-

#### **§ 24 Wahlen**

(1) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Gemeinderats widerspricht. Der Bürgermeister hat Stimmrecht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl, findet im Falle des Satzes 4 ein zweiter Wahlgang statt, für den Satz 3 gilt. Der zweite Wahlgang soll frühestens eine Woche nach dem ersten Wahlgang durchgeführt werden.

(2) Die Stimmzettel sind vom Vorsitzenden bereitzuhalten. Sie werden verdeckt oder gefaltet abgegeben. Der Vorsitzende ermittelt unter Mithilfe eines vom Gemeinderat bestellten Mitglieds oder eines Gemeindebediensteten das Wahlergebnis und gibt es dem Gemeinderat bekannt.

(3) Ist das Los zu ziehen, so hat der Gemeinderat hierfür ein Mitglied zu bestimmen. Der Vorsitzende oder in seinem Auftrag der Schriftführer stellt in Abwesenheit des zur Losziehung bestimmten Gemeinderats die Lose her. Der Hergang der Losziehung ist in die Niederschrift aufzunehmen.

-§ 37 Abs. 7 GemO-

#### **§ 25 Ernennung, Anstellung und Entlassung der Gemeindebediensteten**

(1) Der Gemeinderat entscheidet im Einvernehmen mit dem Bürgermeister über die Ernennung, Anstellung und Entlassung der Gemeindebediensteten. Kommt es zu keinem Einvernehmen, entscheidet der Gemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der anwe-

senden Mitglieder allein. Der Bürgermeister ist zuständig, soweit der Gemeinderat ihm die Entscheidung überträgt oder diese zur laufenden Verwaltung gehört.

(2) Über die Ernennung und Anstellung der Gemeindebediensteten ist durch Wahl Beschluss zu fassen.

-§ 24 Abs. 2, § 37 Abs. 7 GemO-

#### **§ 26 Fragestunde**

(1) Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 10 Abs. 3 und 4 GemO können bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats Fragen zu Gemeindeangelegenheiten stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten (Fragestunde).

(2) Grundsätze für die Fragestunde:

a) Die Fragestunde findet in der Regel zu Beginn der öffentlichen Sitzung statt. Ihre Dauer soll 60 Minuten nicht überschreiten.

b) Jeder Frageberechtigte im Sinne des Absatzes 1 darf in einer Fragestunde 2 Fragen zu der jeweiligen Tagesordnung stellen bzw. sich 2 Mal zu Wort melden. Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen kurzgefasst sein und sollen die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

c) Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Vorsitzende Stellung. Kann zu einer Frage nicht sofort Stellung genommen werden, so wird die Stellungnahme in der folgenden Fragestunde abgegeben. Ist dies nicht möglich, teilt der Vorsitzende dem Fragenden den Zeitpunkt der Stellungnahme rechtzeitig mit. Widerspricht der Fragende nicht, kann die Antwort auch schriftlich gegeben werden. Der Vorsitzende kann unter den Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO von einer Stellungnahme absehen, insbesondere in Personal-, Grundstücks-, Sozialhilfe- und Abgabensachen sowie in Angelegenheiten aus dem Bereich der Sicherheits- und Ordnungsverwaltung.

-§ 33 Abs. 4 GemO-

#### **§ 27 Anhörung**

(1) Der Gemeinderat kann betroffenen Personen und Personengruppen Gelegenheit geben, ihre Auffassung im Gemeinderat vorzutragen (Anhörung). Über die Anhörung im Einzelfall entscheidet der Gemeinderat auf Antrag betroffener Personen und Personengruppen.

(2) Die Anhörung ist öffentlich. Unter den Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO kann die Anhörung auch in Angelegenheiten, für die er zuständig ist, einem Ausschuss übertragen.

(3) Die Anhörung findet vor Beginn einer Sitzung des Gemeinderats oder innerhalb einer Sitzung vor Beginn der Beratung über die die Anzuhörenden betreffende Angelegenheit statt. Hierüber entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall.

(4) Ergibt sich im Laufe der Beratungen des Gemeinderats eine neue Sachlage, kann der Gemeinderat eine erneute Anhörung beschließen.

-§ 33 Abs. 4 GemO-

#### **§ 27a**

**(1) Der Jugendgemeinderat kann, vertreten von bis zu zwei seiner Mitglieder, sich an Sitzungen des Gemein-**

derates beteiligen. Er vertritt die Interessen von Kindern und Jugendlichen und hat die Möglichkeit, sich zu sämtlichen Tagesordnungspunkten der öffentlichen Sitzung, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen mittelbar oder unmittelbar betreffen, zu äußern und gehört zu werden (Rede-, Anhörungs- und Antragsrecht).

(2) Beschlüsse des Jugendgemeinderats gelten als Vorschläge für den Gemeinderat bzw. seine Ausschüsse und werden dort behandelt.

(3) Der Bürgermeister weist einen Sitzplatz am Ratsstisch oder an anderer Stelle im Sitzungsraum zu.

(4) In die Tagesordnungen von Gemeinderatssitzungen ist regelmäßig ein Tagesordnungspunkt „Bericht aus dem Jugendgemeinderat“ aufzunehmen, bei dem Vertreter/innen des Jugendgemeinderates den Gemeinderat über aktuell im Jugendgemeinderat behandelte Themen und Beschlüsse informieren.

#### IV. Beschlussfassung im Umlaufverfahren und durch Offenlegung

##### § 28

##### Schriftliches Verfahren

Über Gegenstände einfacher Art kann im elektronischen Verfahren beschlossen werden. Der Antrag, über den im elektronischen Verfahren beschlossen werden soll, wird gegen Nachweis und mit Angabe der Widerspruchsfrist allen Gemeinderäten gleichzeitig in je gleichlautenden Ausfertigungen zugeleitet. Er ist angenommen, wenn kein Mitglied widerspricht.

-§ 37 Abs. 1 GemO-

##### § 29

##### Offenlegung

(1) Über Gegenstände einfacher Art kann im Wege der Offenlegung beschlossen werden. Die Offenlegung kann in einer Sitzung und außerhalb einer solchen geschehen.

(2) Bei Offenlegung in einer Sitzung sind die zur Erledigung vorgesehenen Gegenstände in einem besonderen Abschnitt der Tagesordnung aufzuführen. Ein Antrag ist angenommen, wenn ihm während der Sitzung nicht widersprochen wird.

(3) Bei Offenlegung außerhalb einer Sitzung sind die Gemeinderäte darauf hinzuweisen, dass die Vorlage auf dem Rathaus aufliegt; dabei ist eine Frist zu setzen, innerhalb der dem Antrag widersprochen werden kann. Wird fristgerecht kein Widerspruch erhoben, ist der Antrag angenommen.

-§ 37 Abs. 1 GemO-

#### V. Niederschrift

##### § 30

##### Inhalt der Niederschrift

(1) Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlung des Gemeinderats ist eine Niederschrift zu fertigen; sie muss insbesondere Tag, Ort, Beginn und Ende der Sitzung, den Namen des Vorsitzenden, die Zahl der anwesenden und die Namen der abwesenden Gemeinderäte unter Angaben des Grundes der Abwesenheit, die Gegenstände der Verhandlung, die Anträge, die Abstimmungs- und Wahler-

gebnisse und den Wortlaut der Beschlüsse enthalten.

(2) Bei Beschlussfassung im Wege des Umlaufs (§ 28) oder der Offenlegung (§ 29) gilt Abs. 1 entsprechend.

(3) Der Vorsitzende und jedes Mitglied können im Einzelfall verlangen, dass ihre Erklärung oder Abstimmung in der Niederschrift festgehalten wird.

-§ 38 Abs. 1 GemO-

##### § 31

##### Führung der Niederschrift

(1) Die Niederschrift wird vom Schriftführer geführt. Sofern der Bürgermeister keinen besonderen Schriftführer bestellt, ist er Schriftführer.

(2) Die Niederschrift über öffentliche und über nichtöffentliche Sitzungen sind getrennt zu führen.

(3) Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, von zwei Gemeinderäten, die an der Verhandlung teilgenommen haben, und vom Schriftführer zu unterzeichnen. Ist kein besonderer Schriftführer bestellt, so unterzeichnet der Bürgermeister als „Vorsitzender und Schriftführer“.

-§ 38 Abs. 2 GemO-

##### § 32

##### Anerkennung der Niederschrift

Die Niederschrift ist in der Regel in der nächsten Sitzung, spätestens innerhalb eines Monats, durch Auflegen zur Kenntnis des Gemeinderats zu bringen. Über hierbei gegen die Niederschrift vorgebrachte Einwendungen entscheidet der Gemeinderat.

-§ 38 Abs. 2 GemO-

##### § 33

##### Einsichtnahme in die Niederschrift

(1) Die Gemeinderäte können jederzeit in die Niederschriften über die öffentlichen und über die nichtöffentlichen Sitzungen Einsicht nehmen.

(2) Die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen ist auch den Einwohnern gestattet.

-§ 38 Abs. 2 GemO-

#### VI. Geschäftsordnung der Ausschüsse

##### § 34

##### Sinngemäße Anwendung der Geschäftsordnung des Gemeinderats

Die Geschäftsordnung des Gemeinderats findet auf die beschließenden und beratenden Ausschüsse mit folgender Maßgabe sinngemäß Anwendung:

a) Vorsitzender der beschließenden Ausschüsse ist der Bürgermeister. Er kann einen seiner Stellvertreter, wenn alle Stellvertreter verhindert sind, ein Mitglied des Ausschusses, das Gemeinderat ist, mit seiner Vertretung beauftragen.

b) Den Vorsitz in den beratenden Ausschüssen führt der Bürgermeister. Er kann einen seiner Stellvertreter, oder ein Mitglied des Ausschusses, das Gemeinderat ist, mit seiner Vertretung beauftragen.

c) In die beschließenden Ausschüsse können durch den Gemeinderat sachkundige Einwohner widerruflich als Mitglieder berufen werden; sie sind ehrenamtlich tätig; ihre Zahl darf die der Gemeinderäte in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen.

d) In die beratenden Ausschüsse können durch den Gemeinderat sachkundige Einwohner widerruflich als Mitglieder berufen werden; sie sind ehrenamtlich tätig; ihre Zahl darf die der Gemeinderäte in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen.

**e) Sitzungen der beschließenden Ausschüsse, die der Vorberatung von Angelegenheiten dienen, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, dienen, sollen öffentlich erfolgen; bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO muss nichtöffentlich verhandelt werden.**

f) Wird ein beschließender Ausschuss wegen Befangenheit beschlussunfähig, entscheidet an seiner Stelle der Gemeinderat. Wird ein beratender Ausschuss aus demselben Grund beschlussunfähig, entscheidet der Gemeinderat ohne Vorberatung.

g) Die an der Teilnahme einer Sitzung verhinderten Mitglieder von Ausschüssen haben ihre Stellvertreter rechtzeitig zu verständigen und ihnen Einladung und Tagesordnung zur Sitzung zu übergeben. Haben sich Mitglieder der Ausschüsse krank oder in Urlaub gemeldet, sorgt der Vorsitzende für die Einladung der Stellvertreter.

-§§ 39 Abs. 5, 40, 41 GemO-

## VII. Schlussbestimmung

### § 35

#### Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 01.07.2020 in Kraft.

### § 36

#### Außerkräftreten bisheriger Bestimmungen

Mit Inkrafttreten dieser Geschäftsordnung tritt die bisherige Geschäftsordnung vom 20.06.2018 mit ihren Änderungen außer Kraft.

Edingen-Neckarhausen, 24.06.2020.

Michler

Bürgermeister

## Änderung der Organisation der Verwaltung ab 1. Juli

Sich verändernde Aufgaben, Personalveränderungen durch Zu- und Abgänge, neue Arbeitsplatz- und Arbeitszeitmodelle sowie kommunalpolitische Entscheidungen und Wünsche erfordern als Grundlage einer wirtschaftlichen Aufgabenerledigung effiziente Organisationsstrukturen in der Gemeindeverwaltung.

Nach ausführlichen Vorberatungen im Verwaltungsausschuss, im Gemeinderat und innerhalb der Verwaltung sind zum 01.07.2020 verschiedene Änderungen in der Aufbauorganisation und Aufgabenverteilung der Verwaltung vorgesehen.

### Die Verwaltung gliedert sich ab sofort in vier Ämter und zwei Stabsstellen:

#### • Hauptverwaltung

Allgemeine Verwaltung, Personal, Rechtswesen, Organisation, EDV, Bildung- und Betreuung, Jugend, Kultur, Beschaffungswesen, Sportstättenvergabe, Wahlen  
 Amtsleitung: Elke Hugo / Stellvertretung: Gerhard Fischer

#### • Finanz- und Liegenschaftsverwaltung (statt Rechnungs- und Steueramt)

Kämmereiaufgaben, Finanzplanung, Haushalts- und

Rechnungswesen, Eigenbetriebe, Liegenschaftswesen, Gutachterausschuss, Steuern und Abgaben, Vermögens- und Schuldnerverwaltung, Miete und Pacht, Gemeindekasse

Amtsleitung: Manfred Kettner / Stellvertretung: Claus Göhrig

#### • Bürger- und Ordnungsamt

Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Bürgerservice, Gewerbeswesen, Feuerschutz, Soziales, Integrations- und Flüchtlingsaufgaben, Personstands- und Bestattungswesen, Grundbucheinsichtsstelle

Amtsleitung: Bürgermeister Simon Michler / Stellvertretung: Alexandra Eckardt

#### • Bau- und Umweltamt

Bauordnung, Bauplanungsrecht, Beitragswesen, Bauverwaltung, Umweltschutz, Gebäudeunterhaltung, Hoch- und Tiefbau, Fuhrpark, Garten- und Friedhofswesen, Katasterwesen, Bauhof

Amtsleitung: Dominik Eberle / Stellvertretung: Nicole Brecht

#### • Stabsstelle für politische Gremien, Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsförderung

Geschäftsstelle des Gemeinderats und seiner Ausschüsse, Jugendgemeinderat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsförderung, Fährne Neckarhausen  
 Leitung: Thea-Patricia Arras

#### • Stabsstelle für Digitalisierung, Marketing, Städtepartnerschaft, Kultur- und Sportförderung

Digitalisierung, Marketing, Städtepartnerschaft, Verwaltung und Homepage Freizeitbad, Kultur- und Sportförderung

Leitung: Klaus Kapp



**Wir bauen für Sie!**

### Kanalreparatur in der St. Martin Straße im Bereich Nr. 30 (Aventi)

In der St. Martin Straße muss ein defekter Abwasserkanal dringend repariert werden.

Die Bauarbeiten haben am Donnerstag, 25.06.2020 begonnen und werden bis ca.17.07.2020 zu Beeinträchtigungen kommen.

Die Fa. Sailer Bauunternehmung AG wird die Tiefbauarbeiten in dem Bereich der St. Martin Straße 30 und Nr. 23 Abschnittsweise ausführen. Der Zugang zum Gebäude Nr. 23 und die Zufahrt zur Hausnummer 30 ist gewährleistet.

Für Anlieger/Anwohner ist der Zugang frei.

Für PKW wird eine Umleitungsstrecke über den Friedhofsweg ausgeschildert.

Wir bitten Sie, der Beschilderung der neuen Verkehrsführung zu folgen.

Der Stichweg zum Wohngebiet „Hinter der Kirche“ ist für die Dauer der Maßnahme gesperrt.

Für Beeinträchtigungen im Verkehrsablauf bitten wir Sie um Verständnis.

#### Kontakt:

Bau- & Umweltamt, Holger Schlüter,

Telefon: 06203/808140,

E-Mail: holger.schlueter@edingen-neckarhausen.de

## Aktuelle Situation Edingen-Neckarhausen am 29. Juni

### Zahl der Fälle / Positive Testung:

31 Personen

### Zahl der Personen in Quarantäne (aktive Fälle):

0 Personen

### Quelle:

Rhein-Neckar-Kreis / Landratsamt / Faktenbl. Covid19

### Aktuelle Entwicklungen

Seit dem 01.07.2020 gelten die neue Corona-Regeln mit Lockerungen in vielen Lebensbereichen. Mit der neuen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg entfallen zudem viele Einzelverordnungen und damit auch viele der bisherigen Einschränkungen. Die wichtigsten Änderungen hier im vereinfachten Überblick.

#### • Sport (Breiten- & Freizeitsport)

Mannschaftssportarten wie Handball, Fußball, Volleyball und Basketball können ohne Abstandsregeln gespielt werden. Allerdings dürfen nicht mehr als 20 Personen gleichzeitig trainieren. Auch Sportarten mit Körperkontakt wie Ringen oder Judo sind wieder erlaubt. Sportwettkämpfe können ebenso wieder stattfinden. Aber maximal mit 100 Teilnehmern und 100 Personen als Publikum. Wenn es eine feste Sitzordnung gibt, dürfen sogar 250 Menschen zuschauen.

#### • Aufenthalt im privaten & öffentlichen Raum

Im öffentlichen genauso wie im privaten Raum dürfen sich wieder 20 Personen treffen. Es wird nicht unterschieden, ob man sich zu Hause oder sich im Park trifft.

#### • Kultur & Vereine

Auch Kulturveranstaltungen, Vereinstreffen oder Mitarbeiterversammlungen können wieder stattfinden. Es gilt: Veranstaltungen bis zu 250 Personen sind möglich, wenn den Teilnehmern für die gesamte Zeit ein fester Platz zugewiesen wird und die Veranstaltung nach einem vorher festgelegten Programm abläuft.

#### • Private Feiern

Private Feiern wie Hochzeiten, Taufen oder Geburtstagspartys brauchen kein Hygienekonzept mehr, wenn nicht mehr als 100 Personen teilnehmen. Das ist unabhängig vom Alter oder Verwandtschaftsgrad der Gäste.

#### • Pflegeeinrichtungen

In Pflegeeinrichtungen werden die Besuchszeiten nicht mehr begrenzt, die Zahl der Besucher allerdings schon. Maximal zwei Besuche pro Tag sind erlaubt - mit Maskenpflicht und Mindestabstand.

#### • Musik- & Kunstschulen

In Musik- und Jugendkunstschulen wird die Gruppengröße im Unterricht auf 20 Personen begrenzt. Die Abstandsregeln entfallen, außer beim Gesangsunterricht und an Blasinstrumenten - hier muss man zwei Meter Abstand halten.

#### • Schwimmkurse & Saunen

Schwimmkurse dürfen für maximal 20 Personen gleichzeitig stattfinden. Duschen wird wieder erlaubt, auch in der Sauna. Dort bleiben allerdings Aufgüsse, Dampfbäder und Warmluft Räume weiter untersagt.

Aktuelle Infos dazu gibt es auf der Landeshomepage:  
[www.baden-wuerttemberg.de](http://www.baden-wuerttemberg.de)

## Kommunale Sportstätten (Hallen) ab 1. Juli wieder geöffnet

Die Gemeinde Edingen-Neckarhausen hat ein Schutz- und Hygienekonzept für die kommunalen Sportstätten (Hallen) in Edingen-Neckarhausen erstellt, dass zunächst den Trainings- und Übungsbetrieb – beginnend ab dem 01.07.2020 – regelt.

Als rechtliche Grundlage diente die Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 23.06.2020 in der derzeit gültigen Fassung sowie die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums Baden-Württemberg über Sportstätten (Corona-Verordnung Sportstätten – CoronaVO Sportstätten) vom 25.06.2020. Das Schutz- und Hygienekonzept der Gemeinde ist eine Ergänzung zu den bestehenden Haus- und Benutzungsordnungen sowie der Überlassungsbedingungen für die kommunalen Sportstätten (Hallen).

Durch die neue Corona-Verordnung des Landes wurden zahlreiche der bisherigen, strengen Auflagen gelockert; es gelten künftig vereinfachte Regeln für den Sport.

So kann von der 1,5-Meter-Abstandsregel im organisierten Trainings- und Übungsbetrieb abgewichen werden, sofern es für das jeweilige Training kurzfristig erforderlich ist. Dies gilt insbesondere bei den gängigen Ballsportarten wie Handball, Fußball oder Volleyball. Bei andauerndem Körperkontakt sind feste Trainings- und Übungspaare zu bilden. Die maximale Gruppengröße für den Trainings- und Übungsbetrieb liegt bei 20 Personen.

Die gängigen Hygienevorschriften und die Dokumentationspflichten sind auch zukünftig zu beachten.

Gleichzeitig sind im Breitensport auch wieder Wettkämpfe möglich. Dabei dürfen maximal 100 Sportler\*innen teilnehmen und maximal 100 Personen als Publikum. Bei fester Sitzordnung und im Vorhinein festgelegtem Veranstaltungsprogramm sind sogar bis zu 250 Zuschauer zulässig. Diese Regeln gelten zunächst bis Ende Juli, ab August dürfen dann bis zu 500 Sportler\*innen teilnehmen und bis zu 500 Zuschauer dabei sein.

Die Gemeinde wird die neuen Landesregelungen in das bestehende Schutz- und Hygienekonzept einarbeiten und praxistauglich umsetzen. Das neugefasste Schutz- und Hygienekonzept für die kommunalen Sportstätten (Hallen) in Edingen-Neckarhausen werden wir den Vereinen in den nächsten Tagen zukommen lassen.

Interessierte Vereine und Gruppen haben einen formellen Antrag auf Überlassung der kommunalen Sportstätten (Hallen) für Trainings- und Übungsbetriebs bei der Gemeinde zu stellen sowie ein eigenes Hygiene- und Schutzkonzept beizufügen.

### Kontakt:

Hauptamt, Daniela Weißenberger, Telefon: 06203 808203, E-Mail: [daniela.weissenberger@edingen-neckarhausen.de](mailto:daniela.weissenberger@edingen-neckarhausen.de)

## „Mini“-Ferienprogramm 2020: Interessierte Vereine bitte melden!

Die Corona-Pandemie wirbelt derzeit leider vieles durcheinander, auch die Überlegungen zur Urlaubsplanung und Feriengestaltung.

Und dies gilt auch für das Ferienprogramm in Edingen-

Neckarhausen.

Durch die positive Entwicklung des Infektionsgeschehens seit Ende Mai sind in vielen Lebensbereichen Lockerungen möglich, die sich auch auf die Kinder- und Jugendarbeit und speziell auch auf Ferien- und Freizeitaktivitäten auswirken.

In der Corona-Verordnung zu Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit in der ab 01.07.2020 gültigen Fassung hat das Land u.a. auch Vorgaben zu Ferienprogrammen etwas gelockert. Diese sind dann mit bis zu 100 Teilnehmer\*innen möglich; wobei feste Gruppen von bis zu 30 Personen gebildet werden müssen. Innerhalb der Gruppe muss die Abstandsempfehlung von 1,5 Meter nicht eingehalten werden; zwischen den Gruppen wird jedoch der Mindestabstand empfohlen. Ein eigenes Hygienekonzept und sowie die Erfassung der Teilnehmer\*innen-Daten sind jedoch weiterhin erforderlich.

Die Gemeinde prüft derzeit die Möglichkeiten zur Durchführung von verschiedenen Programm-Angeboten unter Einhaltung der neuen Hygiene- und Abstandsregelungen. Wie bereits in der Vereinsvertreterversammlung des Kultur- und Heimatbunds und der Gemeinde am 23.06.2020 mitgeteilt wurde, können sich Vereine, die an einer Mitwirkung am „Mini“-Ferienprogramm 2020 interessiert sind, sich bei der Gemeinde melden.

**Kontakt:**

Hauptamt, Samantha Crescentini,  
Telefon: 06203/808238,  
E-Mail: [samantha.cresscentini@edingen-neckarhausen.de](mailto:samantha.cresscentini@edingen-neckarhausen.de)

**Praxis-Tipps und kostenlose Blumensamen für Ihren Garten**

Im Rahmen des Projekts „Natur nah dran“ des NABU Baden-Württemberg mit Unterstützung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft hat die Gemeinde Edingen-Neckarhausen auf öffentlichen Flächen wertvolle Biotop für Schmetterlinge, Wildbienen und viele weitere Tiere angelegt. Doch jede und jeder kann auch im eigenen Garten einen großen Beitrag dazu leisten, die Artenvielfalt zu erhalten und dem Insektensterben entgegenzuwirken. Im Rahmen des mittlerweile abgeschlossenen Projekts „Blühende Gärten – damit es summt und brummt!“ bietet der NABU Baden-Württemberg Flyer mit zehn Praxis-Tipps für den eigenen Garten und ein Tütchen mit zertifizierten Blumensamen an.

In Kooperation mit der NABU Ortsgruppe Edingen-Neckarhausen verteilt die Gemeinde den Flyer mit den kostenlosen Samentütchen an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger. Sie können die Blumensamen beim NABU Edingen-Neckarhausen oder im Rathaus Edingen an der Information abholen.

**Kontakt:**

Bau- und Umweltamt, Vivien Müller (Umweltbeauftragte),  
Telefon: 06203/808137,  
E-Mail: [vivien.mueller@edingen-neckarhausen.de](mailto:vivien.mueller@edingen-neckarhausen.de)

**Hundehalter aufgepasst: Halten Sie Wiesen und Felder frei von Hundekot!**

In den letzten Tagen häufen sich die Beschwerden der Landwirte über verantwortungslose Hundehalter.

Leider lassen manche Hundebesitzer jegliche Verantwortung vermissen die sie mit der Haltung des Tieres übernommen haben. Viele Menschen lieben Ihr Haustier, aber nicht ihre Hinterlassenschaften. Zu oft werden diese auf den landwirtschaftlichen Flächen liegen gelassen oder mit den Hundekotbeuteln im Feld entsorgt.

Über Umwege können so Parasiten beim Verbraucher landen, z.B. über Gemüse, Salat oder Obst, das vom Feld in unserem Handel bzw. auf unseren Tellern landet.

Die Felder sind nicht als Hundeklo und auch nicht als Abfallentsorgungsanlage gedacht, sondern als Anbaufläche von Nahrungsmitteln.

Daher sollten Sie als Hundehalter dafür sorgen, dass die Hinterlassenschaften Ihres Hundes in einem Hundekotbeutel aufgesammelt und ordnungsgemäß entsorgt werden. Achten Sie daher bitte bei einem Spaziergang durch das Feld darauf, dass Ihr Hund auf dem Weg bleibt oder leinen Sie ihn vorsorglich an.

**Kontakt:**

Ordnungsamt, Alexandra Eckhardt,  
Telefon: 06203/808239  
Ordnungsamt, Nicole Prestopine,  
Telefon: 06203/808243

**Grünschnittsammlung**

**Samstag-Termine:**

04.07. und 25.07.2020  
08.08. und 22.08.2020  
05.09. und 19.09.2020  
10.10. und 24.10.2020  
07.11. und 28.11.2020  
05.12. und 19.12.2020

**Öffnungszeiten:**

8.00 bis 12.00 Uhr

**Allgemeine Hinweise:**

Die Entsorgung von Grünschnitt erfolgt nur zu den angegebenen Zeiten. Das widerrechtliche Abladen von Grünabfällen außerhalb der Annahmezeiten im freien Gelände stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit empfindlichen Geldstrafen geahndet werden kann.

**Angebot:**

Kostenfreie Entgegennahme kleinerer Mengen Grünschnitt von Einwohnern der Gemeinde Edingen-Neckarhausen.

**Ort:**

Kompostanlage der A.M.T. GmbH. im Gewinn „Die Milben“ (hinter der Bauschutttaufbereitungsanlage der Firma SITA Bormann)



**Rhein-Neckar-Kreis**  
**Landratsamt**

**Corona-Hotlines:**

**Gesundheitsamt Heidelberg:**

Telefon: 06221 / 522-1881  
(Montag bis Freitag, 8.00 bis 16.00 Uhr)

**Landesgesundheitsamt:**

Telefon: 0711 / 904-39555  
(Montag bis Sonntag, 9.00 bis 18.00 Uhr).

**Bundesministerium für Gesundheit (Bürgertelefon)**

Telefon: 030 / 346465100

**Unabhängige Patientenberatung Deutschland**

Telefon: 0800 / 0117722

**Beratungsservice für Gehörlose und Hörgeschädigte**

Fax: 030 / 340606607

E-Mail: info.deaf@bmg.bund.de

info.gehoerlos@bmg.bund.de

**Gebärdentelefon (Videotelefonie)****Homepage:** [www.gebaerdentelefon.de/bmg/](http://www.gebaerdentelefon.de/bmg/)**29.06.2020: Situation im Rhein-Neckar-Kreis**

Zahl der Fälle / Positive Testung\*:

*\* Hier sind alle Fälle, auch die bereits als genesen geltenden sowie die verstorbenen Personen, enthalten*

980

**Veränderung zum Vortag:**

+2

**Aktive Fälle\*\*:***\*\* Personen, die momentan positiv getestet sind und sich deshalb in Quarantäne befinden*

9

**Genesene Personen:**

931

**Verstorbene Personen:**

40

**30.06.2020: Landratsamt bittet weiter um Terminvereinbarung / Online-Dienste im Serviceportal Baden-Württemberg verfügbar**

Auch beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis und seinen Behörden gelten weiter Hygiene- und Abstandsregelungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

So besteht für Besucher\*innen und Besucher in den Dienstgebäuden Maskenpflicht. Die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinbehörden in Sinsheim, Weinheim und Wiesloch sind weiterhin nur nach vorheriger Terminvereinbarung erreichbar. Auch für persönliche Vorsprachen in anderen Ämtern des Rhein-Neckar-Kreises ist eine vorherige Anmeldung – telefonisch unter der Behördennummer: 115 oder online unter: [www.rhein-neckar-kreis.de/termine](http://www.rhein-neckar-kreis.de/termine) – erforderlich, um Besucherströme zu kanalisieren und Wartezeiten zu vermeiden.In einigen Fällen kann auf Behördengänge sogar ganz verzichtet werden: Im Serviceportal Baden-Württemberg: [www.service-bw.de](http://www.service-bw.de) stehen bereits viele Online-Dienste für bestimmte Verwaltungsdienstleistungen zur Verfügung. Digital beantragt werden können beim Rhein-Neckar-Kreis beispielsweise der Schwerbehindertenausweis, die Hilfe zur Pflege oder BAföG. Benötigt wird hierfür lediglich ein kostenfreies Servicekonto. Zukünftig sollen weitere Online-Services folgen. Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen ihre Verwaltungsleistungen bis 2022 auch digital zur Verfügung zu stellen.Weitere Informationen zu den Verwaltungsdienstleistungen in Baden-Württemberg sind im Serviceportal Service-BW – [www.service-bw.de](http://www.service-bw.de) – abrufbar.**29.06.2020: „Corona-Hotline“: Infotelefon des Gesundheitsamts ab Mittwoch, 1. Juli, nur noch werktags von 8.00 bis 16.00 Uhr erreichbar / Weiterhin zuständig für Fragen rund um das Coronavirus und die Vergabe von Testtickets**

Das Gesundheitsamt im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, das auch für den Stadtkreis Heidelberg zuständig ist, reduziert wegen der sinkenden Fallzahlen in Bezug auf das Coronavirus und dem damit einhergehenden Rückgang der Anrufe die Zeiten für das eigens eingerichtete Infotelefon.

Seit dem 01.07.2020 ist die Hotline unter der Telefonnummer: 06221/5221881 ausschließlich werktags von 8.00 bis 16.00 Uhr erreichbar.

In der Hochphase der Pandemie war die „Corona-Hotline“ stark frequentiert. An manchen Tagen gingen über 1.000 Anrufe ein – mittlerweile ist das Anrufaufkommen jedoch deutlich gesunken. An den vergangenen Wochenenden verzeichnete das Gesundheitsamt durchschnittlich gerade einmal zehn Anrufe pro Stunde. Wer befürchtet, sich mit SARS-Cov-2 infiziert zu haben oder andere Fragen rund um das Coronavirus hat, erreicht die Expertinnen und Experten des Gesundheitsamtes unter der Servicenummer: 06221/5221881.

An den Wochenenden steht der ärztliche Bereitschaftsdienst der kassenärztlichen Vereinigung unter der Rufnummer 116117 als Ansprechpartner zur Verfügung.

Das Gesundheitsamt berät natürlich auch weiterhin in den Fragen, für wen und wann eine Testung auf das Virus sinnvoll ist. Alle Personen, die getestet werden wollen, müssen nach wie vor die Telefonhotline anrufen.

Weitere Infos zum Thema gibt es auch auf der Homepage des Landratsamtes unter: [www.rhein-neckar-kreis.de/coronavirus](http://www.rhein-neckar-kreis.de/coronavirus)**26.06.2020: Gesundheitsamt zieht positives Fazit aus Corona-Flächentests in Alten- und Pflegeheimen: Die Quote liegt bei nur 0,02 Prozent / In gerade einmal sechs Wochen fast 5000 Seniorinnen und Senioren getestet**

Nur ein Virusnachweis bei 4.892 Abstrichen: Dieses erfreuliche Ergebnis kann nun das Gesundheitsamt des Rhein-Neckar-Kreises anlässlich der bislang größten Flächentestung im Zusammenhang mit dem Coronavirus mitteilen. In 85 Alten- und Pflegeheimen im Rhein-Neckar-Kreis sowie in der Stadt Heidelberg waren innerhalb von sechs Wochen Teams des Gesundheitsamtes im Einsatz gewesen, um Seniorinnen und Senioren auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 zu testen. „Es war eine große Herausforderung, die wir gemeinsam mit den Einrichtungen in kürzester Zeit toll gemeistert haben“, zieht Dr. Britta Knorr, die die Flächentestung koordiniert hat, ein positives Fazit. Sieben Ärztinnen und Ärzte waren mit Unterstützung von 41 Medizinstudierenden insgesamt 2125 Arbeitsstunden unterwegs, um vor Ort in den Einrichtungen die Corona-Abstriche vorzunehmen. Doch was bedeutet die Tatsache, dass bei dieser Flächentestung nur in einem Fall das Virus nachgewiesen werden konnte? „Zum einen, dass wir von einer niedrigen Dunkelziffer in den Heimen ausgehen können, was unentdeckte Corona-Infektionen betrifft, und zum anderen, dass die getesteten Einrichtungen die Hygienemaßnahmen gut umgesetzt haben“, erklärt Dr. Knorr. Zwar habe es durchaus auch Ausbrüche in Alten- und Pflegeheimen gegeben, doch diese seien stets schnell von den Einrichtungsleitungen gemeldet worden, sodass in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt umgehend Maßnahmen eingeleitet werden konnten, lobt sie die

sehr gute Zusammenarbeit.

Die Ärztin sowie ihre Kolleginnen und Kollegen sind froh, dieses Projekt nun erfolgreich abgeschlossen zu haben, und erinnern sich zugleich gerne an so manche nette Begegnung: „Die Rückmeldungen, die unsere Teams vor Ort von den Seniorinnen und Senioren erhalten, waren durchweg freundlich und herzlich. Trotz des durchaus ernststen Anlasses gab es auch immer wieder Anlass zum Schmunzeln, etwa durch einen flotten Spruch von den Bewohnenden“, sagt Dr. Britta Knorr.

Weitere Großprojekte waren notwendige Tests, die in Heimen in Ladenburg (104), in Hockenheim (78) und in Weinheim (332) stattfanden.

**Homepage:** [www.rhein-neckar-kreis.de](http://www.rhein-neckar-kreis.de)



## Regierungspräsidium Karlsruhe

### **A 656: Brückenerneuerung bei Mannheim-Friedrichsfeld / Neu-Edingen: Sperrung Ausfahrt Mannheim-Seckenheim aus Richtung Heidelberg verlängert bis 17. Juli**

Im Zuge der Baumaßnahme A 656 Brückenerneuerung bei Mannheim-Friedrichsfeld wird seit dem 25.05.2020 ein rund 300 Meter langes Teilstück des zweiten Fahrstreifens in Fahrtrichtung Mannheim zwischen der Anschlussstelle Mannheim-Seckenheim und dem Kreuz Mannheim saniert. Die Fahrbahn in diesem Abschnitt bestand noch aus Beton, welcher zahlreiche Schäden aufwies. Hierzu musste die Ausfahrt Mannheim-Seckenheim aus Fahrtrichtung Heidelberg voll gesperrt werden. Ursprünglich sollte die Sperrung am Sonntag, 28.06.2020, aufgehoben werden.

Um einen fach- und sicherheitsgerechten Abschluss der Arbeiten gewährleisten zu können, muss diese Sperrung nun bis zum 17.07.2020 verlängert werden.

Bis dahin werden das Bankett hergestellt, die provisorische Mittelstreifenüberfahrt an der Anschlussstelle Mannheim-Seckenheim rückgebaut, die Betonleitwände aufgestellt sowie die Fahrzeugrückhaltesysteme aus Stahl und die Fahrbahnmarkierung fertiggestellt.

Verkehrsteilnehmer aus Richtung Heidelberg können bis zum Kreuz Mannheim fahren und dort der Umleitungsbeschilderung folgend wieder auf die A 656 in Richtung Heidelberg wechseln. Aus Richtung Mannheim ist die Ausfahrt in Mannheim-Seckenheim, ebenso wie die Auffahrt auf die A 656, jederzeit möglich. Eine überörtliche Umleitung ist ausgeschildert.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe bittet die Verkehrsteilnehmer für die Belastungen und Behinderungen um Verständnis.

#### **Informationen zum Projekt...**

... finden sich auch auf der Homepage des Regierungspräsidiums unter: [www.rp-karlsruhe.de](http://www.rp-karlsruhe.de) > Abteilung 4 > Referat 47.1 > A 656 Brückenerneuerung DB und Schwabenstraße Mannheim-Friedrichsfeld.

Informationen zu aktuellen Straßenbaustellen im Internet unter: [www.baustellen-bw.de](http://www.baustellen-bw.de).

Die Verkehrslage in Baden-Württemberg - jederzeit und immer aktuell mit der „VerkehrsInfo BW“- App der Stra-

ßenverkehrszentrale Baden-Württemberg.

Weitere Informationen zum Thema Verkehr und den Link zum kostenlosen Download finden Sie unter: [www.svz-bw.de](http://www.svz-bw.de).



#### **Immer neue Ideen**

Auch unter erschwerten Bedingungen, im Freien mit Abstand und sporadischem Mundschutz, haben wir wieder erfolgreich repariert. Das Wetter hat mitgespielt und wir konnten unsere Veranstaltung im Trockenen zu Ende bringen. Mit 21 Reparaturen waren wir nicht gerade überlastet aber wir hatten für diese besondere Veranstaltung auch nicht mit einem großen Andrang gerechnet.

Dafür gab es mehr Zeit für die Zukunftsplanung.

Unser, wegen Corona ausgefallener Elektro-Flohmarkt, wollen wir nun an der Edinger Kerwe, insofern sie stattfindet, nachholen. Schon letztes Jahr bauten wir den Flohmarkt bei der Pflanzenbörse im Neckarhäuser Schloss auf und die Resonanz war gut. Da wollen wir gerne weitermachen.

Weil wir immer wieder von unseren Gästen angesprochen werden, ob wir auch gebrauchte Geräte zum Verschenken annehmen, haben wir uns entschlossen, eine „Börse“ einzurichten. Mit Hilfe unserer Homepage (siehe unten) können Leute, die etwas zu verschenken haben, ihre Artikel ins Netz stellen. So können wir Kontakte zu Personen herstellen, die bestimmte Geräte suchen. Wir wollen unserem Motto „alles ver umme“ treu bleiben.

Die neue Seite zum Verschenken ist auf unserer Homepage freigeschaltet da können Sie mal reinschauen.

Unsere nächste Veranstaltung findet am Samstag, 19.09.2020, von 14.00 bis 17.00 Uhr in der Graf-von-Oberndorff-Schule in Neckarhausen statt. (HH)

#### **Kontakt**

Lokale Agenda, „Repair Cafe“ Edingen-Neckarhausen, Herbert Henn, Telefon: 06203/82335,

E-Mail: [sihema-henn@t-online.de](mailto:sihema-henn@t-online.de) / Rolf Stahl, Telefon: 06203/85416

**Homepage:** [www.repaircafe-edingen-neckarhausen.de](http://www.repaircafe-edingen-neckarhausen.de)

## **AUS DEM GEMEINDEGESCHEHEN**



#### **Neu im Programm**

Unter dem Motto „Sommergeschichten - Kultur im Schloss“ präsentiert die Kunst & Kulturinitiative Edingen-Neckarhausen (KIEN) in Zusammenarbeit mit der VHS vom 10.07. bis 12.07.2020 im Schlosshof in Neckarhausen gleich drei Veranstaltungen:

Am Freitag wird der Stummfilm „Sunrise“ von F. W. Mur-



nau von 1927 gezeigt, live musikalisch begleitet von „Camu Camu & Joko Mono“, Veranstaltungsbeginn 21.00 Uhr, Filmbeginn bei ausreichender Dunkelheit.

Am Samstag holt die Improvisationstheatergruppe „Die Szenemacher“ um 19.30 Uhr ihre ursprünglich für Ende Mai geplante und der Corona-Krise zum Opfer gefallene Show nach.

Und den Abschluss bildet am Sonntag um 17.00 Uhr die „Bunte Sommer Serenade“ mit Anna-Lena Denk-Erlich (Mezzosopran), Nachum Erlich (Violine) und Ana Cho (Klavier). Es werden Kompositionen von u.a. Tschaikowski, Bernstein, Kreisler, Elgar und Para gespielt.

Wir sind sehr glücklich, dass wir nach dieser langen Zwangspause endlich wieder Kultur - und dann direkt ein so breites Spektrum - anbieten können.

Der Eintritt zu allen drei Veranstaltungen beträgt jeweils 10,00 Euro, für weitere Spenden sind wir sehr dankbar.

Eine vorherige Anmeldung ist der gültigen Corona-Verordnung entsprechend notwendig.

Um der derzeitigen Situation weiter gerecht zu werden, wird an allen drei Abenden auf den Ausschank von Getränken verzichtet, die Zuschauer dürfen sich jedoch gerne selbst versorgen und Getränke von zuhause mitbringen.

Bei schlechtem Wetter finden die Veranstaltungen in den Räumen des Schlosses statt.

#### Anmeldung:

VHS-Geschäftsstelle, Rathaus Neckarhausen (Schloss), Zimmer 1, Telefon: 06203/808250, E-Mail: vhs@edingen-neckarhausen.de

#### Öffnungs- und Vorverkaufszeiten:

Montag bis Freitag, 10.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Homepage: [www.vhs-en.de](http://www.vhs-en.de)



## JUZ „13“ Edingen-Neckarhausen

### „Offener Bereich“ im JUZ

Unseren „Offenen Bereich“ zum Chillen, Spielen, etc. öffnen wir wieder ab dem heutigen 02.07.2020. Dann steht euch das ganze JUZ wieder zur Verfügung: 20 Kids dürfen rein; die 10-Quadratmeter-Regel wird dann aufgehoben. Hygiene- und Abstandsregeln werden allerdings beibehalten. Die Öffnungszeiten von 15.00 bis 19.00 Uhr bleiben bestehen. Wir bieten u.a. Flipper, Kicker, Tischtennis und Billard sowie Gesellschaftsspiele u.v.m. an.

### JUZ-Veranstaltungen

Wenn dieses „Mist-Virus“ uns keinen Strich durch die Rechnung macht, dann planen wir für 2020 noch folgende Veranstaltungen – aber ohne Gewähr:

Von Ende Juli bis Mitte September die Beteiligung am Gemeinde-Ferienprogramm, wenn dieses stattfindet.

Am 10.10.2020 das große „Dorfröck-Festival“ im Sport- und Freizeitzentrum und am 07.11.2020 unseren „Herbst-Rock“ mit drei Bands im JUZ „13“.

### JUZ- Wochenprogramm (Gruppen-Angebote mit neuen Öffnungszeiten!)

Montag, 15.00 Uhr: „Zockertreff“, 17.00 Uhr: Kegel-AG, 18.00 Uhr: Jugendrat- & FOEN-Sitzung

Dienstag, 15.00 Uhr: Holzwerkstatt, 17.00 Uhr: Kreativ-AG

Mittwoch, 15.00 Uhr: Werkstatt-Treff, 17.00 Uhr: PC-Time

Donnerstag, 15.00 Uhr: „Zocker-Treff“, 17.00 Uhr: Billard-Club

Freitag, 15.00 Uhr: „PS-III-Zockerei“ auf unserer Großleinwand mit Beamer, 17.00 Uhr: PC-Time

#### Kontakt:

Sozialarbeiter Werner Kaiser & Erzieher Arne Heider, Telefon: 06203/808290, E-Mail: [juz13-hallo@t-online.de](mailto:juz13-hallo@t-online.de)

Facebook: Jugendzentrum 13

### Veranstaltungskalender

EDINGEN-NECKARHAUSEN  
eine europäische Gemeinde

#### Gemeinde unterstützt Veranstaltungsplanung

#### Neue Corona-Verordnung gilt seit 1. Juli

Die Landesregierung hat die Corona-Verordnung übersichtlicher und leichter verständlich gefasst. Zusätzliche Lockerungen wurden berücksichtigt, verschiedene Einzelverordnungen gestrichen oder neu gefasst.

Seit dem **01.07.2020** sind u.a. Veranstaltungen mit bis zu 250 Personen möglich, wenn den Teilnehmenden für die gesamte Dauer der Veranstaltung feste Sitzplätze zugewiesen werden und die Veranstaltung einem im Vorhinein festgelegten Programm folgt. Also etwa Kulturveranstaltungen, Vereinstreffen oder Mitarbeiterversammlungen.

Ab dem **01.08.2020** sind Veranstaltungen mit weniger als 500 Personen wieder erlaubt.

Weiterhin untersagt sind Tanzveranstaltungen mit Ausnahme von Tanzaufführungen sowie Tanzunterricht und -proben.

Bis zum **31.10.2020** sind Veranstaltungen mit über 500 Teilnehmenden weiter untersagt.

Quelle: [www.baden-wuerttemberg.de](http://www.baden-wuerttemberg.de)

#### Veranstaltungsplanung – Terminfindung!

Aufgrund des hohen Infektionsrisikos wurden bereits zahlreiche Veranstaltungen bei uns abgesagt bzw. auf einen noch unbestimmten Zeitpunkt verschoben.

In der Vereinsvertreterversammlung am 23.06.2020 informierte die Gemeinde und der Kultur- und Heimatbund über die rechtlichen Möglichkeiten zur Durchführung von Veranstaltungen und gab dazu entsprechende Handlungsempfehlungen.

Setzen Sie sich bitte zeitnah mit der Gemeinde in Verbindung, wenn Sie ausgefallene bzw. verschobene Veranstaltungen neu planen und terminieren. Sie helfen uns damit, den gemeinsamen Veranstaltungskalender zu aktualisieren und etwaige Doppelbelegungen bzw. Terminüberschneidungen zu vermeiden.

Sichergestellt muss zudem sein, dass die benötigten Veranstaltungsstätten für diese Nutzungen auch tatsächlich bereitgestellt werden können.

#### Kontakt:

Hallenvergaben

Daniela Weißenberger

Telefon: 06203/808203

Veranstaltungskalender

Andrea Ried

Telefon: 06203/808212

Homepage: [www.edingen-neckarhausen.de](http://www.edingen-neckarhausen.de)



IGP Interessengemeinschaft  
Partnerschaft  
Edingen-Neckarhausen/  
Plouguernewau

Jugendbegegnung in Plouguernewau 31. Juli bis 15. August / Vortreffen am 9. Juli

Die IGP wird in diesem Sommer die Jugendbegegnung mit einer geringeren Teilnehmerzahl als geplant durchführen und hat auch die Equipe der Animatoren vergrößert. Das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) fördert die Begegnung, wie dies bereits seit über 50 Jahren der Fall ist. Wir laden alle teilnehmenden Jugendlichen und ihre Eltern zum Vortreffen am Donnerstag, 09.07.2020, 18.30 Uhr, in den Großen Saal des Schlosses in Neckarhausen ein.

### **Deutsch-Französischer Freiwilligendienst – Junge Botschafterin und Botschafter gefunden**

Aufgrund der Corona-Pandemie war die Bewerbungsphase für den Deutsch-Französischen Freiwilligendienst dieses Jahr etwas länger und wir freuen uns, für das nächste Jahr, ab 01.09.2020 bis 31.08.2021, zwei motivierte Jugendliche gefunden zu haben. Beide werden in Plouguerneau und in unserer Gemeinde die Partnerschaftsarbeit und alle deutsch-französische Aktivitäten unterstützen und auch an den Grundschulen für die 4. Klassen eine Französisch-AG (bzw. Deutsch) anbieten. Wir werden beide nach den Ferien offiziell vorstellen. Wir danken beiden Gemeinden, dass sie dieses auf Vorschlag der IGP 2016 eingeführte Programm für ein weiteres Jahr fortsetzen. Die finanzielle Unterstützung erfolgt für beide Länder durch den Service Civique francais.

### **Junior-Botschafter gesucht!**

Das DFJW sucht für 2020/2021 wieder 100 ehrenamtliche junge Menschen in Deutschland und Frankreich (Alter: 18-30), die die Institution lokal vertreten, deutsch-französische oder trilaterale Projekte durchführen, die DFJW-Programme bekannter machen und uns bei der Gewinnung von Teilnehmenden unterstützen. Gleichzeitig möchten wir uns verstärkt für den Umweltschutz einsetzen und alle neuen DFJW-Juniorbotschafter\*innen dazu anregen, das Thema Nachhaltigkeit in ihren Aktionen zu berücksichtigen und Jugendliche dafür zu sensibilisieren.

Die Ausschreibung für die DFJW-Juniorbotschafter\*innen ist eröffnet. Einsendeschluss ist der 16.08.2020. Weitere Auskünfte zum Netzwerk, den Bewerbungsbedingungen und das Bewerbungsformular sind bei der IGP und beim DFJW-Infopunkt erhältlich.

### **DFJW-Projektauftrag „Digital ganz nah“**

Die Digitalisierung zählt bis 2022 zu den strategischen Achsen des DFJW. Angesichts der tiefgreifenden Veränderungen und den Lehren aus der aktuellen Coronakrise geht es darum, neue digitale Ansätze für die Programme und Tätigkeitsbereiche des DFJW zu entwickeln. Ziel ist es, die Grundlagen des deutsch-französischen Jugendaustausches weiter zu entwickeln und neue Wege aufzuzeigen.

Die Chancen der digitalen Kommunikation sollen genutzt werden, um innovative Formate für Jugendbegegnungen zu entwickeln. Wir wollen mit Hilfe des DFJW Jugendlichen die Möglichkeit bieten, mit digitalen Tools einen Online-Austausch mit französischen Jugendlichen zu veranstalten. Interesse? Melde Dich bei der IGP und mache mit!

### **Kontakt:**

IGP, Plouguerneau-Haus (Fichtenstraße), Telefon: 06203/108950, E-Mail: [igp@igp-jumelage.de](mailto:igp@igp-jumelage.de)

**Facebook:** [facebook.com/IGPJumelage](https://www.facebook.com/IGPJumelage)

**Instagram:** [igp\\_jumelage](https://www.instagram.com/igp_jumelage)

**Homepage:** [www.igp-jumelage.de](http://www.igp-jumelage.de)



### **Am Donnerstag, 16. Juli, ist wieder ein Schlösschen-Treff!**

Erstmals seit dem Corona-Lockdown können wir wieder zu unserem Monatstreff – selbstverständlich unter Einhaltung der gebotenen Abstands- und Hygieneregeln – in den Schlösschen-Saal (Hauptstraße 35) einladen. Wegen einer Terminüberschneidung gehen wir diesmal auf einen Donnerstag. Beginn ist wieder um 20.00 Uhr. Näheres noch in der kommenden AMB-Ausgabe.

### **Kontakt:**

Hans Stahl, Telefon: 06203/82715 / Maryvonne Le Flécher, Telefon: 06203/890053 / Inge Honsel, Telefon: 06203/82851 / Stephan Kraus-Vierling, Telefon: 06203/936559



FREIWILLIGE FEUERWEHR

EDINGEN-NECKARHAUSEN

### **26.06.2020: Türöffnung**

Die Polizei forderte die Einsatzkräfte der Feuerwehr Edingen-Neckarhausen zu einer Türöffnung an.

Die Tür wurde geöffnet und die Einsatzstelle an die Polizei übergeben.

### **Einsatzübersicht:**

Ausgerückte Fahrzeuge: TLF 16/25, LF 10, MZF, Polizei / Einsatzzeiten: 08.16 bis 08.49 Uhr / Mannschaftsstärke: 14

### **24.06.2020: Türöffnung**

Eine Person benötigte in der Nacht zu Mittwoch ärztliche Hilfe, konnte jedoch die Tür nicht mehr öffnen.

Die Feuerwehr öffnete die Tür schadenfrei und übergab die Person an den Rettungsdienst.

### **Einsatzübersicht:**

Ausgerückte Fahrzeuge: LF 10, MZF, Rettungswagen / Einsatzzeiten: 02.25 bis 03.00 Uhr / Mannschaftsstärke: 8

### **Immer aktuell: Die Feuerwehr im Internet**

Auf unserer Internetseite: [www.fwen.de](http://www.fwen.de) informieren wir immer aktuell über unsere Einsätze – meist schon wenige Minuten nach Einsatzende.

Außerdem finden Sie dort aktuelle Hinweise sowie viele Informationen über Fuhrpark, aktive Mannschaft und Jugendfeuerwehr. Ein Besuch lohnt sich!

Kennen Sie auch schon unsere Facebook-Seite: [www.facebook.com/FWEN112?](https://www.facebook.com/FWEN112?)

Sie können die Beiträge auch ohne Registrierung lesen.

## **AKTUELLES & WISSENSWERTES**



**Bündnis für Flüchtlingshilfe**

### Fahrradwerkstatt für Flüchtlinge wieder geöffnet

Derzeit befindet sich die Werkstatt unter dem überdachten Bereich am Sport- und Freizeitzentrum in Edingen. Wir richten gespendete Fahrräder her und geben sie gegen einen geringen Kostenbeitrag an Geflüchtete oder auch andere Bedürftige ab.

Unsere regelmäßige Anwesenheit ist donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr. Da wir aber im Freien nur bei trockenem Wetter arbeiten können und wegen der immer noch bestehenden Ansteckungsgefahr bitten wir um telefonische Anmeldung. Fahrradspenden können wir auch wieder entgegennehmen, soweit es unser Lagerraum zulässt. Kontakt: Walter Heilmann, Telefon: 0178/1681849

### Kleiderstube im Edinger Schlösschen (Hauptstraße 35) wieder geöffnet.

Nach der corona-bedingten Pause meldet sich das Ihnen bekannte Team zurück. Seit Mitte Juni haben wir dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr und am letzten Samstag im Monat von 11.00 bis 13.00 Uhr geöffnet. Gemäß den Corona-Regelungen darf immer nur eine Person mit Mund-Nasen-Schutz in unsere Räume eintreten nachdem die Hände gründlich desinfiziert wurden. Draußen muss wie überall mit je 1,5 Meter Abstand gewartet werden.

Kontakt: Brigitte Häusle, Telefon: 06203/892024

### Wir helfen weiterhin, so gut wir können!

Persönliche Kontakte meiden wir, so gut es geht. Wenn es dennoch nötig ist, halten wir mindestens 1,5 bis 2 Meter Abstand.

Viele Dinge lassen sich heutzutage auch gut ohne direkte Kontakte regeln. Über Smartphones werden Papiere und Dokumente von den Flüchtlingen fotografiert und an uns weitergeleitet. Die Bearbeitung der Unterlagen kann dann wieder per Telefon erfolgen. Es ist mühsam, aber es geht. Auch kleine Transporte per Auto wurden schon durchgeführt. Die Waren werden transportiert, Personen aber nicht.

### Helfen Sie mit!

Spenden zur Unterstützung unserer Arbeit können an den Sozialfonds der Gemeinde überwiesen werden: Sparkasse Rhein Neckar Nord / IBAN: DE91 6705 0505 0066 0005 59 / Stichwort: „Sozialfonds Flüchtlingshilfe“

### Koordinierungsteam des Bündnisses für Flüchtlingshilfe:

E-Mail: fluechtlingshilfe.ed.nec@gmx.de



**KLiBA**

KLIMASCHUTZ- & ENERGIEBERATUNG  
HEIDELBERG · RHEIN-NECKAR-KREIS

### Energieberatung

Die KLiBA nimmt das kostenfreie Beratungsangebot in den Kommunen unter Einhaltung der geltenden Hygienevorgaben und Abstandsregelungen wieder auf.

### Termine:

13.07.2020: Rathaus Edingen

27.07.2020: Rathaus Neckarhausen

### Zeit:

15.00 bis 17.00 Uhr

### Terminvereinbarung & Hygieneauflagen

Bitte melden Sie sich auf jeden Fall vorab telefonisch unter der Rufnummer: 06221/998750 an, um einen Termin zu vereinbaren.

Das Einhalten der Hygiene- und Abstandsregelungen sowie das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes gelten selbstverständlich auch bei uns.

### Kontakt:

KLiBA, Wieblinger Weg 21, 69123 Heidelberg,

Telefon: 06221/998750, E-Mail: info@kliba-heidelberg.de

Homepage: [www.kliba-heidelberg.de](http://www.kliba-heidelberg.de)



Stark im Nahverkehr Rhein-Neckar

### rnv fährt auch nachts wieder regulär

Wie bereits angekündigt, ist die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) seit dem 29.06.2020, auch im Abend- und Nachtverkehr wieder vollständig zum regulären Fahrplan zurückgekehrt, so wie er vor den Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie galt.

Sowohl an Werktagen wie auch an Wochenenden und Feiertagen wird nun auch nach 23.00 Uhr wieder das reguläre Bus- und Bahnangebot gefahren.

Nach wie vor gilt in allen Bussen und Bahnen der rnv sowie an Haltestellen aus Infektionsschutzgründen die Pflicht zum Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung. Fahrgäste werden dringend gebeten, die geltende Maskenpflicht zu befolgen sowie die geltenden Abstands- und Hygieneregeln zu beachten. Die rnv unterstützt die Ordnungsbehörden bei ihrer Aufgabe, die Einhaltung der Maskenpflicht zu kontrollieren und bittet ihre Fahrgäste um gegenseitige Rücksichtnahme.

Weitere Informationen zum Thema sind unter [www.rnv-online.de/coronavirus](http://www.rnv-online.de/coronavirus) zu finden.

Homepage: [www.rnv-online.de](http://www.rnv-online.de)

### Unternehmensvorstellungen

Wissen Sie eigentlich, was wir hier vor Ort alles an Gewerbe im Allgemeinen zu bieten haben?

Auch wir sind immer wieder positiv überrascht. Aus diesem Grund stellen wir Ihnen an dieser Stelle in regelmäßigen Abständen örtliche Betriebe und Unternehmen vor.

Wir versuchen eine ausgewogene Mischung aus unserer Gemeinde zu präsentieren und freuen uns, wenn Sie bei Ihren Einkäufen, zu vergebenden Dienstleistungen oder Aufträgen an das Potenzial vor Ort denken. Haben auch Sie Interesse, an dieser Stelle im Amtlichen Mitteilungsblatt vorgestellt zu werden?

Dann setzen Sie sich mit unserer Mitarbeiterin Thea-Patricia Arras, Telefon: 06203/808241, E-Mail: [thea.arras@edingen-neckarhausen.de](mailto:thea.arras@edingen-neckarhausen.de), in Verbindung.

### Heute: Steuerkanzlei Saskia Fillbrunn

Die Steuerberatungsgesellschaft Saskia Fillbrunn wurde

im Jahr 2017 in der Rosenstraße 68 in Edingen-Neckarhausen gegründet. Durch stetiges Wachstum der Kanzlei ist sie im April 2020 in neue, deutlich größere Kanzleiräume im Erdgeschoss der Rosenstraße 68 gezogen. Optimal eingebunden in die Region ist die Steuerkanzlei Fillbrunn aus Heidelberg und Mannheim hervorragend erreichbar. Für den Besuch in der Kanzlei stehen für die Mandanten kanzleieigene Mandanten-Parkplätze direkt vor der Tür bereit. In den hell und modern renovierten Räumlichkeiten befindet sich ein Highend-Server, der die Modernität der Steuerkanzlei erkennen lässt. Die Steuerberaterin Saskia Fillbrunn-Metz betreut zusammen mit ihrem jungen Team die Unternehmen und Privatpersonen hier in der Region und im gesamten Rhein-Neckar-Raum. Der Mandant steht im Mittelpunkt der täglichen Arbeit, indem ganz individuell die bestmögliche Lösung gesucht und gefunden wird. Die enge Abstimmung ist Saskia Fillbrunn-Metz sehr wichtig. „In meiner innovativen und flexiblen Kanzlei übernehme ich nicht nur die klassische Steuerberatung, sondern auch beispielsweise die digitale Buchhaltung, die den Mandanten noch effektivere Arbeitsabläufe ermöglicht und dadurch wertvolle Zeit und weitere wichtige Ressourcen einspart“. Die Kanzlei hat die Zeichen auf Zukunft gestellt. Alle Arbeitsprozesse werden kontinuierlich optimiert, die Digitalisierung wird mit dem elektronischen Datenaustausch zwischen der Kanzlei und den Mandanten gelebt, effiziente digitale Lösungen werden zusammen mit dem Mandanten eingeführt. Die Steuerkanzlei sieht sich als idealer Partner nicht nur um den Weg der Digitalisierung gemeinsam zu gehen, sondern auch für die laufende steuerliche und betriebswirtschaftliche Beratung und Hilfestellung bei der Neugründung oder Unternehmensnachfolge. Das ständig wachsende Team möchte sich zur Kanzlei-Entwicklung um weitere Teammitglieder verstärken.



Bild: BMA

#### Kontakt:

Saskia Fillbrunn Steuerberatungsgesellschaft mbH,  
Rosenstraße 68, 68535 Edingen-Neckarhausen,  
Telefon: 0621/49601400, E-Mail: info@sf-stb.de

**Homepage:** www.sf-stb.de

## GEBURTSTAGE & JUBILÄEN

Frau Elisabeth Wenzel, Gerberstr. 8  
am 3. Juli zum 85. Geburtstag

Frau Marianne Kohler, Lilienstr. 6  
am 5. Juli zum 85. Geburtstag  
Herrn Gerhard Amthor, Heidelberger Str. 4  
am 7. Juli zum 80. Geburtstag  
Herrn Erwin Bergtholdt, Brückenstr. 5  
am 7. Juli zum 70. Geburtstag  
Herrn Heinz-Jürgen Franz, Uferstr. 12/B WhgNr. 2. OG  
am 9. Juli zum 75. Geburtstag  
Herrn Franz-Josef Pfeiffer, Hauptstr. 423  
am 9. Juli zum 70. Geburtstag

#### Wir gratulieren!

**Allen Alters- und Ehejubilaren der Woche – auch den hier nicht genannten – herzlichen Glückwunsch.**

## NOTDIENSTE

#### Notrufnummern:

<b>Polizei, Notruf</b>	<b>110</b>
<b>Feuerwehr &amp; Rettungsdienst</b>	<b>112</b>
<b>Krankentransporte</b>	<b>19222</b>
<b>Giftnotrufzentrale</b>	<b>0761/19240</b>

#### Allgemeiner Notfalldienst / Ärztlicher Notfalldienst

bundesweite Ruf-Nummer: 116117

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Mannheim, Im Klinikum  
(Haus 2), 68167 Mannheim

#### Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, von 19.00 bis  
23.00 Uhr, Mittwoch, von 13.00 bis 23.00 Uhr sowie an  
Wochenenden (Samstag/Sonntag) und an Feiertagen, von  
8.00 bis 23.00 Uhr.

**Homepage:** www.116117info.de

#### Kinderärztlicher Notfalldienst Mannheim

Telefon: 116117

#### Kinderärztlicher Notfalldienst Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis

Telefon: 116117

#### Augenärztlicher Notfalldienst Mannheim / Heidelberg

Telefon: 116117

Klinikum Mannheim, Theodor-Kutzer-Ufer 1-3, Haus 2,  
Ebene 1, 68167 Mannheim

Mittwoch 17.00 bis 19.00 Uhr

Samstag, Sonntag & Feiertag 10.00 bis 18.00 Uhr

#### Zahnärztliche Notfalldienste

Zahnärztlicher Notfalldienst im Facharztzentrum Collini-  
straße 11, EG links, 68161 Mannheim (gegenüber dem  
Theresienkrankenhaus und parallel zur AOK).

Telefonische Anmeldung für die unten genannten Sprech-  
zeiten nicht erforderlich.

Werktags (in der Nacht): von 19.00 bis 06.00 Uhr

Wochenende (Tag & Nacht): von Freitag, 19.00 Uhr bis  
Montag, 06.00 Uhr

Gesetzliche Feiertage (auch tagsüber) von 06.00 bis 19.00 Uhr

Homepage: [www.zahn-forum.de](http://www.zahn-forum.de)

### Apotheken-Notdienst

Unter der Internetpräsenz [www.apotheken.de/notdienste](http://www.apotheken.de/notdienste) findet sich eine Übersicht von Apotheken in Dienstbereitschaft für jeden Ort.

Ergänzend dazu bietet die Landesapothekenkammer Baden-Württemberg unter der Web-Adresse: [www.lak-bw.notdienst-portal.de](http://www.lak-bw.notdienst-portal.de) eine tagesaktuelle Notdienstübersicht an.

#### Notdienst-Hotline:

0800 0022833 (kostenlos aus dem deutschen Festnetz) / 22833 vom Handy (max. 69 Cent/Min.)

Homepage: [www.apotheken.de](http://www.apotheken.de)

### Heilpraktiker Bereitschaftsdienst

69115 Heidelberg, Kaiserstraße 61, Telefon: 06221/169701.

Bereitschaft jeweils von freitags, 18.00 Uhr bis montags, 6.00 Uhr (sowie an Feiertagen).

## AUS DEN KIRCHENGEMEINDEN



**Ökumenischer Arbeitskreis  
für Hospiz und Trauerbegleitung  
Edingen-Neckarhausen**

#### Trotz Abstand miteinander verbunden sein,

dieses Angebot ist uns in der schweren Zeit der Corona Krise besonders wichtig. Den Menschen, die wir in den Heimen momentan nicht besuchen dürfen, versuchen wir durch Briefe und Telefonate zu zeigen, dass wir an sie denken. Nutzen auch Sie zu Hause die Möglichkeit anzurufen oder eine E-Mail zu schreiben und Ängste und Sorgen mitzuteilen.

#### Kontakt:

Elisabeth Breitkopf, Telefon: 0170 5539707

E-Mail: [hospiz-trauer.edingen-neckarhausen@st.martin-ma.de](mailto:hospiz-trauer.edingen-neckarhausen@st.martin-ma.de)



**Evangelische  
Kirchengemeinde Edingen**

### Sommer-Mentoren-Programm vom 30. Juli bis 14. August / Kirchenchor, Posaunenchor, Flötenkreis und Chor „Friday Upstairs“ laufen wieder an

Lange haben wir gewartet, und haben aus gutem Grund maximale Vorsicht walten lassen im Umgang mit der gefährlichen Corona-Bedrohung. Nun aber können wir mit ebensolcher Vorsicht einen eingeschränkten Betrieb unserer musikalischen Aktivitäten wiederaufnehmen. Wir proben wenn möglich im Freien, und unter den Abstands- und sonstigen Bedingungen, die der Infektionsschutz erfordert. Zum Teil finden die Proben getrennt nach Stimmen oder anderweitig aufgeteilt statt. Bitte kontaktieren

Sie Ihre jeweiligen Chorleiter und Obleute, die Ihnen die jeweils gültigen genauen Regelungen, Termine und Uhrzeiten mitteilen.

### Handarbeitskreis

Auch die fleißigen Hände treffen sich altersübergreifend freitagnachmittags, um zu lernen und zu lehren, und um für unser Vorhaben zu Weihnachten produktiv zu werden. Zuweilen stößt auch der Pfarrer hinzu und trägt zwar keine Maschen, aber zumindest zum Gespräch bei.

Anmeldung erbeten bei Katharina Sacherer, Telefon: 06203/85179

### Tagesgedanken

Für jeden Tag neu stellen wir einen kurzen geistlichen Impuls bereit. Sie finden ihn auf unserer Homepage oder auch ausgedruckt zum Mitnehmen in der Box neben dem Schaukasten. Die Tagesgedanken der zurückliegenden Wochen finden sich im „Meldungsarchiv“ unten auf der Website.

### Wochenschlussandacht mit musikalischem Highlight am 5. Juli

In der „Blauen Stunde“ am Sonntag, 05.07.2020, um 18.30 Uhr (Einlass ab 18.00 Uhr) laden wir ein zu einer meditativen Andacht zum Auftakt der neuen Woche. Dieses Mal wird sie musikalisch ausgestattet durch Barbara Mauch-Heinke mit Werken für Violine solo u.a. von G.P. Telemann und J.S. Bach.

### Nächster Sonntagsgottesdienst

Am 4. Sonntag nach Trinitatis, den 05.07.2020, um 10.00 Uhr, laden wir Sie wieder herzlich ein zum Online-Gottesdienst unserer Region, der diesmal aus Ladenburg kommt und u.a. von Pfarrer David Reichert und Pfarrer Andreas Pollack gestaltet wird. Sie können den Live-Video-Stream direkt auf: <https://www.eki-edingen.de> starten.

### Allgemeine Hinweise

Für das Pfarrbüro in der Kirche gelten besondere Schutzregeln: Jeweils nur eine Person gleichzeitig darf sich im Sekretariatsbereich aufhalten, und es besteht die Pflicht, dort einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

#### Kontakt:

Evangelisches Pfarrbüro & Kirche, Hauptstraße 43, Telefon: 06203/892253, E-Mail: [edingen@kbz.ekiba.de](mailto:edingen@kbz.ekiba.de) / Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr & Freitag 10.00 bis 12.00 Uhr (eingeschränkter Publikumsverkehr)

Homepage: [www.eki-edingen.de](http://www.eki-edingen.de)



**Evangelische  
Kirchengemeinde  
Neckarhausen**

### Gottesdienste im kleinen Format

Nach den positiven Erfahrungen mit dem Wochenschlussgottesdienst werden wir in den kommenden Wochen kleine Taufgottesdienste in der Lutherkirche feiern. Die Taufgesellschaft muss, wenn möglich und nach Maßgabe des Infektionsschutzkonzeptes, unter sich bleiben. Unter dieser Rubrik und auf unserer Homepage

möchten wir Sie als Gemeinde deshalb gerne über unsere neuen Gemeindeglieder unterrichten.

### **Samstag, 04.07.2020**

14.30 Uhr: Gottesdienst mit Taufe von Marlene Gösswein (Pfrin. Pollack)

17.30 Uhr: Wochenschlussgottesdienst in der Lutherkirche (Pfr. Pollack)

### **Sonntag, 05.07.2020**

10.00 Uhr: Gottesdienst - live im Internet - aus der Evang. Stadtkirche in Ladenburg. Über unsere Homepage können Sie mit dabei sein. Der Gottesdienst wird von Pfr. David Reichert und Pfr. Andreas Pollack gehalten.

### **Kontakt:**

Evang. Pfarrbüro, Schlossstraße 21,

Telefon: 06203/922866,

E-Mail: [Pfarramt@KircheNeckarhausen.de](mailto:Pfarramt@KircheNeckarhausen.de),

Pfarrerin & Pfarrer Pollack, Telefon: 06203/922867

**Homepage:** [www.KircheNeckarhausen.de](http://www.KircheNeckarhausen.de)



Katholische Seelsorgeeinheit Mannheim St. Martin

### **Freitag, 03.07.2020**

19.00 Uhr: Häusliches Abendgebet

### **Samstag, 04.07.2020**

N 18.00 Uhr: Eucharistiefeier zum Sonntag - nach vorheriger Anmeldung

19.00 Uhr: Häusliches Abendgebet

### **Sonntag, 05.07.2020**

19.00 Uhr: Häusliches Abendgebet

### **Montag, 06.07.2020**

19.00 Uhr: Häusliches Abendgebet

### **Dienstag, 07.07.2020**

19.00 Uhr: Häusliches Abendgebet

### **Mittwoch, 08.07.2020**

19.00 Uhr: Häusliches Abendgebet

### **Donnerstag, 09.07.2020**

19.00 Uhr: Häusliches Abendgebet

**Homepage:** [St.Martin-MA.de](http://St.Martin-MA.de)

### **Anmeldeverfahren und spezifische Regelungen für Gottesdienste**

Für die Gottesdienste am Wochenende, zu denen wir herzlich einladen ist eine Anmeldung erforderlich. Denn für alle Pfarrkirchen besteht eine Besucherzahlbegrenzung. In den Kirchenräumen ist der Mindestabstand von zwei Metern nach allen Seiten – auch für die Laufwege – vorgeschrieben, Sitzplätze sind markiert, wobei Familien auch beieinandersitzen können. Der eine Eingang und der eine Ausgang sind ausgewiesen; Ordner werden für eine Einhaltung der Regelungen sorgen. Bitte melden Sie sich zur Mitfeier der Gottesdienste an Sonntagen sowie am Vorabend zum Sonntag telefonisch oder per Mail im Pfarrbüro an – die Anmeldung ist eine erforderliche Voraussetzung. Die Anmeldung muss bis Freitag 12.00 Uhr erfolgen und ist nach Rückmeldung durch das Pfarrbüro wirksam.

Das Tragen von Alltagsmasken, eines Schals oder eines Tuchs vor Mund und Nase wird empfohlen. Möglichkeiten zur Handdesinfektion stehen für Sie bereit. Bitte bringen Sie Ihr eigenes Gotteslob zur Feier mit. Personen mit Krankheitssymptomen können an der Feier des Gottesdienstes nicht teilnehmen. Sehr gerne weisen wir auf die Gottesdienste zu Hause, die Fernsehgottesdienste und Online-Angebote hin.

### **Pfarrbüros öffnen unter Beachtung des Infektionsschutzes ab Mitte Juni / Erreichbarkeit wird bis dahin dennoch telefonisch oder per E-Mail garantiert**

„Die Verlangsamung der Ausbreitung des Coronavirus ist das Gebot der Stunde. Wir als Katholische Kirche in Mannheim haben da eine Vorbildfunktion und unterstützen daher die Behörden durch unser eng abgestimmtes Handeln bei der Umsetzung all dieser Schutzmaßnahmen“, betont Stadtdekan Karl Jung nach einer weiteren Sitzung des Krisenstabs im Dekanat Mannheim, dem auch Pfarrer Markus Miles angehört. Daher wurden die Pfarrbüros unter bestimmten Voraussetzungen ab dem 15. Juni wieder für den Besucherverkehr geöffnet. Ab dem 15. Juni kann je eine Besucherin/ein Besucher im Pfarrbüro empfangen werden. Ansonsten bitten wir um Verständnis für ein kurzes Warten im Außenbereich. Der Zugang ist nur mit dem Tragen einer Alltagsmaske erlaubt und der Mindestabstand von zwei Metern muss eingehalten werden. Ferner gelten die allgemeinen Hygieneregeln. Personen mit Krankheitssymptomen können das Pfarrbüro nicht besuchen. Die Seelsorgerinnen und Seelsorger der Kirchengemeinde wollen besonders in diesen Tagen und Wochen für Sie erreichbar sein und haben ein offenes Ohr für Sie, Ihre Anliegen.

### **Täglich um 19.00 Uhr: Häusliches Abendgebet**

Wenn in diesen Tagen um 18.55 Uhr die Glocken unserer Pfarrkirchen läuten, so laden sie zum häuslichen Abendgebet ein. Das evangelische und katholische Stadtdekanat Mannheim haben sich im Blick auf diese Aktion abgestimmt – jeden Abend um 19.00 Uhr für ein paar Minuten in den eigenen vier Wänden, im Garten oder auf dem Balkon zur Ruhe zu kommen, zu beten, eine Kerze zu entzünden. Der Phantasie und Kreativität des häuslichen Abendgebetes sind keine Grenzen gesetzt. Es geht darum, sich mit anderen im Gebet und füreinander-Da-Sein zu verbinden; Nähe und Gemeinschaft zu stiften in Zeiten, da Begegnung sich auf andere Art und Weise ereignen darf. Daher laden auch wir zum häuslichen Abendgebet ein – in der für Sie passenden und je nach Tagesform stimmigen Art und Weise. Beten wir miteinander und füreinander.

### **Gottesdienste aus dem Freiburger Münster, Gottesdienste im Fernsehen, Radio und im Netz**

Bis auf weiteres überträgt das Erzbistum jeden Werktag um 18.30 Uhr und jeden Sonntag um 10.00 Uhr unter: [www.ebfr.de](http://www.ebfr.de) eine Eucharistiefeier aus dem Freiburger Münster.

Alle nächsten Termine der Livestreams aus dem Freiburger Münster stehen unter: [www.ebfr.de/livestream](http://www.ebfr.de/livestream).

Online-Gottesdienste:

[www.domradio.de](http://www.domradio.de): Werktags 08.00 Uhr und sonntags

10.00 Uhr Messe aus dem Kölner Dom  
[www.EWTN.de](http://www.EWTN.de): sonntags 07.00 Uhr Frühmesse mit Papst Franziskus, sonntags 18.00 Uhr Evensong aus dem Kölner Dom  
[www.feiernwir.de](http://www.feiernwir.de): Sonntags 19.00 Uhr Jugendgottesdienst der Jugendkirche effata  
[www.Eli-ja.de](http://www.Eli-ja.de) : Mittwochs 19.00 Uhr und sonntags 18.15 Uhr Gottesdienst aus der Kirche der Jugend eli.ja aus Saarbrücken  
[www.taize.fr/de\\_article27536.html](http://www.taize.fr/de_article27536.html) : Täglich um 20.30 Uhr Abendgebet aus Taizé

#### **Gottesdienste im Fernsehen:**

ZDF: Sonntags 09.30 Uhr im Wechsel evangelisch/katholisch

Bibel-TV: Mo-Fr 08.00 Uhr Messe aus dem Kölner Dom, sonntags (14-tägig) 10.00 Uhr Messe aus dem Kölner Dom

#### **Gottesdienste im Radio:**

Domradio Werktags 08.00 Uhr und sonntags 10.00 Uhr Internet, Kabel, Satellit

Radio Horeb: Werktags 09.00 Uhr und sonntags 10.00 Uhr DAB+, Internet, Kabel, Satellit

Deutschlandfunk: Sonntags 10.00 Uhr 98,7 MHz, DAB+, Internet, Kabel, Satellit

#### **Konstituierende Sitzung des Pfarrgemeinderats**

Am 17.06.2020 fand die konstituierende Sitzung des Pfarrgemeinderats der Kirchengemeinde Mannheim St. Martin statt. Nach einem geistlichen Einstieg konnte der Vorstand des Gremiums gewählt werden: 1. Vorsitzende – Angelika Merkel (St. Aegidius), 2. Vorsitzender – Dr. Michael Schwarz (St. Andreas), Beisitzerin – Dr. Astrid Steins (St. Bruder Klaus), Beisitzerin – Karin Lachnit (St. Bonifatius).

In den Dekanatsrat wurden als Vertreterinnen entsandt: Claudia Hörner & Dr. Astrid Steins / (Stellvertretung: Stuart Pfister)

Allen Gewählten sowie den Kandidierenden für diese Ämter ein herzliches Dankeschön für deren Bereitschaft. Für die neue Aufgabe von Herzen viel Freude, Motivation, inspirierenden Geist sowie Gottes reichen Segen.

#### **Kath. Pfarrgemeinde St. Bruder Klaus Edingen: Freiwilligendienst in Nordirland - Ein Jahr auf die grüne Insel!**

Mein Name ist Mira Rothenberger und ich bin 19 Jahre alt. Gemeinsam mit meinem jüngeren Bruder und meinen Eltern lebe ich in Edingen. Ich bin seit 9 Jahren Ministrantin in der Gemeinde St. Bruder Klaus in Edingen und wöchentliche Gruppenstunde, aber auch das jährliche Ferienlager macht mir sehr viel Freude. Außerdem habe ich mit 12 Jahren den Basketballsport für mich entdeckt und bin bis heute in einem Verein aktiv. Dieses Jahr habe ich mein Abitur gemacht und möchte mich im Herbst für meinen Freiwilligendienst auf den Weg nach Nordirland machen.

In Nordirland besteht trotz eines jahrzehntealten Friedensabkommens bis heute eine religiöse und gesellschaftliche Spaltung zwischen Katholiken und Protestanten. In Belfast, der Hauptstadt Nordirlands, sind die Nachwirkungen des Religionskonfliktes bis heute präsent und spürbar. Dort werde ich während meines Freiwilligendienstes das

Programm „PeacePlayers“ –Northern Ireland unterstützen. Dieses Programm ist weltweit verbreitet. Bei PeacePlayers wird die Kraft des Sportes genutzt, um junge Menschen zu vereinen, zu fördern und zu begeistern und um eine friedlichere Welt zu schaffen. (weitere Infos: [www.peaceplayers.org](http://www.peaceplayers.org))

Ein Freiwilligendienst kostet mindestens ca. 1.000 Euro im Monat. Darin enthalten sind Flugkosten, Fahrtkosten, Unterkunft und Verpflegung sowie Taschengeld, Versicherungen und Seminarkosten. Ein großer Teil dieser Kosten kann durch staatliche Zuschüsse (westwärts, IJFD) und Diözesanmittel abgedeckt werden. Dennoch benötigt das Freiwilligenprogramm Mithilfe von privaten Unterstützern (ca. 150 Euro pro Freiwilligen im Monat). Die Erzdiözese Freiburg erzielt mit der Durchführung der Freiwilligendienste keinen Gewinn, sondern mobilisiert alle Kräfte, um so vielen Jugendlichen wie möglich, eine Gelegenheit zur Teilnahme an einem Freiwilligendienst zu ermöglichen. Eine Spende von Unterstützern kommt nicht dem einzelnen Freiwilligen zugute, sondern fließt in einen Topf, aus welchem die Freiwilligendienste sowie andere Projekte finanziert werden. Für Fragen stehe ich gerne jederzeit zur Verfügung.

#### **Kontakte:**

Mira Rothenberger, Jahnstraße 24, 68535 Edingen-Neckarhausen, Telefon: 06203/956610, E-Mail: [rothenbergermira@googlemail.com](mailto:rothenbergermira@googlemail.com)

Fachstelle Internationale Freiwilligendienste, Okenstraße 15, 79018 Freiburg, Telefon: 0761/5144156, E-Mail: [fif@kja-freiburg.de](mailto:fif@kja-freiburg.de) / Homepage: [www.fif.kja-freiburg.de](http://www.fif.kja-freiburg.de)

#### **Spendenkonto:**

Erzbistum Freiburg, ESA- Abt. Jugendpastoral, Sparkasse Freiburg- Nördlicher Breisgau, IBAN: DE44 6805 0101 0002 3176 50, Swift- BIC: FRSPDE66XXX, Verwendungszweck: Mira Rothenberger, Name & Adresse des Spenders. Bei Spenden über 200,00 Euro pro Jahr erhalten die Spender\*innen von der Fachstelle eine Spendenquittung. Bei Beträgen unter 200,00 Euro genügt dem Finanzamt als Nachweis der Kontoauszug. Für Spenden, die im Namen Dritter überwiesen werden, darf keine Spendenquittung ausgestellt werden.

Ein Dankeschreiben der Fachstelle leite ich allen Spender\*innen Anfang 2021 per E-Mail weiter. Hierfür bräuchte ich Deine/Ihre E- Mail-Adresse. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

## **PARTEIEN & GESELLSCHAFTSPOLITISCHES**



#### **75 Jahre CDU – Verantwortung auf festem Fundament**

Vor 75 Jahren - nur wenige Wochen nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges - bildeten sich in ganz Deutschland christlich-demokratische Parteigruppierungen. Diese lokalen Gründungen schlossen sich in der Folgezeit zur Christlich Demokratischen Union zusammen. Ihr Ziel nach den Erfahrungen des Nationalsozialismus: Die Sicherung der Würde und Freiheit des Einzelnen auf Grundlage des christlichen Menschenbilds.

Die Gründung der CDU veränderte die westdeutsche Parteienlandschaft: Sie überwand die Spaltung in Konfessionen und führte verschiedene soziale Schichten zusammen. Als Regierungspartei legte die CDU das entscheidende Fundament, auf dem die Bundesrepublik Deutschland bis heute aufbauen kann. Als Volkspartei integriert sie eine Vielzahl von Ideen, die es ihr ermöglichen, immer wieder auf neue Herausforderungen angemessen und konstruktiv zu reagieren. Von entscheidender Bedeutung wurde ab 1948 die durch Ludwig Erhard geprägte Soziale Marktwirtschaft. Die CDU setzte sich von Beginn ihrer Existenz an für die europäische Integration Deutschlands und für die Westbindung in Europäischer Gemeinschaft und NATO ein. Zentrales Ziel war seit der Teilung Deutschlands die Wiedervereinigung unseres Vaterlandes. Zur politischen Lebensleistung von Kurt-Georg Kiesinger und Rainer Barzel gehörte, die deutsche Frage offen zu halten. Die Menschen in Ostdeutschland schafften mit einer friedlichen Revolution die Voraussetzung für ihre Lösung. Unter der Führung von Helmut Kohl entstand ein einiges, freies und fest im Westen verankertes Deutschland.

**Prof. Dr. Norbert Lammert, Vorsitzender der Konrad-Adenauer-Stiftung und ehemaliger Bundestagspräsident:**

"Ansehen und Erfolg einer Volkspartei hängen ganz wesentlich von ihrer Fähigkeit ab, unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen und Interessen zu erreichen und übergreifend zu integrieren. Eine Volkspartei muss lebendige Membran sein, die Veränderungen vermittelt. In ihrer 75-jährigen Geschichte ist der CDU dies so erfolgreich gelungen wie keiner anderen deutschen Partei. Sie war getragen von der Idee, für alle in der Mitte der Gesellschaft offenzustehen, eine Union zu bilden zwischen Stadt und Land, zwischen sozialen Schichten, zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, zwischen katholischen und evangelischen Christen. Die Konrad-Adenauer-Stiftung erinnert an die Parteigründung 1945 und die historische Entwicklung der CDU im Rahmen von Veranstaltungen, Publikationen und einer Wanderausstellung."

Anlässlich des Parteijubiläums bietet die Konrad-Adenauer-Stiftung zahlreiche Publikationen und Wanderausstellungen an. (LS)

**Kontakt:**

Lukas Schöfer, Telefon: 0162/9156891, E-Mail: lukaschoefer@gmail.com / Barbara Lichter, Telefon: 0621/479220 / Jürgen Pavel, Telefon: 06203/82887

**Facebook:** [www.facebook.com/CDU.EN](http://www.facebook.com/CDU.EN)

**Homepage:** [www.cdu-ednh.de](http://www.cdu-ednh.de)



**Herzlichen Glückwunsch, Hanne Matt**

Gestern konnte in ihrer neuen Heimatstadt Ladenburg unsere langjährige Fraktionskollegin Hanne Matt ihren 90. Geburtstag feiern.

Hanne war von 1975 bis zu ihrem Ausscheiden im Juni 1994 neunzehn Jahre ehrenamtlich für die SPD im Gemeinderat engagiert. Ihr Steckenpferd war der Technische Ausschuss, darüber hinaus war sie Mitglied in ver-

schiedenen Ausschüssen, stellvertretende Fraktionsvorsitzende und Bürgermeisterstellvertreterin.

Auch fungierte Hanne Matt als stellvertretende Vorsitzende unseres Ortsvereins, engagierte sich in Wahlkämpfen und trat immer für Ihre Überzeugung ein.

Viele ihrer langjährigen politischen Weggefährten überbrachten Hanne Matt die Glückwünsche des SPD-Ortsvereins und der SPD-Gemeinderatsfraktion und dankten ihr für ihr langjähriges beispielhaftes ehrenamtliches Wirken.

**Wir trauern um Werner Ding**

Im Alter von 83 Jahren verstarb am 11. Juni unser langjähriges Parteimitglied und Alt-Gemeinderat Werner Ding. Er vertrat die SPD im Gemeinderat von Neckarhausen von 1968 bis 1975 und von 1975 bis 1980 in Edingen-Neckarhausen. Werner Ding war Mitglied im Verwaltungsausschuss, Bauausschuss und Partnerschaftsausschuss. Dazu engagierte er sich in der Verbandsversammlung im Abwasserverband „Unterer Neckar“.

Noch im Januar dieses Jahres wurde Werner Ding für mehr als fünfzigjährige Mitgliedschaft in der SPD geehrt. Der SPD-Ortsverein wird Werner Ding ein ehrendes Andenken bewahren. (TZ)

**Kontakt:**

Michael Bangert, Wolfgang Jakel und Patrick Henrich

**Homepage:** [www.spd-en.de](http://www.spd-en.de)



**Thema: Wohnbebauung Lilienstraße / Wir sagen: Keiner hat die Absicht, dort den Spielplatz platt machen zu wollen.**

Schon seit mehreren Wochen beschäftigt die geplante Bebauung der Einfahrt Lilienstraße von der Friedrichsfelder Straße kommend die Gemeindeverwaltung, den Gemeinderat, die Medien und die Einwohnerschaft Neu-Edingens.

Laut dem Bebauungsplan ist dort die Bebauung von zwei Doppelhaushäften möglich. Im gleichen Zusammenhang soll die dort seit mehr als drei Jahrzehnte existente Grünanlage samt Spielplatz flächenmäßig auf 400 Quadratmeter reduziert und gleichzeitig neu und attraktiver möbliert werden. Im Haushaltsplan sind für diese Maßnahme 40.000 Euro eingestellt. Von einer Schließung kann also gar nicht die Rede sein. Aus unserer Sicht könnten wir diesem Ansinnen auch uneingeschränkt zustimmen.

Alternativ dazu haben wir trotzdem der Verwaltung in der vergangenen Woche einen Vorschlag zur Prüfung unterbreitet, der auch im Vorfeld schon die volle Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion gefunden hatte.

Bei einem fraktionsinternen Ortstermin und den dort gewonnenen Eindrücken hatten wir nachfolgenden Vorschlag debattiert und für diskussionswürdig befunden. Nämlich: die Gemeindeverwaltung veräußert das komplette Grundstück mit dem Ziel der Wohnbebauung zu den vorgeschlagenen Konditionen. Und: mit dem durch diesen Komplettverkauf generierten Mehrgewinn erwirbt die Gemeinde Grundfläche vom in nordöstlich angrenzenden Gartengrundstücks oder ein anderes Nachbargrundstück zum marktüblichen Preis für landwirtschaftliche



Anbaufläche und errichtet dort einen neuen, attraktiven Spielplatz samt Begegnungsmobiliar mit rund 500 Quadratmeter Fläche.

Mir meinen: Durch die Mehreinnahmen bei diesem Komplettverkauf wäre aus unserer Sicht der Ankauf des Nachbargeländes samt attraktiver Spielplatzmöblierung eine preiswertere und diskussionswürdigere Alternative zum bislang vorliegenden Verwaltungsvorschlag.

Wir haben diesen Vorschlag nunmehr an die Verwaltung abgegeben und sind gespannt auf deren nächste Schritte und die weitere Diskussion. (TZ)

Ihre SPD-Gemeinderäte Michael Bangert, Andreas Daners, Alexander Jakel und Thomas Zachler



### Die Landtagswahl rückt näher: Wahlkreiskonferenzen

Die für März nächsten Jahres turnusgemäß vorgesehenen Landtagswahlen rücken näher. Die Kandidatenaufstellungen sind – Corona bedingt – später als ursprünglich geplant innerhalb des FDP-Kreisverbandes Rhein-Neckar nunmehr terminiert. Im Gebiet Kreisverbandes gibt es vier Wahlkreise: Sinsheim, Schwetzingen, Wiesloch und Weinheim. Demgemäß finden auch vier Wahlkreiskonferenzen für die Mitglieder in den Wahlkreisen statt: für den Wahlkreis Sinsheim am 25. Juni, für den Wahlkreis Schwetzingen am 30. Juni, für den Wahlkreis Wiesloch am 2. Juli. Schließlich treffen sich die FDP-Mitglieder im Norden des Kreisverbandes am 13. Juli zur Wahlkreiskonferenz in Weinheim. Hierzu sind die Mitglieder aus Edingen-Neckarhausen eingeladen. Für diesen Wahlkreis hat bereits seit längerer Zeit Kreisverbandsvorsitzender Alexander Kohl seine Kandidatur angekündigt. Weitere Termine zur Vorbereitung der Landtagswahl sind der außerordentliche Landesparteitag am 18. Juli in Rheinstetten mit vorausgehender Delegiertenbesprechung auf Bezirksebene am 14. Juli. Hierbei geht es um die Vorbesprechung bzw. die Verabschiedung des Landtagswahlprogrammes. Die Konzeption hierfür steht bereits. Mit zahlreichen Änderungsanträgen ist aber – wie immer – zu rechnen. Der FDP-Kreisverband Rhein-Neckar hat hierfür Facharbeitskreise gebildet, die ihre Arbeit bereits zu Jahresbeginn aufgenommen haben. (DH)

#### Kontakt:

Silke Buschulte-Ding, Telefon: 06203/81091 / Patrick Straub, Telefon: 0178/3022840 / Götz Ding, Telefon: 0172/6204141 / Marko Koch, Telefon: 06203/839700

#### Facebook:

<https://m.facebook.com/FDPEdingenNeckarhausen/>

**Homepage:** [www.edingen-neckarhausen-fdp.de](http://www.edingen-neckarhausen-fdp.de)



Unser Antrag zur Benennung des Edinger Neckarwegs in „Julius-Helmstädter-Ufer“ wurde im Gemeinderat angenommen

Mit großer Mehrheit stimmte der Rat in der öffentlichen Juni-Sitzung diesem ehrenden Gedenken an den Edinger Sozialdemokraten zu, der Opfer des nationalsozialistischen Terrors wurde. Im Abschnitt zwischen der Kuhgasse und der kleinen Gasse bei „Kling-Malz“ wird nun der schön exponierte und viel frequentierte Weg an Julius Helmstädter erinnern. Der Mitbegründer des Edinger SPD-Ortsvereins und langjährige Gemeinderat, der Anfang der 1932 auch in den badischen Landtag in Karlsruhe nachrückte, er wurde erst jahrelang politisch verfolgt und bespitzelt und schließlich im Sommer 1944 festgenommen und im Konzentrationslager Dachau inhaftiert. Dort starb er am 11.02.1945. Wie von uns im Antrag mit angeregt, wird am Rathausabgang eine Gedenktafel über Helmstädters Werdegang und sein bitteres Schicksal als mutiger und aufrichtiger Gegner des Nazi-Regimes informieren. Auch ein „Stolperstein“ vor dem damaligen Wohnhaus der Familie Helmstädter in der Hauptstraße 139 soll in Auftrag gegeben werden. Dieser Punkt unseres Antrags bekam im Rat einstimmiges Ja, was sehr gut ist. Zumal es in unserer Gemeinde bislang keinen einzigen dieser vom Künstler Gunter Demnig erdachten und realisierten kleinen Messingtäfelchen zum Gedenken an NS-Opfer gibt. 1992 begann Demnig sein Projekt, dessen Name „Stolpersteine“ auf deutscher wie auf europäischer Ebene geschützt ist und das heute als größtes dezentrales Mahnmal der Welt gilt. Am 29.12.2019 verlegte Demnig den 75.000sten Stolperstein. Einer davon ist auch schon Julius Helmstädter gewidmet; allerdings in der Karlsruher Ständehausstraße, wo damals der Landtag war. Wie uns die Verwaltung mitgeteilt hat, sollen die Benennung des bislang namenlosen Neckarwegs, das Erstellen und Anbringen der Gedenktafel wie auch die Stolperstein-Verlegung zügig erfolgen. In diesem Zusammenhang könnte auch gleich ein zweiter dieser „Steine“ in Auftrag gegeben werden: Für Georg Friedrich Reinle (1880 bis 1933), vor dessen damaligen Wohnhaus (Hauptstraße 26). Der verdiente Edinger Bürgermeister, der die Gemeinde mit enormem persönlichem Engagement durch die schwere Zeit der Weimarer Republik geführt hatte, wurde 1933 von den Nazis abgesetzt und in seinem Haus von SA-Leuten attackiert. So wie Helmstädter und dessen Ratskollege Simon Brecht aus einer Nazi-gestürzten Ratssitzung im März, so musste dann auch Reinle über eben diesen Neckarweg flüchten, nachzulesen in Ralf Fetzers Edingen-Chronik von 2008 (S. 359, 371). Im Dezember 1933 nahm sich Reinle in Heidelberg das Leben. (SKV)

#### Kontakt:

Klaus Merkle, Telefon: 06203/2730 / Stephan Kraus-Vierling, Telefon: 06203/936559 / Heike Dehoust, Telefon: 06203/9582599 / Dietrich Herold, Telefon: 06203/85207 / Roland Kettner, Telefon: 06203/839397 / Helmut Koch, Telefon: 06203/9583055

**Homepage:** [www.ubl-edingen-neckarhausen.de](http://www.ubl-edingen-neckarhausen.de)



Wie werden kommunale landwirtschaftliche Flächen eigentlich vergeben?

Wer sich diese Frage stellt, muss feststellen, dass es bislang leider keine Richtlinie gibt. Die Verpachtung der gemeindeeigenen Flächen wird als Geschäft der laufenden Verwaltung vorgenommen. Das bedeutet, dass nicht der Gemeinderat in einer öffentlichen Debatte darüber entscheidet, sondern dass die Entscheidung hierüber im „Hinterzimmer“ fällt.

Die derzeitige Praxis ist intransparent und legt zu wenig Gewicht auf die Bewirtschaftungsweise und ihre Umweltfolgen. Es gibt bisher keinen Kriterienkatalog, aufgrund dessen die Verwaltung eine gerechte und transparente Entscheidung treffen kann. Dies hat die OGL dazu veranlasst, einen Antrag einzureichen, der die Vergabe aus dem „Hinterzimmer“ herausholt. Gleichzeitig haben wir ein Werkstattpapier für Entscheidungskriterien und einen Muster-Pachtvertrag entworfen. Wir fordern einen Punkte-katalog, auf dessen Grundlage Flächen nach ökologischen, ökonomischen und sozialen Gesichtspunkten transparent vergeben werden und Verträge, die dies stützen.

In einer Arbeitsgruppe des Gemeinderates sollte nun zeitnah unter Beteiligung der maßgeblichen Interessenvertretungen, ein Punkte-katalog festgelegt werden, nach dem unsere Ackerflächen gerecht und enkeltauglich vergeben und bewirtschaftet werden.

Unser Hauptaugenmerk liegt dabei, neben Punkten wie der Regionalvermarktung, auf der Etablierung des Öko-Landbaus in Edingen-Neckarhausen. Diesem Aspekt messen wir die größte Bedeutung zu, da der Öko-Landbau eine besonders ressourcenschonende, umweltverträgliche und nachhaltige Wirtschaftsform ist. Er fördert Potentiale in den Bereichen Wasserschutz, Bodenfruchtbarkeit, Biodiversitätsschutz, Klimaschutz und Ressourceneffizienz. Ziel der Bundesregierung ist es, 20 % der landwirtschaftlichen Produktion bis zum Jahr 2030 auf Öko-Landbau umzustellen. Die derzeitigen Debatten in Baden-Württemberg fordern einen wesentlich höheren Prozentsatz. Um das zu erreichen, muss jede Kommune in ihrer Rolle als Landbesitzerin, ihren Beitrag leisten. Unsere Gemeinde ist also, wie alle anderen Kommunen im Land, gefordert, agrarstrukturelle Verbesserungen zu erwirken, um den gesellschaftlichen und ökologischen Erfordernissen zu entsprechen. Da auch das Leitbild der Gemeinde diesen Wandel fordert, freuen wir uns, diesen Prozess anzustoßen und sind zuversichtlich, dass es uns gelingt. (BJ/RS)

### **Nächstes Treffen am Freitag, 3. Juli, 19.00 Uhr, Online über Skype**

Wer teilnehmen möchte, sollte sich an Lutz Rohrmann, E-Mail: lrohrmann@web.de, wenden zwecks Skype-

#### **Kontakt:**

Anne Heitz, Telefon: 06203/890317, E-Mail: anne\_cheitz@web.de / Thomas Hoffmann, Telefon: 0179/1100402, E-Mail: hoffmann.edingen@gmail.com / Birgit Jänicke, E-Mail: birgit@jaenicke.me / Rolf Stahl, Telefon: 06203/85416, E-Mail: stahlrff@aol.com

**Homepage:** ogl-edingen-neckarhausen.de

**DIE LINKE.**  
ORTSVERBAND EDINGEN-NECKARHAUSEN

### **Über Jugendliche und die Kommunalpolitik**

Auf Antrag der Linken wurde bei der letzten Gemeinde-

ratssitzung einstimmig eine deutliche Stärkung der Rechte des Jugendgemeinderats beschlossen, insbesondere im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat. Dazu wurde in die Geschäftsordnung des Gemeinderats als neuer § 27a eingefügt: „Der Jugendgemeinderat kann, vertreten von bis zu zwei seiner Mitglieder, sich an Sitzungen des Gemeinderates beteiligen. Er vertritt die Interessen von Kindern und Jugendlichen und hat die Möglichkeit, sich zu sämtlichen Tagesordnungspunkten der öffentlichen Sitzung, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen mittelbar oder unmittelbar betreffen, zu äußern und gehört zu werden (Rede-, Anhörungs- und Antragsrecht). Beschlüsse des Jugendgemeinderats gelten als Vorschläge für den Gemeinderat bzw. seine Ausschüsse und werden dort behandelt. Der Bürgermeister weist einen Sitzplatz am Ratstisch oder an anderer Stelle im Sitzungsraum zu. In die Tagesordnungen von Gemeinderatssitzungen ist regelmäßig ein Tagesordnungspunkt 'Bericht aus dem Jugendgemeinderat' aufzunehmen, bei dem Vertreter/innen des Jugendgemeinderates den Gemeinderat über aktuell im Jugendgemeinderat behandelte Themen und Beschlüsse informieren.“

Diese vorbildliche Regelung, die auf eine bessere Verzahnung und Zusammenarbeit von Jugendgemeinderat und Gemeinderat zielt, gilt es nun mit Leben zu füllen. Was ist der tiefere Sinn solcher Bemühungen? Im einschlägigen Rechtskommentar zur Gemeindeordnung von Kunze/Bronner/Katz heißt es dazu: „Dadurch sollen Kinder und Jugendliche für eine aktive Mitgestaltung in der Gemeinschaft gewonnen und diese in die Kommunalpolitik eingebunden werden. Zudem dient sie dazu, Kindern und Jugendlichen demokratische Kompetenzen zu vermitteln“. Denn niemand wird als Demokrat geboren, sondern Demokratie muss erlernt und geübt werden. Je früher, umso besser. Deshalb ist es unseres Erachtens z.B. sinnvoll, die Teilnahmeberechtigung bei den voraussichtlich im Spätherbst dieses Jahres beginnenden regelmäßigen Bürgerumfragen in unserer Gemeinde (Bürger-App) nicht erst ab dem Wahlalter für Gemeinderatswahlen zu gestatten, sondern auch bereits für alle Jugendlichen, die an der Wahl zum Jugendgemeinderat teilnehmen dürfen. Niemand, der in unserer Gemeinde wohnt und an den Bürger-App-Umfragen teilnehmen möchte, sollte davon ausgeschlossen werden.

Kommunalpolitisches oder allgemein politisches Interesse weckt man am besten durch ganz konkrete Beteiligungsmöglichkeiten, nicht durch eine lediglich abstrakte Vermittlung von Wissen oder die Bekanntgabe von Beschlüssen, während man bei den eigentlichen Diskussions- und Entscheidungsprozessen außen vorgehalten wird. Das gilt für Jugendliche wie Erwachsene gleichermaßen. Auch im Hinblick auf die Ende 2021 wieder anstehende Neuwahl des Jugendgemeinderats sollte unseres Erachtens überlegt werden, ob nicht Teams aus jeweils einem Mitglied des Jugendgemeinderats und einem Mitglied des Gemeinderats frühzeitig alle relevanten Schul-klassen besuchen, um einen Einblick in die kommunalpolitische Praxis zu geben und dafür Interesse zu wecken, natürlich speziell im Hinblick auf für Jugendliche ansprechende Themen. Unmittelbar nach der Landtagswahl am 14. März 2021, über die sicherlich auch Schülerinnen und Schüler diskutieren, könnte dafür ein geeigneter Zeitpunkt

sein. Aber so etwas muss frühzeitig geplant und als Konzept entwickelt werden. Weil altersbedingt unsere beiden Grundschulen dafür nur bedingt in Frage kommen (diese Klassen liegen unterhalb des Wahlalters für den Jugendgemeinderat), in Edingen-Neckarhausen aber keine weiterführenden Schulen existieren, wären in erster Linie Schulen in Ladenburg und Heidelberg zu besuchen, in denen es viele Schüler aus Edingen-Neckarhausen gibt. Dazu könnte ein attraktives Besuchsprogramm gemeinsam mit den Jugendgemeinderäten und Gemeinderäten in Ladenburg und Heidelberg organisiert werden. Auch sie dürften daran Interesse haben, denn auch in Ladenburg und Heidelberg finden im Jahr 2021 Wahlen zum Jugendgemeinderat statt. (EW)

**Kontakt:**

Dr. Edgar Wunder, Telefon: 06203/9574641,

E-Mail: mail@edgarwunder.de

Homepage: www.dielinke-edne.de.de



**Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland**  
**Ortsgruppe Edingen-Neckarhausen**

### **Die Stilllegung des französischen Kernkraftwerks Fessenheim ist ein schöner Erfolg für all jene, die im Dreiländereck viele Jahre gegen diesen AKW-„Saurier“ protestiert haben**

Wir möchten als BUND-Gruppe hier im kommunalen Mitteilungsblatt keinen langen „überregionalen“ Artikel dazu schreiben. Katastrophal betroffen freilich wären auch wir Alle hier im Rhein-Neckar-Kreis gewesen, wenn es in diesem dienstältesten französischen Atommeiler, nach den zahlreichen Störfällen der Vergangenheit, zu einem größeren Unfall oder gar zum „Super-Gau“ à la Tschernobyl und Fukushima gekommen wäre. Denn auch wenn die AKWs von Obrigheim, Biblis, Philippsburg und Neckarwestheim noch viel näher bei uns liegen bzw. lagen – wirklich weit weg ist auch der Meiler Fessenheim nicht – etwas südlich von Freiburg am Rhein gelegen. Zu hoffen bleibt, dass auch in Frankreich, wo noch über 50 weitere Kernkraftwerksblöcke am Netz sind, zügig die nächsten Schritte zur Atom-Abkehr und hin zu einer konsequenten Energiewende folgen. (SKV)

**Kontakt:**

Stephan Kraus-Vierling, Telefon 06203/936559,

E-Mail: kraus-vierling@gmx.de

Christina Reiß, Telefon: 06203/839075,

E-Mail: christina.reiss@posteo.de

**Wespen willkommen heißen**

Der Sommer ist da und damit sind auch Wespen wieder verstärkt unterwegs. Das sorgt bei vielen Menschen für Unruhe und bisweilen gar für Panik. Dabei ist ein gelassener Umgang mit den gelb-schwarz gestreiften Insekten die beste Reaktion. Zunächst einmal sollte man genauer

hinsehen, mit wem man es zu tun hat: Von den 700 Wespenarten im deutschsprachigen Raum interessieren sich gerade mal zwei für Kaffeetisch oder Grillgut – die Deutsche und die Gemeine Wespe. Als ungebetene Gäste tauchen sie vor allem auf, wenn sie in der Natur nicht genug Nahrung finden. Dann gilt es, Ruhe zu bewahren und hektische Bewegungen zu vermeiden. Um die Tiere vom eigenen Teller fernzuhalten, kann es helfen, eine Schale mit Zuckerwasser oder ein Stückchen Wurst abseits vom gedeckten Gartentisch anzubieten. Der Duft lenkt die Tiere zu ihrem Ersatzmahl.

Alle übrigen Wespenarten bevorzugen andere Nahrung: Neben Nektar, Pollen und Pflanzensäften vertilgen Wespen jede Menge Fliegen, Blattläuse, Raupen, Käferlarven und andere Insekten. Sie spielen eine wichtige Rolle im Naturhaushalt und leisten Gärtnerinnen und Gärtnern wertvolle Hilfe bei der Eindämmung von Schädlingen. Leider werden häufig gerade die Nester dieser besonders friedfertigen Wespenarten entfernt, da sie oft frei hängen und gut sichtbar sind. Dabei gilt für Wespen Ähnliches wie für unsere Vögel: Sie haben es zunehmend schwer, geeignete Nistmöglichkeiten zu finden. Und selbst wenn sie bisweilen Rollladenkästen oder ähnliche Vorrichtungen am Haus als Ersatzlebensraum nutzen, ist ein einvernehmliches Zusammenleben oft gar nicht schwer: Sorgt Fliegengaze an den nächstgelegenen Fenstern dafür, dass sich die Wespen nicht ins Hausinnere verirren, wird man den Sommer über von den Nachbarn kaum gestört werden. Nach den ersten Frostnächten im Herbst verweisen die Nester ohnehin rasch, als einzige Überlebende sucht sich die Wespenkönigin einen anderen Platz zum Überwintern.

Übrigens: Wer Wespen und anderen Fluginsekten im Sommer etwas Gutes tun will, kann ihnen eine saubere Wasserstelle anbieten. Geeignet sind ein kleiner Teich, eine Wassertonne mit Landeplatz oder einfach ein gefüllter Blumenuntersetzer mit Anflughilfe. (JF)

**Kontakt:**

Stefan Brendel, Telefon: 06203/85803 / Thomas Hoff-

mann, Telefon: 0179/1100402 / Birgit Jänicke, Telefon:

0162/4105739 / Joachim Franz, Telefon: 06203/9583589 /

E-Mail: info@nabu-edingen-neckarhausen.de

Homepage: www.nabu-edingen-neckarhausen.de

## Die Ökostromer

EDINGEN-NECKARHAUSEN

### **5 Jahre Bürgerinitiative Ökostromer Edingen-Neckarhausen**

Im Mai 2015 hat sich unsere Bürgerinitiative gegründet. Ihr Ziel: Die lokale Energiewende voranzubringen und gemeinnützige Projekte in der Gemeinde zu fördern. An dieser Stelle unseren herzlichen Dank an alle Ökostromer\*innen, die sich seitdem unserer Initiative angeschlossen haben. Damit leisten Sie einen nicht unerheblichen Beitrag zum Erreichen der obigen Ziele. Die bisherigen Fördergelder gingen z. B. an die ökumenische Tanzania-Gruppe und an das Projekt „Schulgarten“ der Pestalozzi-Schule. Für das Jahr 2019 kommt der Förderbetrag dem

Projekt „Tiergarten“ der NABU-Ortsgruppe zugute. Die Übergabe erfolgt am Dienstag, 07.07.2020 im NABU-Garten. Wir werden in der übernächsten Ausgabe darüber berichten. Ein ganz besonderes „Highlight“ seit unserer Gründung war die Inbetriebnahme des ersten Gemeinwohl-Kraftwerks in unserer Gemeinde, einer PV-Anlage auf dem Dach des neuen Tennisgebäudes Anfang dieses Jahres. Ermöglicht hat dies die Verwaltung, die das Dach kostenlos zur Verfügung gestellt, und unser Partner, die Klimaschutz+ Stiftung, die die Anlage finanziert hat. Der Ertrag daraus wird wiederum anteilig an gemeinnützige Projekte in unserer Gemeinde ausgeschüttet. Wir sind guter Hoffnung, dass weitere Kleinkraftwerke dieser Art in unserer Gemeinde folgen.

Im Rahmen der Saison-Eröffnung des neuen Tennisgeländes, die für den 1. Mai geplant war, wollten wir der Bevölkerung die Möglichkeit geben, ihren ökologischen Fußabdruck zu bestimmen. Corona-bedingt musste die Veranstaltung leider abgesagt werden. Hoffentlich ergibt sich bald die Gelegenheit, diese nachzuholen. (RS)

#### **Kontakt:**

Die Ökostromer Edingen-Neckarhausen, c/o Rolf Stahl, Theodor-Heuss-Straße 16, Telefon: 06203/85416, E-Mail: info@edi-neck.oekostromplus.de / Christina Reiß, Telefon: 06203/839075 / Dietz Wacker, Telefon: 06203/85787

**Homepage:** www.edingen-neckarhausen.oekostromplus.de



**Bürgerinitiative**  
„wir wollen wohnen“

#### **App App App**

Die vergangenen Wochen prägte die Einführung der Corona App die Diskussionen und die Gemüter der Befürworter und Kritiker. Bis zum 25. Juni gab es bislang ungefähr 13 Mio. Downloads bei etwa 59 Mio. Smartphone-Nutzern in Deutschland, was einem Anteil von etwa 22 % entspricht. Das ist nach dem Start am 16. Juni eine durchaus beachtliche Zahl. Wird dabei jedoch die enorme Bedeutung für den Kampf gegen Corona bedacht, ist noch eine weitaus höhere Nutzerzahl anzustreben.

Und da fragen wir uns dann auch: „Was macht eigentlich die geplante Einführung der Bürger App bei uns?“ Seit den fragwürdigen Äußerungen des Tübinger Oberbürgermeisters Boris Palmer in Sachen Corona und der daraus seitens unserer Gemeinde erteilten Absage, die Bürger App der Bevölkerung und seine Erfahrungen aus Tübingen präsentieren zu dürfen, hat man nichts mehr gehört. Klar, durch die Einschränkungen der vergangenen Monate, mussten andere Prioritäten gesetzt werden. Wenn die Einführung einer Bürger App aber schon relativ lange diskutiert und geprüft wird, sollte diese dennoch nicht in Vergessenheit geraten. Dennoch bleibt die Frage der Akzeptanz und Nutzung einer App, wenn es nicht um die eigenen Interessen oder den eigenen Nutzen geht – im Gegensatz zur Corona App. Es muss also wohl überlegt werden, ob eine Bürger App in Zeiten geringerer Steuereinnahmen und knapper Kassen den erwarteten Nutzen bringt. (VN)

#### **Kontakt:**

Friedrich Horch, Telefon: 06344/8331,  
E-Mail friedrich-horch@hotmail.de

Vera Nicolai, Telefon: 06203/12579,  
E-Mail hanera@gmx.de

**aufstehen**  
DIE SAMMLUNGSBEWEGUNG  
EDINGEN-NECKARHAUSEN

#### **Unterm Corona-Teppich ist noch Platz**

Ob Fußball-WM oder Corona – solange man den Homo germanicus ausreichend beschäftigt und ablenkt, kann alles unter den Teppich gekehrt werden, was ansonsten vielleicht Empörung hervorrufen könnte. Den Qualitätsmedien sind Ereignisse außerhalb des Mainstreams ohnehin meistens nur eine kurze Meldung wert.

Wann haben Sie denn zuletzt von Andreas Scheuer gehört? Das ist der nach wie vor amtierende Verkehrsminister, der 540 Millionen Steuergelder versenkt hat. Der Untersuchungsausschuss kann „wegen Corona“ nicht richtig tagen, Akten bleiben verschwunden, das Dienst-Handy bleibt gelöscht. Aber Kanzlerin Merkel hält Abstand – auch von der Entlassung krimineller Minister.

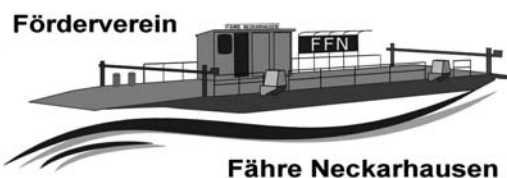
Der Loveparade-Prozess wurde ohne Urteil eingestellt. 2010 gab es in Duisburg 21 Tote und Hunderte Verletzte – Heissa, Corona! Eingestellt wurde auch der Prozess gegen die Dieselbetrüger von VW. Die ausgedeilte Geldbuße übernimmt der Konzern, was gleich Gewinn mindernde Auswirkungen hat. Steuerhinterziehung ganz legal. Heissa, Corona! Die Flüchtlingskrise in Griechenland und Italien ist ebenso aus den Medien verschwunden wie die Probleme im Bildungs- und Gesundheitssystem. Und war da nicht noch etwas mit Grundrente? Papperlapapp, wir haben doch Corona! (AW)

#### **Kontakt:**

Herbert Henn, Telefon: 0151/40435469 / Achim Wirths, Telefon: 0160/4400360 / E-Mail: info@aufstehen-edingen-neckarhausen.de

**Homepage:** www.aufstehen-edingen-neckarhausen.de

## **KULTUR & SPORT**



#### **Vereins-Logo mit Wiedererkennungswert**

Auf der Suche nach einem markanten Logo für unseren Förderverein wurden wir nach der Durchsicht verschiedener Vorlagen fündig. Die Vorstandschaft entschied sich einstimmig für den Entwurf, den sie erstmalig über diesem Artikel sehen können. Das Logo mit unserer Fähre hat einen großen Wiedererkennungswert und wird in Zukunft auf allen Publikationen zu sehen sein. Der Dank gilt vor allem Christian Elsner und Gerhard Hund für die gelungene Gestaltung.

#### **Unterlagen fürs Archiv gesucht**

Unser junger Verein kann bereits ein umfangreiches Archiv vorweisen. Doch wir suchen weiter. Haben sie historische

Fotos oder Zeitungsberichte, dann melden Sie sich bitte. Wir kopieren die Unterlagen und geben die Originale unverseht zurück. Kontakt: Gerhard Hund, Telefon: 06203/3695.

### Werden Sie Mitglied

Der Verein hat sich zur Aufgabe gesetzt, den Erhalt und die Belange der Fähre zu fördern, ihre Geschichte aufzuarbeiten und zu dokumentieren sowie Veranstaltungen zu ihrem Nutzen auszurichten. Werden auch Sie Mitglied. Beitrittserklärungen und ein Info-Blatt zur Fährgeschichte sind im Hofladen Krauß, Hauptstraße 417, 68535 Edingen-Neckarhausen, erhältlich.

### Kontakt:

Florian König, Telefon: 06203/4202123,  
E-Mail: [info@faehre-neckarhausen.eu](mailto:info@faehre-neckarhausen.eu)

### Jahrgangstreffen:

#### Schuljahrgang 1940 Neckarhausen

Am Dienstag, 07.07.2020 treffen wir uns um 15.30 Uhr im Bistro „La Piscina“ im Freizeitbad (Hauptstraße 356). Hier zu laden wir Euch sehr herzlich ein.



### Probe im Freien am Freitag, 3. Juli!

Liebe Musiker\*innen und Freunde der Musikvereinigung, nachdem die Teilnehmer unserer ersten „offenen Probe“ gesagt haben, dass es in dieser Form weitergehen kann, möchte ich alle zu unserer zweiten „offenen Probe“ am Freitag, 03.07.2020, um 20.00 Uhr, im Schulhof der Graf-von-Oberndorff-Schule einladen.

Wir wollen gemeinsam musizieren, und das Schulhof Gelände der Graf-von-Oberndorff Schule bietet genug Platz, um die geforderten Abstandsregeln einhalten zu können. Auch Zuhörer sind herzlich willkommen.

Wir werden im Stehen proben. Bringt bitte die eigenen Notenständer mit. Jeder soll für sich entscheiden, ob er mitspielen möchte. Es soll Spaß machen und nach dieser langen musikalischen Pause eine Auflockerung für uns alle sein. Leider ist eine Probe in unseren Proberäumen weiterhin aufgrund der aktuellen Corona Festlegungen und Hygieneanforderungen nicht möglich. Im Freien dürfen wir wieder unter Einhaltung der Abstandsregelungen gemeinsam musizieren.

### Besuchen Sie unsere Website

Unsere Website wird ständig aktualisiert. Schauen Sie doch mal vorbei. Sie finden dort alles über unseren Verein, seine Auftritte, Termine und andere Veranstaltungen.

**Homepage:** [www.mv-neckarhausen.de](http://www.mv-neckarhausen.de)



**Sängereinheit 1867  
Edingen e.V.**

### Liebe Sängerinnen und Sänger,

„Die Welt wäre ärmer ohne Musik“, hat einmal Lisl Güthoff, eine bekannte Dichterin gesagt. Und das stimmt. Seit

April sind wir deshalb ärmer geworden. Es gibt weiterhin kein grünes Licht für Lockerung in den Vereinen. Unsere Sänger hatten daher die Idee, sich donnerstags ab 18.00 Uhr im Sängenheim „Friedrichshof“ zum „Sängerkock“ zu treffen.

Nach so langer Abstinenz war das am letzten Donnerstag sicher ganz toll. Nun haben die Sängerinnen beschlossen, sich ebenfalls einmal wöchentlich immer mittwochs ab 18.00 Uhr unter dem Namen „Chorladys-Treff“ (vielleicht fällt uns noch ein anderer Name ein), im Sängenheim „Friedrichshof“ zu treffen. Wir werden sorgfältig darauf achten, Abstand zu halten. Gestern haben wir uns das erste Mal getroffen und weitere Termine festgelegt, Vielleicht können wir den Vorschlag von Melli aufgreifen und ein schönes Picknick bei der Fischerkinderstube machen. Hallo Mädels, alles ist offen und möglich wir müssen es nur wollen. Also schön das Mitteilungsblatt lesen, da findet ihr immer die aktuellen Termine. Wer keins hat, muss sich anderweitig erkundigen.

Die Schrittweise Lockerung in manchen Bereichen ist nach so langer Zeit Balsam auf unsere Seele. Dabei dürfen wir nicht leichtsinnig werden, Schutzmaske und Abstand müssen nach wir vor an erster Stelle stehen.

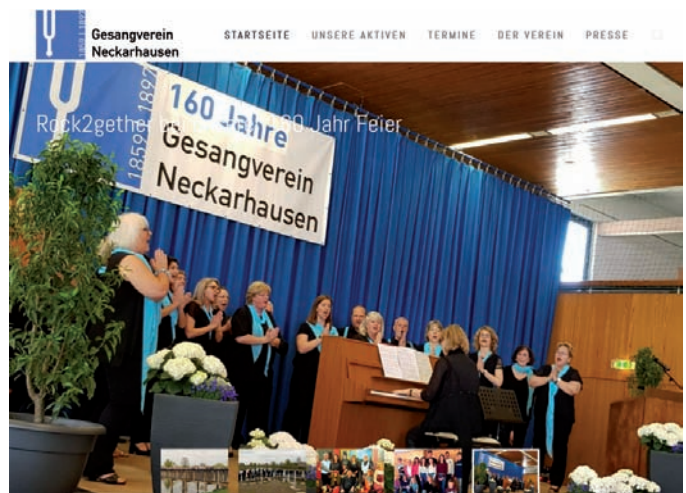
Mit Singen und Lachen ziehen wir durch die Welt. Wir rasten und ruhen, da wo es uns gefällt. Und ist der Himmel mal regnerisch und grau, das kann uns nicht verdrießen, wir sind immer froh gelaunt.

In diesem Sinne bleiben Sie wachsam und gesund halten Sie den vorgeschriebenen Abstand.

**Homepage:** [www.saengereinheit-edingen.de](http://www.saengereinheit-edingen.de)



### Neue Homepage ist online



*Bild: Screenshot*

Der Gesangverein präsentiert sich nun in neuem Kleid auf seiner Homepage: [www.gv-neckarhausen.de](http://www.gv-neckarhausen.de). Das Design des Vereins, das sich bereits im neuen Wappen, den Briefen und der Festschrift zum 160-jährigen Bestehen gezeigt hat, ist nun auch auf der neuen Homepage des Vereins das gestalterische Hauptelement.

Neben dem attraktiven Design und der intuitiven Bedienung zählt natürlich insbesondere der Inhalt. So können

sich die Besucher der Homepage natürlich über den Verein informieren. So finden sie neben der Vorstandschaft, den aktuellen Terminen, die Präsentation unsere aktiven Chöre und Theatergruppen auch Geschichtliches. Die Chronik ist in attraktiv und kurzweilig. Schauen Sie mal rein.

Für die aktiven Sänger des Vereins gibt es nun auch einen Mitgliederbereich, in dem Partituren und Probemitschnitte zu unserem Liedgut abgelegt sind und auf die zu jederzeit, auch vom Smartphone, zugegriffen werden kann.

Wir wünschen allen viel Spaß auf unserer Homepage. Falls Sie Anregungen oder Kommentare haben, wenden Sie sich gerne an unseren Webmaster Christian Rosenzweig unter: [webmaster@gv-neckarhausen.de](mailto:webmaster@gv-neckarhausen.de) oder natürlich an alle Vertreter des Vereins im Vorstand.

#### Rentnertreff am 8. Juli

Wir laden sehr herzlich zu unserem Treffen am Mittwoch, 08.07.2020, um 16.00 Uhr, in die Viktoria-Gaststätte (Porschestraße) ein. Natürlich werden die aktuellen Hygiene-Richtlinien beachtet und eingehalten.

**Homepage:** [www.gv-neckarhausen.de](http://www.gv-neckarhausen.de)



#### Sommerzeit ist Einkochzeit

Auch dieses Jahr wollen wir wieder Marmelade für den guten Zweck verkaufen im Bauernhoflädchen bei Andrea Koch. Wer also ein paar Gläschen von seinem köstlichen Einkochten entbehren kann, kann diese Marmelade bei Andrea Koch vorbeibringen.

Alles, was man zu den Landfrauen wissen müsst, findet Ihr auf unserer Homepage.

**Homepage:** [www.landfrauen-edingen.de](http://www.landfrauen-edingen.de)



#### Behindertensportverein Edingen-Neckarhausen e.V.

##### Reha-Sport

Aktuell setzen wir unseren Übungsbetrieb weiterhin aus. Wir hoffen natürlich, dass wir im Rahmen der Lockerungen zu gegebener Zeit den Sportbetrieb wiederaufnehmen können und stehen in engem Kontakt mit den zuständigen Stellen.

Vom Sportkreis Mannheim haben wir Informationen zu dem zwischen dem 19.07. und 26.07.2020 stattfindenden virtuellen Sportkreis-Lauf erhalten, die wir im Internet unter: <https://bit.ly/2N0ItXi> und auf Twitter: <https://twitter.com/BSVEdNh> teilen. Es darf gegangen, gelaufen, gejoggt, gerannt, gewalkt oder im Rollstuhl gefahren werden und die Strecke sollte mindestens 5 Kilometer betragen.



#### Sportkegelclub Edingen-Neckarhausen

Da es in den letzten Monaten nicht viele Berichte von unserer Seite gab (wir geloben Besserung) gibt es hier einen Überblick über die absolvierten Spiele. Wir starten

mit der 1. Mannschaft. Die Ergebnisse der 2. Mannschaft folgen nächste Woche.

#### Die Ergebnisse der Saison 2019/2020 (1. Mannschaft, Bezirksliga Nord 1)

ATB Heddesheim 1 - SKC Edingen-Neckarhausen 5196:5312 / SKC Edingen-Neckarhausen - SKC FH Eppelheim II 5057:5031 / SKC Adler Neckargemünd II - SKC Edingen-Neckarhausen 5168:5255 / SKC Edingen-Neckarhausen - FH Plankstadt III 4984:4980 / SKC Edingen-Neckarhausen - SG 25 Viernheim/BF Hemsbach III 4994:4890 / KC RG Lampertheim I - SKC Edingen-Neckarhausen 5577:5424 / SG Alt HD/KF Olymp. Heidelberg I - SKC Edingen-Neckarhausen 5164:5393 / SKC Edingen-Neckarhausen - KC Vorwärts Hemsbach II 5182:4942 / SKC Edingen-Neckarhausen - ATB Heddesheim I 5187:5173 / SKC FH Eppelheim II - SKC Edingen-Neckarhausen 4944:5479 / SKC Edingen-Neckarhausen - SKC Adler Neckargemünd II 5084:4510 / FH Plankstadt III - SKC Edingen-Neckarhausen 5269:5341 / SG 25 Viernheim/BF Hemsbach III - SKC Edingen-Neckarhausen 5466:5497 / SKC Edingen-Neckarhausen - KC RG Lampertheim I 5150:5021.

#### Training:

Im Moment findet leider kein Trainingsbetrieb statt. Wir arbeiten mit der Gemeinde an einer Lösung.

Sie wollen mehr über uns erfahren? Dann schauen sie doch auf unseren verschiedenen Kanälen vorbei.

**Facebook:** [www.facebook.com/SKCEdingenNeckarhausen](http://www.facebook.com/SKCEdingenNeckarhausen)

**Instagram:** [www.instagram.com/skc.edingenneckarhausen](http://www.instagram.com/skc.edingenneckarhausen)

**Homepage:** [www.skc-edingen-neckarhausen.de](http://www.skc-edingen-neckarhausen.de)



#### Boule-Club Edingen-Neckarhausen e.V.

#### Trainingsbetrieb mit Einschränkungen

Unsere Trainingszeiten nur für Mitglieder sind bis auf weiteres mittwochs von 15.00 bis 19.00 Uhr und samstags von 14.00 bis 18.00 Uhr. Dabei gelten weiterhin mehrere Einschränkungen. So werden in dieser Zeit Verantwortliche vor Ort sein und das Training protokollieren. Die Toiletten sind unter Beachtung der strengen Hygieneregeln geöffnet, der Clubraum bleibt geschlossen.

**Homepage:** [www.boule-club.de](http://www.boule-club.de)



#### Tennis-News

Das Wetter ist gut und wir freuen uns, allen interessierten Tennisfreunden Trainingsstunden im Rahmen der geltenden CoronaVO und Regelungen bei unseren Trainern anzubieten.

Wir sind aktuell dabei, kleine Gruppen von Kindern und Jugendlichen zu bilden, die Interesse am Tennisspiel bzw. am Tennistraining haben. Mehr Infos dazu gibt es bei unserer Jugendleiterin Amelie Kapp, E-Mail: [jugend@etc-en.de](mailto:jugend@etc-en.de).

Für das Ferienprogramm der Gemeinde haben wir uns auch schon einen Tennis-Programmbeitrag einfallen lassen.

**Kontakt:**

Erster Tennisclub Edingen-Neckarhausen, Mannheimer Straße 50, 68535 Edingen-Neckarhausen, E-Mail: info@etc-edingen-neckarhausen.de

**Facebook:** www.facebook.com/pages/category/Sports-Club/Erster-TC-Edingen-Neckarhausen-eV-

**Homepage:** www.etc-edingen-neckarhausen.de



## Sportschützengesellschaft 1937 e.V. Neckarhausen

**Einladung zur Jahreshauptversammlung**

Die diesjährige Jahreshauptversammlung der Sportschützengesellschaft konnte auf Grund der Corona- Situation bisher nicht stattfinden.

Wir mussten zudem auch eine neue Versammlungsstätte auswählen, da unser Schützenhaus für diese Veranstaltung aufgrund der vorgegeben Abstandsregelungen zu klein ist.

Die diesjährige Jahreshauptversammlung findet nun am Freitag, 24.07.2020, um 19.00 Uhr, in der Viktoria-Gaststätte (Porschestraße 17), statt.

Hierzu laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein.

Anträge zur Hauptversammlung sind bis zum 10.07.2020 schriftlich beim 1. Vorsitzenden Eberhard Netzer einzureichen. Über eine rege Teilnahme freuen wir uns sehr.



## DJK 1912 Neckarhausen

**DJK nimmt nach und nach den Sportbetrieb wieder auf**

Die Entwicklungen in diesem außergewöhnlichen Jahr sind weiter rasant. Kaum eine Woche oder ein Tag vergehen ohne neue Regelungen und Nachrichten, die unseren Alltag stark verändern. Höchste Zeit also, einen Überblick zu geben, wie sich das dynamische Geschehen für die Sportwelt der DJK Neckarhausen ausgewirkt hat und auswirkt.

Sport ist nach wie vor in Gruppen nur auf offiziellen Sportanlagen wie Sporthallen, Sportplätzen, Tennisplätzen... erlaubt. Unter dem Dach des Vereinssports war zunächst Kleingruppentherapie mit vier Athleten und einem Trainer möglich, mittlerweile wurde diese Regel auf neun Sportler und einen Trainer erweitert. Zusätzlich zu den allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln, gibt es je nach Sportart und Sportstätte noch individuelle Vorschriften und Konzepte zu beachten.

Nach wie vor sind auch die Anforderungen bezüglich der Dokumentation sehr hoch. So wird in jedem Training eine Anwesenheitsliste geführt, die selbstverständlich nach allen geltenden Bestimmungen des Datenschutzes behandelt wird. Schritt für Schritt haben in den vergangenen Wochen einzelne Abteilungen mit der Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs begonnen.

Ganz vorne dabei war naturgemäß als Freiluftsportart Tennis. Erlaubt waren zu Beginn nur Einzel. Mittlerweile darf auch wieder Doppel gespielt werden.

Auch im Fußballbereich trainieren inzwischen die Senioren und teilweise die Jugendmannschaften.

Im kleinen Rahmen findet jetzt auch wieder Klettern statt. Aber nur mit Voranmeldung und Kletterern aus einem Haushalt pro Gruppe.

Tischtennis wird seit dieser Woche auch wieder in der DJK-Halle gespielt.

Badminton ist auf die Gemeinde angewiesen. Sobald diese die Eduard-Schläfer-Halle frei gibt (voraussichtlich ab 01.07.2020), wird auch hier das Training schrittweise wiederaufgenommen. Allerdings gilt natürlich auch: Unter eingeschränkten Bedingungen. Bedeutet: Nur Einzel, keine Doppel – und Abstand, Abstand und Abstand halten.

Unsere Gymnastik-Leitung hat sich mit den Übungsleiterinnen und einigen Mitgliedern beraten. Sie kamen zu dem Schluss: Die Aufnahme des Sportbetriebes unter den geltenden Hygiene- und Abstandsregeln ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll.

Wer noch nicht seinem Sport nachgehen kann, kann ja überlegen, vielleicht mal wieder zu kegeln. Unsere Kegelbahn kann bespielt werden. Einfach bei unserem Wirt „Winzli“ fragen.



## FC Viktoria 08 Neckarhausen e.V.

**Corona Update: Neue Corona-Verordnung Sport ab dem 1. Juli mit weiteren Lockerungen für den Breitensport**

Zukünftig ist auch in der neuen Sport-Verordnung sind weitere Lockerungen enthalten. Sie ermöglicht unter gewissen Vorgaben wie Hygienevorschriften und Dokumentationspflichten das Training, den Spielbetrieb und Wettkämpfe in Kontaktsportarten. Dies gilt auch für den Amateur- und Leistungssport. „Sport und Bewegung sind essenziell für unsere Gesundheit und unser Wohlbefinden. Ich freue mich deshalb gerade auch für unsere vielen Breitensportlerinnen und -sportler in Baden-Württemberg, dass wir diesen Schritt ermöglichen und sie ihr Hobby wieder ausüben können“, sagt Sportministerin Eisenmann. Im organisierten Trainings- und Übungsbetrieb kann von der Abstandsregel abgewichen werden, sofern das die für die Sportart üblichen Sport-, Spiel- und Übungssituationen erfordern. Abseits des Sportbetriebes ist der Abstand von mindestens 1,5 Metern weiter einzuhalten. Die maximale Gruppengröße für den Trainings- und Übungsbetrieb ist entsprechend der generellen Corona-Verordnung auf 20 Personen beschränkt. Bei Trainings- und Übungsformen, in denen ein andauernder körperlicher Kontakt erforderlich ist, sind feste Trainings- und Übungspaare zu bilden, zum Beispiel bei Kampfsportarten. Die neue Corona-Verordnung Sport ermöglicht ab dem 1. Juli die Durchführung von Sportwettkämpfen mit Körperkontakt auch im Breitensport. Insgesamt dürfen allerdings maximal 100 Sportlerinnen und Sportler an einem Sportwettkampf bzw. Sportwettbewerb teilnehmen. Möglich sind außerdem Zuschauer bei den Sportwettkämpfen. Hier liegt die Maximalzahl bei 100 Zuschauerinnen und Zuschauern, für die das Abstandsgebot gilt. „Zuschauer sind bei Sportwettkämpfen das Salz in der Suppe. Sie treiben unsere Sportlerinnen und Sportler zu Höchstleistungen an. Deswegen freuen wir uns, dass wir

auch hier eine Lockerung ermöglichen können“, so Sportministerin Eisenmann. Ab dem 1. August können insgesamt maximal 500 Sportlerinnen und Sportler sowie Zuschauerinnen und Zuschauer an Sportwettkämpfen bzw. Sportwettbewerben teilnehmen bzw. diese verfolgen. Dabei ist die zahlenmäßige Aufteilung zwischen Sportlerinnen und Sportlern und Zuschauerinnen und Zuschauern dem Veranstalter freigestellt. Diese Regelung gilt dann bis einschließlich 31. Oktober.

#### **Auch in dieser Woche findet Training statt**

Auch in dieser Woche trainieren unsere beiden Mannschaften immer dienstags und donnerstags ab 19.00 Uhr auf dem gemeindeeigenen Kunstrasenplatz an der Neckarstraße – selbstverständlich unter Einhaltung der Hygienevorschriften.

#### **Klubhaus: Viktoria-Klubhaus wieder geöffnet**

Wie in den letzten Wochen auch, bietet unser neuer Wirt, Michael Kuss, einen Abholservice an. Von Dienstag bis Freitag und sonntags kann zwischen 11.30 bis 22.00 Uhr durchgehend Essen abgeholt werden. Samstags ist die Küche von 15.00 bis 22.00 Uhr erreichbar. Vorbestellungen können unter der Rufnummer: 06203/14208 vorgenommen werden. Die Speisekarte der Viktoria-Gaststätte kann online unter: [www.viktoria-neckarhausen.de](http://www.viktoria-neckarhausen.de) eingesehen werden. Auch die Tagesessen werden wöchentlich online gestellt.

Mittlerweile dürfen Gaststätten unter Einhaltung von Auflagen wieder öffnen. Auch unser Klubhaus hat seinen Betrieb wieder aufgenommen und freut sich darauf, seine Gäste zu bewirten.

#### **Kontakt:**

Tobias Hertel, E-Mail: [info@viktoria-neckarhausen.de](mailto:info@viktoria-neckarhausen.de)

**Facebook:** [facebook.com/ViktoriaNeckarhausen](https://www.facebook.com/ViktoriaNeckarhausen)

**Homepage:** [www.viktoria-neckarhausen.de](http://www.viktoria-neckarhausen.de)



**Turnverein 1890 Edingen e.V.**

#### **TVE-Sommerlauf am 4. und 5. Juli**

Nun ist es bald soweit, die erste virtuelle Laufveranstaltung in unserer Gemeinde, der TVE-Sommerlauf 2020, findet am Wochenende statt.

Aktuell haben sich über 80 Läuferinnen und Läufer angemeldet, durch die vorliegenden Meldelisten der TVE-Abteilungen dürfte mit dem Erscheinen dieses Artikels die Zahl von 100 Anmeldungen bereits deutlich überschritten worden sein.

Wir freuen uns, dass sich so viele Menschen für die Veranstaltung und die damit verbundene Idee begeistern konnten. Natürlich hoffen wir, dass die Anzahl an Teilnehmenden weiter steigt, schließlich kann eine Anmeldung bis einschließlich Sonntag, 05.07.2020 erfolgen.

Also meldet Euch an, denn neben dem sportlichen Aspekt kommt der Erlös der Veranstaltung dem Sozialfonds der Gemeinde Edingen-Neckarhausen und der Hilfsorganisation „Ärzte ohne Grenzen“ zu Gute.

#### **Der einfachste und schnellste Weg Eure Anmeldung vorzunehmen!**

Besucht unsere Homepage: [www.turnverein-edingen.de](http://www.turnverein-edingen.de) und klickt dort auf die Rubrik „Sommerlauf“. Mittels dem Punkt „Ausschreibung“ erhaltet Ihr weitere Informationen

zur Veranstaltung sowie den Link zum Anmeldeportal. Dort bekommt Ihr eine Übersicht über die möglichen Distanzen und die bisher angemeldeten Läuferinnen und Läufer. Ein Klick auf den Menüpunkt „Anmelden“ führt Euch zur Frage „Anmeldung mit bzw. ohne Benutzerkonto“. Wenn Ihr an weiteren Laufveranstaltungen teilnehmen wollt, empfiehlt sich die Einrichtung eines Benutzerkontos, andernfalls ist eine Anmeldung ohne Benutzerkonto selbstverständlich auch möglich. Nach dieser Entscheidung erfolgt die Erfassung Eurer persönlichen Daten und Eurer E-Mail-Adresse, die Festlegung Eurer Distanz und anschließend die Erfassung Eurer Bankverbindung zur Zahlung des Startgeldes mittels SEPA-Lastschrift. Nach einer Zusammenfassung der eingegebenen Daten gilt es diese noch zu bestätigen und fertig ist Eure Anmeldung. Solltet Ihr Fragen zur Anmeldung oder rund um den Sommerlauf haben, könnt Ihr diese an unsere Kontaktadresse: [sommerlauf@turnverein-edingen.de](mailto:sommerlauf@turnverein-edingen.de) senden. Wir wünschen Euch viel Spaß & gute Beine

#### **Keine Hallen-Sommerpause**

Es wird dieses Jahr keine Hallen-Sommerpause in der Jahnhalle geben. Jahnhalle und Spiegelsaal sind über die kompletten Sommerferien für die Sportgruppen geöffnet (natürlich unter den aktuellen Corona-Auflagen).

#### **Sportabzeichen-Abnahme**

Am Mittwoch, 08.07.2020, können ab 18.00 Uhr im Sport- und Freizeitzentrum Sportabzeichen-Prüfungen absolviert werden. Selbstverständlich gelten die Corona-Bestimmungen (Abstandsgebot, Hygienevorgaben, Umkleiden und Duschen sind geschlossen). Es ist kein Training möglich und auch keine Zuschauer erlaubt. Ihre Kontaktdaten werden beim Betreten des Geländes erfasst. Bitte haben Sie Verständnis, dass es zu zeitlichen Verzögerungen kommen kann, seien Sie flexibel und bringen Sie etwas Geduld mit. Bei Bedarf und auf Wunsch können mit den Prüfern Sondertermine (auch vormittags) nach vorheriger Anmeldung vereinbart werden.

Kontaktaten: Klaus Stephan, Telefon: 06203/5293, E-Mail: [stephan.k-u@online.de](mailto:stephan.k-u@online.de) oder Wolfgang Ding, Telefon: 06203/81061, E-Mail: [wolfgang.ding@gmx.de](mailto:wolfgang.ding@gmx.de).

#### **Abteilung Handball: Saison startet im September!**

Einem Saisonstart im September steht nichts mehr im Wege. Das hat das Präsidium des Badischen Handballverbandes beschlossen. Die Spielbegegnungen sind im Spielplanungsprogramm bereits eingegeben und werden für die Vereine freigegeben. Sowohl der Rundenspielbetrieb wie auch das Handballtraining kann unter Berücksichtigung der Bestimmungen nach der neuen CoronaVO Sport sowie den jeweils gültigen Hygiene- und Schutzkonzepten der kommunalen Sportstätten erfolgen. Die Handballabteilung wird mit Öffnung der Werner-Herold-Halle in Edingen und der Lilli-Gräber-Halle in Friedrichsfeld wieder einen geregelten Trainingsbetrieb für die SG EF-Jugendteams und die Senioren\*innen-Mannschaften anbieten.

Ergänzend nutzen wir z.Zt. dienstags, donnerstags und freitags das Kunstrasen-Kleinspielfeld im Sport- und Freizeitzentrum für das angemeldete Training. Wir halten Euch weiter auf dem Laufenden.

Alles zum Thema „Edinger Haie“ findet man auf der Handball-Homepage: [www.handball.turnverein-edingen.de](http://www.handball.turnverein-edingen.de) mit Verlinkung zur Haie-Facebook-Seite.



**Kontakt:**

TVE-Geschäftsstelle, Hauptstraße 4, Telefon: 06203/85353, Fax: 06203/81071, E-Mail: info@turnverein-edingen.de

**Homepage:** www.turnverein-edingen.de



**Turnverein 1892 Neckarhausen e.V.**

**Wiederaufnahme des Sportbetriebes**

Der Turnverein Neckarhausen hat seit dem 19.06.2020 einen eingeschränkten Sportbetrieb wieder aufgenommen. Das aktuelle Hygienekonzept und den Plan für die Übungsstunden können sie auf der TVN-Homepage nachlesen.

Wir möchten in dem Zusammenhang darauf hinweisen, dass Teilnehmer an den stattfindenden Übungsstunden bereits umgekleidet in die Halle kommen müssen. Weder ein Umkleiden noch ein Duschen ist erlaubt.

Die Übungsstunden für Klein- und Vorschulkinder können frühestens nach den Sommerferien wieder stattfinden.

Für weitere Informationen zu Übungsstunden bitten wir die Mitglieder, sich direkt mit der jeweiligen zuständigen Abteilungsleitung in Verbindung zu setzen.

**Homepage:** tv-neckarhausen.de

# MACHEN SIE MIT!

EDINGEN NECKARHAUSEN  
eine europäische Gemeinde





**DIE CORONA-WARN-APP:  
UNTERSTÜTZT UNS IM  
KAMPF GEGEN CORONA.**

Jetzt die Corona-Warn-App herunterladen  
und Corona gemeinsam bekämpfen.




Laden im  
App Store




JETZT BEI  
Google Play

EDINGEN NECKARHAUSEN  
eine europäische Gemeinde


Impressum:



**Amtliches Mitteilungsblatt**  
der Gemeinde Edingen-Neckarhausen



EDINGEN NECKARHAUSEN  
Eine europäische Gemeinde



---

**Herausgeber:**  
Gemeinde Edingen-Neckarhausen  
Hauptstraße 60  
68535 Edingen-Neckarhausen  
**Homepage:**  
www.edingen-neckarhausen.de

**Verantwortlich für den textlichen Teil:**  
Bürgermeister Simon Michler o.V.i.A.

**Allgemeine Hinweise:**  
Das von der Gemeinde Edingen-Neckarhausen herausgegebene Amtliche Mitteilungsblatt dient in erster Linie der Veröffentlichung sämtlicher amtlicher Bekanntmachungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist. Ferner für sonstige amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Gemeinde sowie anderer Behörden, die im Interesse der Aufgabenerfüllung und zur Information der Bevölkerung über Gemeindeangelegenheiten hilfreich und geeignet sind. Die im Amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde Edingen-Neckarhausen veröffentlichten Texte der Kirchen-, Religions- und Glaubensgemeinschaften, der Parteien, Fraktionen und weiterer politisch motivierter Organisationen sowie der örtlichen Vereine und Gruppierungen geben die Meinung der jeweiligen und ausgewiesenen Einsender, nicht die der Redaktion (Gemeinde) wieder. Die Inhalte des Amtlichen Mitteilungsblattes der Gemeinde Edingen-Neckarhausen sind urheberrechtlich geschützt. Die Nutzung bzw. Verwertung der urheberrechtlich geschützten Inhalte, insbesondere durch Vervielfältigung, Verbreitung, Digitalisierung, Speicherung – gleich auf welchem Trägermedium und in welcher technischen Ausgestaltung – ist ohne ausdrückliche Genehmigung des jeweiligen Rechteinhabers nicht zulässig. Datenschutzrechtliche Vorschriften und Belange werden beachtet.

**Rechtsgrundlage:**  
Richtlinien für das Amtliche Mitteilungsblatt der Gemeinde Edingen-Neckarhausen vom 14.02.2007  
Formatierungsvorgaben für die Berichterstattung im Amtlichen Mitteilungsblatt (Stand: 14.02.2007)


**Redaktion:**  
Klaus Kapp, Telefon: 06203/808205  
**Redaktionsadresse:**  
E-Mail: mitteilungsblatt@edingen-neckarhausen.de  
**Redaktionsschluss:**  
Dienstag, 10.00 Uhr (Sonderregelungen bei Feiertagen)

**Verantwortlich für den Anzeigenteil, Druck & Vertrieb:**  
Knopf GmbH.  
Flößerstraße 6, 68535 Edingen-Neckarhausen  
Geschäftsführer: Jürgen H. Knopf  
**Homepage:**  
www.knopf-druck-media.de


**Anzeigenredaktion:**  
Jürgen Naas, Telefon: 06203/9583444,  
Fax: 06203/81711, E-Mail: post@knopf-druck.de  
**Anzeigenschluss:**  
Dienstag, 14.00 Uhr (Sonderregelungen bei Feiertagen)

**Bezugsgebühr ab 01.01.2019 bis 31.12.2020:**  
32,00 Euro / Print/50x  
39,00 Euro / Print & Digital  
21,00 Euro / Digital


**Druckausführung:**  
M+M Druck GmbH.



Nachhaltiges  
Wirtschaften



Bedruckstoff:  
BD sekidenmatt  
h frei weiß, 90 g/m<sup>2</sup>  
100% PEFC certified / GFA



[2012]



*Herr, dir in die Hände sei  
Anfang und Ende, sei alles gelegt.*  
Eduard Mörike

## Heinrich Metz

\* 20. Dezember 1931 † 14. Juni 2020

Wir nehmen Abschied  
Familien Metz, Fiedler und Siemandel  
die Geschwister Gertrud und Karl  
Trudi Keil-Wittmann

Die Trauerfeier mit anschließender Beisetzung der Urne findet am Dienstag, den 07. Juli 2020 um 14.30 Uhr auf dem Friedhof Neckarhausen statt.

### Steinmetzbetrieb

#### Grabmale

#### Natursteinarbeiten



**BACH NATURSTEINE GMBH**

Rudolf-Diesel-Straße 6  
68535 Ed.-Neckarhausen

Telefon 0 62 03 / 21 40  
Telefax 0 62 03 / 56 26

[www.Bach-Natursteine.de](http://www.Bach-Natursteine.de)

# KLEIDER



# -STUBE

im Edinger Schlüssel  
für jedermann

Ort:  
Hauptstraße 35

Öffnungszeiten:  
Dienstag, 16.00 bis 18.00 Uhr

Letzter Samstag im Monat:  
11.00 bis 13.00 Uhr

EDINGEN NECKARHAUSEN  
eine europäische Gemeinde

## Mannheimer BESTATTUNGSHAUS



# KARCHER

Mit kompetenz und Gefühl  
stehen wir Ihnen in Edingen-Neckarhausen zur Verfügung

Zentralruf MA 33 99 30 – Tag und Nacht –

Boris Gieser  
Fachgeprüfter Bestatter

- Hauseigene Kapelle und würdevolle Abschiedsräume
- Erd- Feuer- Urnen- Seebestattung ● Kostenlose Vorsorgeberatung
- Preiswerte und faire Leistungen ● Erledigung aller Formalitäten

MANNHEIM-Hauptfriedhof, Am Friedhof 33  
[www.bestattungshaus-karcher.de](http://www.bestattungshaus-karcher.de)

### • Gesucht •

Familie mit Kind sucht Haus zum Kauf  
(auch renovierungsbedürftig) in Edingen und Umgebung.  
Telefon 0177-2601949

Suchen Abstellmöglichkeiten für 1-2 Oldtimer  
(Garage, Schuppen, Hallenanteil etc.) in Edingen,  
Neckarhausen oder Neu-Edingen.

Ulf Wacker, Paavo Brummer, Telefon 0177-3255896

### Hausarztpraxis Martin J. Müller

Facharzt für Innere Medizin  
Friedrichsfelder Str. 49, 68535 Edingen-Neckarhausen  
Tel.: 0 62 03 / 89 69 – 0

[www.hausarzt-edingen.de](http://www.hausarzt-edingen.de)

Ab dem 06. Juli sind wir aus dem Urlaub zurück!

PRAXIS FÜR KRANKENGYMNASTIK UND MASSAGE

Tel : 0621 - 473505



## PHYSIOZENTRUM

PRAXIS FÜR KRANKENGYMNASTIK UND MASSAGE

### LEISTUNGEN - ALLE KASSEN

- Krankengymnastik <<<
- Gerätegestützte Krankengymnastik <<<
- D1 Heilmittelkombination <<<
- Massage <<<
- Manuelle Therapie <<<
- CMD / Kiefergelenkstherapie <<<
- Manuelle Lymphdrainage <<<
- Elektrotherapie / Ultraschall <<<
- Rotlicht und Naturmoor <<<
- Kältetherapie <<<
- Hausbesuche <<<

Termine nach Vereinbarung

Wir suchen  
Verstärkung

[www.physiozentrum.info](http://www.physiozentrum.info)

Kehler Str. 5 - 68239 Mannheim-Seckenheim

# AUTOHAUS MAY GMBH

FiatService  
Spezialwerkstatt Alfa Romeo und Lancia



68542 HEDDESHEIM · EDEKASTRASSE 4 · TEL. 0 62 03/40 42 00 · WWW.AUTOHAUS-MAY.NET · INFO@AUTOHAUS-MAY.NET

## Wagner Haustechnik



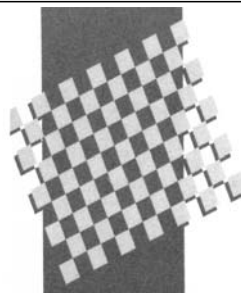
GAS - WASSER - HEIZUNG

Ihr zuverlässiger Meisterbetrieb  
für moderne Heizungsanlagen und  
altersgerechte Bäder

**06203 - 14192**

pewain@t-online.de

Peter und Tobias Wagner, SHK Meister  
Theresienstraße 4, Edingen-Neckarhausen



### Fallico Bauservice

Fliesenlegerfachbetrieb  
Altbausanierung · Trockenbau

### Fallico Fliesenstudio

Öffnungszeiten:

Ausstellung und Büro

Mo. - Sa. 09.00 - 12.00 Uhr

Mo. - Fr. 13.30 - 17.30 Uhr

Mannheimer Straße 51 · 68535 Edingen  
Tel. 06203/925541 · Fax 06203/925542  
Handy 0171/7948809

## Koslik Hans – Fenster

- Rollläden, Rollladenreparaturen
- Renovierungen, Malerarbeiten,
- Fliesen, Laminat

Neckarhauser Str. 72a · 68535 Edingen-Neckarhausen

E-Mail: koslik-hk@web.de

Tel.: 0621-4844536 · Mobil: 0172-6311867



## Physiotherapie Mücke

Tel. 06203 81062

Friedrichsfelderstrasse 20 - 68535 Edingen - Neckarhausen  
www.kg-muecke.de

## LYRIS ELEKTROTECHNIK

- Kundendienst
- Netzwerktechnik
- Sprechanlagen
- Elektroinstallationen
- Sat/-Antennenanlagen
- Beratung und Planung

• **Meisterbetrieb** •

Bismarckstraße 3

68535 Edingen-Neckarhausen

Telefon 06203 / 9582729

Lyris-Elektrotechnik@t-online.de

www.lyris-elektrotechnik.de

## Reinigungs-Annahme bei Postagentur u. Schreibwaren



### Kelecevic

Hauptstr. 424 · Neckarhausen

### „Ratzefummel“ B. Bürgers

Hauptstraße 85 · Edingen

#### Unser Service:

- ☛ Textilreinigung
- ☛ Mangelwäsche
- ☛ Teppich- und Lederreinigung
- ☛ Hemdenservice

#### Reinigungs-Center Ding

## Rechtsanwälte Schwörer & Sieber-Sanne

Vogesenstr. 59 · 68229 Mannheim · Tel.: 0621/484870 · Fax 0621/4848720 · E-Mail: info@ra-schwoerer.de

Wir beraten und vertreten Sie kompetent in allen Rechtsgebieten

**Joachim B. Schwörer,**

Rechtsanwalt/Bankkaufmann

Lehrbeauftragter der Dualen Hochschule Baden-Württemberg

**Annette Sieber-Sanne,**

Rechtsanwältin

Seit über  
30 Jahren

**DACHDECKERBETRIEB**

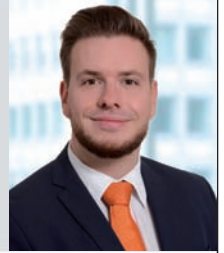
- |   |   |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Bedachungen aller Art         | <input checked="" type="checkbox"/> Fassadenverkleidung |
| <input checked="" type="checkbox"/> Klempnerarbeiten              | <input checked="" type="checkbox"/> Dachisolierung      |
| <input checked="" type="checkbox"/> Einbau von Dachflächenfenster | <input checked="" type="checkbox"/> Dachbegrünung       |
| <input checked="" type="checkbox"/> Eigener Gerüstbau             | <input checked="" type="checkbox"/> Schieferarbeiten    |

Ketscher Str.34 · 68782 Brühl

Tel.: 0 62 02 / 57 63 44 · Mobil: 01 60 / 94 40 23 95

Ich bin auch jetzt persönlich für Sie da. Beratung, Wertermittlung und Verkauf – mit Abstand – denn Ihre Sicherheit ist uns wichtig.

Andreas Trier  
Immobilienberater



Sie suchen. Wir finden.

Wir machen den Weg frei.

Immo-vrbank.de  
Telefon 0621 1282-11333

Immobilien GmbH der  
VR Bank Rhein-Neckar eG



**SCHOLL**  
METALLBAU

▾ Türen	▾ Fenster	▾ Markisen
▾ Vordächer	▾ Geländer	▾ Überdachungen
▾ Wintergärten	▾ Edelstahlarbeiten	▾ Garagentore
▾ Treppen	▾ Toranlagen	

Im Schuhmachergewinn 21-23 · 69123 Heidelberg  
Telefon: 06221 - 836529 · Telefax: 06221 - 834221  
E-Mail: Frank.Scholl.Metallbau@t-online.de  
www.SCHOLL.METALLBAU.de



**A. Behrens** GmbH  
Stukkateurbetrieb

St. Martin Str. 10 · 68535 Edingen

Tel. 06203/82460

info@axel-Behrens.de

Fax 06203/892643

www.axel-behrens.de

Mobil: 0171/2734083

- Innen/Außenputz
- Trockenbau
- Vollwärmeschutz
- Gerüstbau

**Wir legen Ihnen unser  
ganzes Können zu Füßen.**

**Estrich, Parkett, Bodenbeläge, Beschichtungen  
und Spachtelarbeiten vom Feinsten.**

**HORWATH**

**DIE BODENBAUER**

Tel. 0621 471469 | Main-Neckar-Bahn-Straße 45 | 68535 Edingen | www.bodenbauer.de

**DIE KFZ-MEISTERWERKSTATT IN MANNHEIM-SECKENHEIM.**

Kfz-Reparaturen aller Art und aller Fabrikate

Besuchen Sie uns auf unserer Website:

[www.kfz-meisterwerkstatt-ludwig.de](http://www.kfz-meisterwerkstatt-ludwig.de)

Zähringer Straße 37

68239 Seckenheim

Telefon 0621 48 24 31 00

info@kfz-meisterwerkstatt-ludwig.de



Montag - Freitag

08:00 - 17:00

und nach Vereinbarung

**MALERBETRIEB**  
**SCHODER**

pure Ästhetik • edle Qualität • perfekter Service

Malerbetrieb Schoder GmbH    Telefon    0 62 03 / 8 14 93  
Drechslerstr. 4                    Telefax    0 62 03 / 8 10 74  
68535 Edingen-Neckarhausen    www.malerbetriebschoder.de

- |                               |                       |
|-------------------------------|-----------------------|
| Maler- & Tapezierarbeiten     | ▸ Fassadenanstrich    |
| Kreative Gestaltungstechniken | ▸ Fassadensanierung   |
| Lackierung & Versiegelung     | ▸ Wärmedämmung        |
| CV- & Teppichbodenbeläge      | ▸ Betoninstandsetzung |
| Laminat & Fertigparkett       | ▸ Edel- & Oberputze   |
| Parkettbodenaufbereitung      | ▸ Rissverpressung     |
| Verputz & Trockenausbau       | ▸ Brandschutz         |
| Bodenbeschichtung             | ▸ Schimmelsanierung   |

jetzt neu ▸ Gebäude - Thermografie

**Roland Schneider**  
**Bau - GmbH**

Ihr Partner  
am Bau  
seit 40 Jahren

- Altbausanierung
- Abbrucharbeiten
- Außenanlagen
- Betonarbeiten
- Kanalbau
- Maurerarbeiten
- Pflasterbau
- Trockenlegung

68535 Edingen-Neckarhausen  
Flößerstraße 8

Telefon 0 62 03 / 8 59 22

Fax 0 62 03 / 8 13 56

[www.roland-schneider-bau.de](http://www.roland-schneider-bau.de) • [info@roland-schneider-bau.de](mailto:info@roland-schneider-bau.de)